

Förderkonzept 2021



Heterogenität
als Chance

Sag es mir
und ich werde es vergessen.

Zeig es mir
und ich werde es vielleicht behalten.

Lass es mich tun
und ich werde es können.

Konfuzius

Inhalt

1. AUSGANGSLAGE	4
2. GRUNDSÄTZE DER FÖRDERUNG	5
2.1. Pädagogische Grundhaltung an der VSG Region Sulgen	5
2.1.1. Heterogenität als Chance	5
2.1.2. Kompetenzorientierung	6
2.1.3. Lern- und Lebensort	6
2.2. Organisation in den jeweiligen Zyklen	7
2.2.1. Förderung der frühen Kindheit	7
2.2.2. Förderung in den Zyklen 1 und 2	8
2.2.2.1. Zusammenarbeit im Klassentandem	8
2.2.2.2. Zusammenarbeit im Zyklusteam	9
2.2.2.3. Verbleib in einem Zyklusabschnitt	9
2.2.2.4. Spracherwerb	10
2.2.3. Förderung im Zyklus 3	11
2.2.3.1. Grundlage	11
2.2.3.2. Schulorganisation	11
2.2.3.3. Lernende mit besonderem Förderbedarf	11
2.2.3.4. Sozialpädagogische Arbeit	12
3. GRENZEN DER INTEGRATION: UMGANG MIT SONDERSCHULBEDÜRFTIGEN KINDERN (INS)	13
3.1. Grundhaltung der Schulgemeinde	13
4. GRUNDSÄTZE DER KOMMUNIKATION	14
4.1. Information zum Förderkonzept an die Mitarbeitenden	14
5. UMGANG MIT DOKUMENTEN	15
6. FINANZIERUNG	16
6.1. Der Förderpool der VSG Region Sulgen	16
6.2. Verteilschlüssel des Förderpools	16
7. BEGRIFFSERKLÄRUNGEN	17
7.1. Lernzielanpassung	17
7.2. Dispensation von Fremdsprachen	17
7.3. LRS, Dyskalkulie	18
7.4. Nachteilsausgleich	18
7.5. Teamteaching, Fach-Teamteaching, Förder-Teamteaching	19
7.6. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	19
8. SONDERPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN	20
8.1. Niederschwellige Massnahmen	20
8.1.1. Stütz- und Förderunterricht (S+F)	20
8.1.2. Unterrichtsassistenz	23
8.1.3. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	25
8.1.4. Hausaufgabenbetreuung (HAB) für Primarschule, Offenes Lernatelier (LA) für Sekundarschule ..	28
8.1.5. Förderorientiertes und/oder heilpädagogisches Teamteaching	31
8.1.6. Fach-Teamteaching	34
8.1.7. Lerncoaching	36
8.1.8. Masterlearner	38
8.2. Höherschwellige Massnahmen	40
8.2.1. Integrative Förderung (IF) als höherschwellige Massnahme	40
8.2.2. Logopädie	43
8.2.3. Psychomotorik	45
8.3. Begabungs- und Begabtenförderung	47
8.3.1. Begabungsförderung	47

8.3.2.	Begabtenförderung	50
9.	ABLÄUFE SONDERPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN	52
10.	SCHULSOZIALARBEIT (SSA)	53
11.	WEITERBILDUNG	54
12.	ÜBERPRÜFUNG DER WIRKSAMKEIT	55
12.1.	Standortbestimmungen und Art der Überprüfung	55
12.2.	Periodizität der Überprüfung und Steuerung	55
13.	AUSZEIT ALS CHANCE	56
13.1.	Ausgangslage	56
13.2.	Erwägungen	56
13.3.	Lösungsansatz – Auszeit als Chance	57
13.3.1.	Individuelle Förderung	58
13.3.2.	Ziele	58
13.3.3.	Ressourcen	59
13.4.	Projektstatus	59
14.	FRÜHE KINDHEIT- GROBKONZEPT	60
14.1.	Ausgangslage, Herausforderungen	60
14.1.1.	Verfasser	60
14.1.2.	Herausforderungen	60
14.2.	Heutige Angebote für Kleinkinder (IST-Zustand)	61
14.2.1.	Situation Sulgen	61
14.2.2.	Situation Schönenberg-Kradolf	61
14.2.3.	Übersicht über die Angebote in der Region Sulgen	61
14.2.4.	Bestehende Angebote der frühen Förderung in der Region Sulgen, Tabelle 1	62
14.2.5.	Bestehende Angebote der frühen Förderung in der Region Sulgen, Tabelle 2	65
14.3.	Unsere Vision (SOLL-Zustand)	67
14.3.1.	Grundsätzliche Gedanken	67
14.3.1.1.	Vernetzung der Angebote	67
14.3.1.2.	Elternarbeit	67
14.3.1.3.	Förderung der Kinder	67
14.3.2.	Neue Angebotspalette der Frühen Förderung	67
14.3.2.1.	Tabelle 3: Vision und neue Angebote	68
14.3.3.	Neues Gefäß „Ready-for-Chindsgi“ oder „Fit-vor-4“	69
14.3.3.1.	Tabelle 4: Mögliche Struktur „Ready-for-Chindsgi“/„Fit-vor-4“	69
14.3.3.2.	Tabelle 5: Weitere Gedanken zum Modell „Ready-for- Chindsgi“ / „Fit-vor-4“	70
14.4.	Weitere Schritte	71
14.4.1.	Zusammenarbeit am Projekt Frühe Förderung	71
14.4.2.	Projektstatus	71
15.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	72
16.	ANHANG, FORMULARE	73

Impressum

Dieses Konzept wurde während einer Projektphase zwischen Okt. 2018 und Dez. 2020 unter Mitwirkung von verschiedenen Arbeitsgruppen und einer Kerngruppe (bestehend aus: S. Bauer, R. Elsener, J. Gasser, M. Hefti, S. Husistein, M. Jung, R. Müller und Ch. Stäheli) erarbeitet. Das Konzept wurde durch die Behörde der VSG Region Sulgen am 24.11.2020 genehmigt.

Status: Version zur Genehmigung durch das Amt für Volksschule TG

1. Ausgangslage

Gemäss § 28, Abs. 2 der ab 11. Dezember 2007 gültigen Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule (RRV VG) haben die Schulgemeinden ein Förderkonzept zu erlassen, welches folgende Bereiche regelt¹:

- Zielsetzung und Festlegung der sonderpädagogischen Massnahmen von der frühen Kindheit bis Ende der Schulpflicht sowie der Massnahmen der Begabtenförderung;
- Umgang mit sonderschulbedürftigen Kindern;
- Verfahren und Zuständigkeiten betreffend Anordnung von Massnahmen;
- Zusammenarbeit aller beteiligten Personen;
- Weiterbildung;
- Art und Periodizität der Überprüfung der Wirksamkeit der individuellen Massnahmen.

Das Förderkonzept ist dem Amt zur Genehmigung vorzulegen (§28, Abs. 3 Volksschulverordnung).

Die Volksschulgemeinde (künftig VSG) Region Sulgen hat im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Förderkonzeptes für verschiedene Bereiche der sonderpädagogischen Massnahmen Grobkonzepte (Kapitel 13 und 14) und Regelungen erstellt, die periodisch überprüft und angepasst werden. Das Gesamtkonzept unterliegt dadurch einer regelmässigen Überarbeitung.

¹ Regierungsrat Kanton Thurgau. 2007 (Stand 1. August 2019). *Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule (RRV VG)*. <http://www.rechtsbuch.tg.ch/frontend/versions/1636> (Zugegriffen: 24.10.19)

2. Grundsätze der Förderung

2.1. Pädagogische Grundhaltung an der VSG Region Sulgen

Die Schule ist ein prägender Teil der Kindheit und Jugend. Sie ist wohl der einzige Ort in unserer modernen Gesellschaft, wo alle Kinder und Jugendlichen ungeachtet ihrer Herkunft, ihres sozialen Status', ihrer Religion und ihrer Leistungsfähigkeit zusammen lernen und arbeiten. Sie ist deshalb nicht nur Lernort sondern auch Lebensort. Unsere Vorstellung einer zeitgemäßen Schule beinhaltet eine positive Grundhaltung, Vertrauen in die SuS, gegenseitige Wertschätzung und das Einfordern von individueller Leistung. Wir verstehen das Lernen als Beziehungsarbeit, die gegenseitiges Vertrauen voraussetzt; nach dem Grundsatz der «Autorität durch Beziehung». Gegenseitiger Respekt und Toleranz prägen unsere Schulkultur an allen Schulstandorten. An der VSG Region Sulgen verstehen wir unter respektvollem Umgang die Achtung vor sich selbst sowie die Achtung gegenüber anderen Menschen und der Umwelt. Weiter zeigt sich respektvoller Umgang mit Kindern und Jugendlichen, indem wir ihre Persönlichkeit ernst nehmen und wertschätzen, ihnen gleichwürdig begegnen, ihre Fähigkeiten fördern sowie sie zu eigen- und mitverantwortlichem Handeln anleiten.

Der Bildungsauftrag legt fest, dass Lernende in der Schule grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität erwerben und entwickeln. Diese Grundlagen befähigen sie, lebenslang zu lernen und ihren Platz in der Gesellschaft und im Berufsleben zu finden. Die VSG Region Sulgen bemüht sich, die Kinder und Jugendlichen darin zu unterstützen, dass sie mit intrinsischer Motivation ihren eigenen Platz suchen und finden. Die VSG Region Sulgen schafft Rahmenbedingungen, dass jedes Mädchen und jeder Junge die individuell bestmöglichen Voraussetzungen zum Lernen erhält.

2.1.1. Heterogenität als Chance

Heterogenität, also die Unterschiedlichkeit der SuS in ihrer Begabung, in ihrer Herkunft, in ihrer Reife ist eine Tatsache und für den Unterrichtsalltag eine Herausforderung. Statt auf Systeme zu setzen, in denen wir versuchen diese Unterschiede zu verringern, nutzen wir bewusst die Chancen, die die Verschiedenheit der Lernenden mit sich bringt, setzen auf Stärkenorientierung und fördern das Mit- und Voneinanderlernen. Wir legen deshalb den Fokus auf integrative Schulformen. Durch methodisch vielfältige Lernangebote, angepasste Unterrichtsformen und ausreichend personelle Ressourcen ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen, den Unterrichtsbesuch in der Umgebung, in der sie sozial eingebettet sind. Dabei ist eine lösungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen, einschliesslich der Eltern und externen Experten und Institutionen, unverzichtbar. Schulbehörde, Schulleitungen, Lehrpersonen und Fachexperten setzen sich dafür ein, dass jedes Kind seine Begabungen entfalten und sein Leistungsvermögen ausschöpfen kann.

2.1.2. Kompetenzorientierung

Damit sich die Heranwachsenden den unterschiedlichsten Herausforderungen altersgerecht stellen können, fassen wir den Begriff „Lernen“ breiter und orientieren uns an Kompetenzen. Der Kompetenzerwerb schliesst nebst den Fachkompetenzen auch die überfachlichen, also die sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen gleichwertig mit ein. Mit dieser Arbeit unterstützen wir die Entwicklung einer starken Selbstwirksamkeit. Wir sind uns bewusst, dass die Erfahrungen, die die Kinder und Jugendlichen machen, ihre Selbstwirksamkeit stärken oder schwächen. Dieser Prozess beginnt früh und dauert innerhalb jedes Altersabschnitts an. In unserer Arbeit regen wir mit unterschiedlichsten Impulsen und einer gesunden Fehlerkultur zum Lernen und Handeln an. Durch Handeln bekommt das Wissen eine neue Qualität und durch Wissen bekommt Handeln eine neue Qualität. Die Schulen der VSG Region Sulgen sind also nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern auch ein Lebensort, ein Ort des Lernens sowie der Begegnungen. Wir stellen uns der Herausforderung, Lernprozesse so zu gestalten, dass sie in einem hohen Masse individuell verlaufen und das Verstehen und Begreifen ins Zentrum rücken.

2.1.3. Lern- und Lebensort

Wir sind präsent durch die Gestaltung von Beziehungen und indem wir die SuS auf ihrem Weg führen und begleiten. Wir nehmen sie in ihrer Persönlichkeit ernst. Gleichzeitig streben wir ein hohes Leistungsniveau an und haben Vertrauen in den Erfolg unserer Kinder und Jugendlichen. Wir vertrauen ins Gelingen und stärken dadurch die Kinder in ihrem Handeln. Wir sind überzeugt, dass wir den Kindern und Jugendlichen zutrauen können, mit Herausforderungen umzugehen. Sie brauchen Herausforderungen, an denen sie Lernen und Wachsen können. Kinder und Jugendliche sollen für ihr Lernen und Zusammenleben mehr und mehr Verantwortung übernehmen. Das setzt voraus, dass Lehrpersonen, gestärkt durch das Vertrauen ins Gelingen und in sich selbst, den Lernenden altersentsprechend Verantwortung abgeben. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und motiviert. Motivation und Freude sind die wichtigsten Faktoren für ein erfolgreiches und nachhaltiges Lernen.

Mit dieser Grundhaltung unterstützen wir unsere SuS auf ihrem persönlichen und individuellen Weg vom Kindergarten bis zum Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt oder aber gewährleisten auch die Möglichkeit des Übertritts in eine weiterführende Schule. Die VSG Region Sulgen bietet den Kindern und Jugendlichen Rahmenbedingungen und vielfältige Lernfelder, um sich zu einer starken und selbstbewussten Persönlichkeit in Beruf und moderner Gesellschaft zu entwickeln.

Damit Schulleitende, Lehrpersonen und Behördenmitglieder die Schule als Lebensraum immer wieder neugestalten, wird regelmässig über ein zeitgemässes Rollenverständnis nachgedacht. Diese Bewusstwerdung ist immer ein Teil der Unterrichtsentwicklung und Weiterbildung. Mit Überzeugung setzen wir das lebenslange Lernen auf allen Ebenen um.

2.2. Organisation in den jeweiligen Zyklen

2.2.1. Förderung der frühen Kindheit

Seit einigen Jahren steigt die Anzahl Kinder mit fehlenden oder zu schwach ausgebildeten Basiskompetenzen zum Zeitpunkt des Kindergarteneintritts.

Mit der Vorverschiebung des Stichtages hat sich dieses Problem verschärft. Zahlreiche Kinder kommen in den Kindergarten mit unzureichenden motorischen und sprachlichen Fähigkeiten sowie nicht altersentsprechender emotionaler und sozialer Entwicklung.

Um die Legung der wesentlichen Grundsteine der kindlichen Entwicklung für alle Kinder zu ermöglichen, streben wir eine möglichst flächendeckende Frühförderung in unserer Region an. Die Angebote sollen allen Kindern bis zur Kindergartenreife zugänglich sein. Dabei sollen bestehende Gefässe miteingebunden und das Angebot direkt vor dem Kindergarteneintritt deutlich erweitert werden. Parallel dazu soll auch die Begleitung und Beratung von Eltern ab Schwangerschaft bis zum Schuleintritt weiter ausgebaut und bekanntgemacht werden. Von zentraler Bedeutung ist eine gute Vernetzung im ganzen frühkindlichen Bereich, damit möglichst alle Familien gut betreut werden können.

Mit dem vorliegenden Grobkonzept wollen wir einen Einstieg ins Thema lancieren. Es befindet sich im Kapitel 14 dieses Förderkonzepts und beinhaltet die Ausgangslage, den IST-Zustand, unsere Visionen und die nächsten Schritte. Die Ausarbeitung der Detailkonzeptionierung ist Bestandteil der nächsten Entwicklungsschritte der Schulgemeinde in Zusammenarbeit mit den involvierten Gemeinden.

2.2.2. Förderung in den Zyklen 1 und 2

Für die Förderung im Zyklus 1 und 2 ist für uns zentral, dass wir uns am Entwicklungsstand der Kinder und nicht nur am Alter orientieren. Besonders unter den Kindern des Zyklus 1 sind (vor allem beim Kindergarteneintritt) grosse Unterschiede in der Entwicklung zu beobachten. Die Bedürfnisse der Kinder variieren stark. Diese grosse Heterogenität verlangt flexible Organisationsformen und den Bedürfnissen der einzelnen Klassen angepasst ausreichende Personalressourcen. So können die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband, in Kleingruppen oder sogar im Einzelsetting gefördert werden. Die Förderung kann anhand kurzer, intensiver Fördersequenzen aber auch langfristiger Fördereinheiten umgesetzt werden. Dabei spielt die Zusammenarbeit unter den beteiligten Lehrpersonen eine zentrale Rolle. Zudem bieten das Lernen in altersdurchmischten Klassen in beiden Zyklen und die Zusammenarbeit der Parallelklassen die Chance, den Kindern differenzierte Angebote zu ermöglichen, um die Kompetenzen des Lehrplanes zu erwerben. Dabei werden folgende Ziele angestrebt:

- Gegenseitige Unterstützung: Austausch über Schwierigkeiten und Erfolgserlebnisse, multiperspektivische Sicht, Fallbesprechungen, etc.
- Binnendifferenzierung: Bereitstellung eines vielfältigen und differenzierten Angebots für die SuS.
- Gemeinsame und unkomplizierte Nutzung von Material und Räumen.

Im Zyklus 1 streben wir ebenso eine engere Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und 1./2. Klasse an. Um die Zusammenarbeit zwischen den Klassen zu vereinfachen und zu verstärken, sollen diese räumlich möglichst nah beieinander liegen. Ebenso soll in der Stundenplanung auf Zeitfenster geachtet werden, die eine klassenübergreifende Zusammenarbeit ermöglichen.

2.2.2.1. Zusammenarbeit im Klassentandem

Ein grosses Anliegen sind für uns verlässliche Beziehungen zwischen SuS und Lehrpersonen. Nach Möglichkeit deckt neben der Klassenlehrperson nur eine weitere Lehrperson pro Klasse die Förderlektionen und ergänzenden Lektionen ab: BBF, DaZ, S+F, Teamteaching, Fremdsprachen, TTG. Dadurch vereinfachen sich die Absprachen zwischen den Lehrpersonen. Die enge Zusammenarbeit innerhalb des Klassentandems ermöglicht eine individuell angepasste Förderung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe und soll die einzelnen Lehrpersonen entlasten. Wir streben an, dass die beiden Lehrpersonen als Tandem gemeinsam die Verantwortung für die Förderung der SuS übernehmen, es besteht die Möglichkeit, auch die Klassenverantwortung aufzuteilen. Anfangs Schuljahr werden die Verantwortlichkeiten geklärt, schriftlich festgehalten und der SL vorgelegt (siehe Checkliste). Beispiele für die Zusammenarbeit im Tandem sind: Feinplanung des Unterrichts, Förderplanung, Elterngespräche, Fallbesprechung, etc. Ebenso arbeitet dieses Tandem für die Förderung mit den anderen Fachpersonen zusammen: SHP, Logopädie, PTM, SSA, etc. Um die Zusammenarbeit im Tandem bewusst zu gestalten, kommen folgende Massnahmen zum Einsatz (nicht abschliessende Aufzählung): Checkliste für Klärung der Verantwortlichkeiten, fix eingeplante Besprechungstermine, jährliche Standortbestimmung mit der Schulleitung, nach Bedarf Einsatz von professioneller Beratung (z.B. Schulberatung).

2.2.2.2. *Zusammenarbeit im Zyklusteam*

Das Zyklusteam besteht in der Regel aus zwei Tandems. Im Idealfall sind die entsprechenden Klassenzimmer räumlich nahe. Das Zyklusteam ist aus Tandems der gleichen oder benachbarten Stufen zusammengesetzt.

Das Zyklusteam pflegt eine enge Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel: Jahresplanung, Quartalsplanung/Grobplanung, gemeinsame Themen, Anlässe, Unterricht in differenzierten Lerngruppen, gem. Elternbriefe, Elternabenden, Fallbesprechung und Intervention. Es werden Strukturen geschaffen, dass regelmässig klassenübergreifende Aktivitäten stattfinden können. Während dieser Lektionen werden binnendifferenzierte Angebote und gemeinschaftsbildende Aktivitäten umgesetzt. Die Gestaltung ist den Lehrpersonen überlassen.

Um die Zusammenarbeit im Zyklusteam bewusst zu gestalten, kommen folgende Massnahmen zum Einsatz (nicht abschliessende Aufzählung): Checkliste für Klärung der Verantwortlichkeiten, fix eingeplante Besprechungstermine, nach Bedarf Einsatz von professioneller Beratung (z.B. Schulberatung).

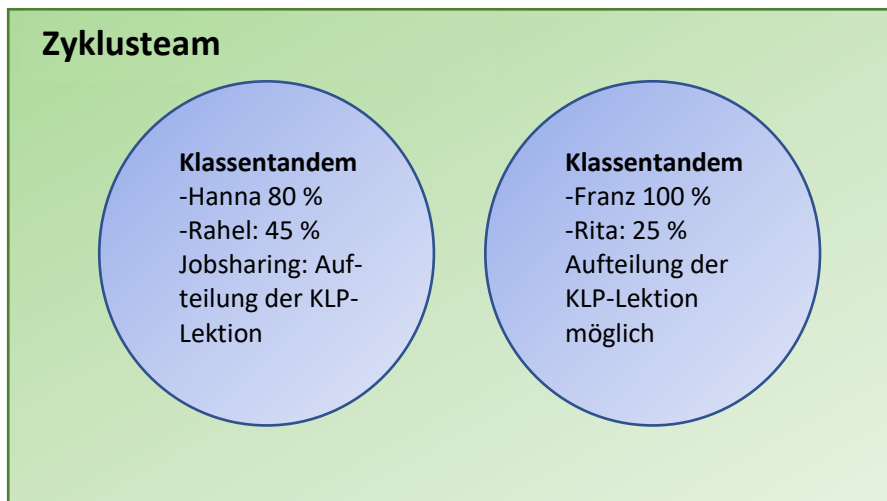


Abbildung 1: Beispiel eines Zyklusteam im Zyklus 2

2.2.2.3. *Verbleib in einem Zyklusabschnitt*

Entsprechend dem Lehrplan sind uns fließende Übergänge innerhalb eines Zyklus wichtig:

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Entwicklungsständen der Kinder gerecht zu werden, nutzen wir besonders die Verweildauer im Zyklus 1 bewusst als Fördermassnahme, um die Kinder für den Übergang in den Zyklus 2 fit zu machen. Ein Kind hat die Möglichkeit, die Kindergartenzeit um ein Jahr zu verlängern (im ersten wie auch im zweiten Kindergartenjahr), ohne dass dies formal als Repetition zählt.

Ebenso kann es sinnvoll sein, dass ein Kind länger in einem Zyklus verweilt, wenn es noch nicht bereit ist für den Übertritt in die nächste Klasse (gemäss Vorgaben des Kantons). Ein Schuljahr wird in diesem Fall formal wiederholt. In beiden Fällen wird das entsprechende Kind gemäss seinem Lernstand weitergefördert. Es können Lernziele reduziert und auf das nächste Schuljahr verlegt werden. Ebenso werden erweiterte Lernangebote in den Bereichen geschaffen, in

denen ein höheres Niveau möglich ist. Es wird gemeinsam mit den Eltern individuell entschieden, welche Klasse formal als repetiert gilt.

Beide Massnahmen können von Eltern oder Lehrpersonen aufgrund von Beobachtungen vorgeschlagen und bei Einigung umgesetzt werden.

2.2.2.4. *Spracherwerb*

Eine zentrale Aufgabe sehen wir in der gezielten Unterstützung des Spracherwerbs: Insbesondere im Kindergarten aber auch in den Primarklassen spielt die Unterrichtssprache Deutsch eine Schlüsselrolle in den meisten Bereichen des Unterrichts. Sowohl DaZ-Unterricht als auch Logopädie werden daher schwerpunktmässig im Zyklus 1 eingesetzt. Im Zyklus 2 und 3 unterstützen wir den Spracherwerb weiterhin mit gezielter Förderung der Schreib- und Lesekompetenzen.

2.2.3. Förderung im Zyklus 3

2.2.3.1. Grundlage

Der Arbeit mit den Jugendlichen an der Sekundarschule Befang liegt eine «Autorität durch Beziehung» zu Grunde. Dieser Ansatz ist werteorientiert und gründet auf den vier zentralen Werten Beziehung, Wertschätzung, Anerkennung und Sicherheit. Die Beziehungsgestaltung zwischen Lehrenden und Lernenden ist handlungsleitend und das Fundament des pädagogischen Grundverständnisses. Das pädagogische Handeln geht von den Stärken, Potenzialen und Schwächen der Einzelnen aus und bringt diese Voraussetzungen mit den Kompetenzziele des Lehrplans des Kantons Thurgau in Verbindung. Das pädagogische Grundverständnis und die unterschiedlichen Voraussetzungen und Begabungen der Lernenden beeinflussen die Unterrichts- und Schulentwicklung massgebend.

2.2.3.2. Schulorganisation

Die Sekundarschule führt Jahrgangsklassen, denen als Bezugsperson immer eine Klassenlehrperson zugeteilt ist. Die Klassen-, Fach- und Förderlehrpersonen führen als Unterrichtsteam gemeinsam den Jahrgang. Die Stammklassen folgen keiner äusseren Differenzierung und sind vollständig heterogen gemischt. Jugendliche des Typs G und E, Lernende mit unterschiedlichem Förderbedarf, unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kultur lernen und arbeiten im selben Klassenverband. Deshalb folgt der Unterricht einem auf heterogene Gruppen ausgerichteten Lehr- und Lernsetting. Die Sekundarschule Befang geht vom Grundsatz aus, dass alle Jugendlichen gemeinsam lernen können – auch Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Lern- Leistungs- und Sozialbereich. Die Schülerinnen und Schüler werden individuell und fallbezogen betreut. Somit gehören alle Lernenden mit einem besonderen Förderbedarf einer Stammklasse an und folgen nach ihren individuellen Möglichkeiten dem Regelunterricht. Jugendliche sollen Erfolge erleben - die Aufgabe der Lehrpersonen besteht darin, den Erfolg zu ermöglichen.

2.2.3.3. Lernende mit besonderem Förderbedarf

Der Umgang mit Heterogenität verlangt flexible Organisationsformen. Jedem Jahrgangteams stehen hierzu ausreichend, dem Grad der Heterogenität der Klassen angepasste Personalressourcen zur Verfügung. Diese setzen sie bedarfsorientiert und eigenverantwortlich ein. Die verschiedenen Formen der Förderung können dabei im Klassen- und Gruppenverband oder in Einzelsettings situativ und zielgerichtet kombiniert werden. Die Unterstützung im Rahmen der Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf kann daher zeitgleich an mehrere Schülerinnen und Schüler gerichtet sein oder er verläuft individuell anhand kurzer, intensiver Fördersequenzen. Die enge Zusammenarbeit innerhalb des Jahrgangteams ermöglicht eine individuell angepasste Förderung des einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe und soll die einzelnen Lehrpersonen entlasten. Grundsätzlich ist jeder Schülerin, jedem Schüler mit Förderbedarf nebst der Klassenlehrperson eine Förderlehrperson zugeordnet. Diese

zugeteilte Lehrperson ist die Bezugsperson (Bezugsperson Förderunterricht) des Schülers und trägt die Verantwortung in allen Belangen der integrativen Förderung.

Der Übergang ins Berufsleben stellt für gewisse Jugendliche eine besondere Herausforderung dar. Um den Einstieg für die betroffenen SuS zu ermöglichen, arbeitet die Sekundarschule Sulgen nach dem Konzept des Jugendprojekts LIFT. Details werden im Konzept LIFT² der Sekundarschule Sulgen geregelt.

2.2.3.4. *Sozialpädagogische Arbeit*

Die Jugendlichen des Einzugsgebietes der VSG Region Sulgen bringen ausgesprochen heterogene kognitive, soziale und soziokulturelle Voraussetzungen mit. Die sozialpädagogische Arbeit, bzw. die sozialpädagogische Intervention nimmt daher einen wachsenden Anteil des Schulalltages ein. Die Arbeit am Befang ist ressourcen- und lösungsorientiert. Menschliches Verhalten ist durch vielfältige Faktoren abhängig. Dazu gehören die eigenen Bedürfnisse und Gefühle, die Situationsbedingungen und das Verhalten anderer an der Situation beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen. Daraus ergibt sich, dass auffallendes Verhalten nicht immer Symptome eines grossen Problems sein müssen. Einfaches Ursachen-Wirkungs-Denken aber erfüllt die Anforderungen der Begleitung und Intervention nicht. Wir folgen deshalb dem Grundsatz des systemischen Ansatzes. Darin werden die persönlichen Voraussetzungen, die Systemzusammenhänge und die auslösenden Faktoren gleichermassen berücksichtigt. Schulsozialarbeit, Schulleitung und die Lehrpersonen pflegend dazu einen fallbezogenen Austausch und eine enge Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit wird geregelt durch das Präventionskonzept³ der Sekundarschule Sulgen.

² Magnus Jung et al.: *Jugendprojekt LIFT*, 2020

³ Barbara Dudli, Magnus Jung: *Präventionskonzept der Sekundarschule Sulgen*, 2020

3. Grenzen der Integration: Umgang mit sonderschulbedürftigen Kindern (InS)

Die meisten Schülerinnen und Schüler können durch die integrative Förderung (IF) an der VSG Region Sulgen unterrichtet werden. Dennoch gibt es Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, deren Entwicklung wir mit unseren Angeboten und Kompetenzen nicht ausreichend unterstützen können. Ein besonderer Förderbedarf kann durch geistige Beeinträchtigung aber auch nicht tragbares Verhalten des Kindes oder des/der Jugendlichen gegeben sein.

Wenn die integrative Förderung mit unseren Mitteln nicht mehr gelingt, muss eine Sonderschulung in Betracht gezogen werden. Bei diesen Fällen wird individuell abgewogen, ob eine integrative oder separative Sonderschulung angestrebt wird. Schulleitung, Klassenlehrperson, Schulische/r Heilpädagogin/Heilpädagoge, Eltern und externe Fachstellen entscheiden nach Möglichkeit gemeinsam, welche Beschulung für den/die betroffene/n Schüler/in die beste Förderung darstellt.

Die Vorgehensweise bei einer integrativen oder separativen Sonderschulung ist kantonal geregelt. Sie setzt die Beurteilung der Sonderschulbedürftigkeit durch den SPL voraus. Das «Merkblatt Sonderschulung» befindet sich im Anhang dieses Dokuments (S. 74).

3.1. Grundhaltung der Schulgemeinde

Die VSG Region Sulgen ist grundsätzlich bereit, die integrative Sonderschulung eines Schülers/einer Schülerin zu prüfen. Kaum tragbare und die Gemeinschaft massiv beeinträchtigende Verhaltensauffälligkeiten werden stärker gewichtet als intellektuelle Auffälligkeiten.

In allen Fällen werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- die Gründe, die zum Antrag einer integrativen Sonderschulung geführt haben
- das soziale Umfeld, in welchem der/die zu integrierende Schüler/in aufwächst
- die Ressourcen und Belastbarkeit der möglichen Klassenlehrperson
- das zur Verfügung stehende Unterstützungsangebot
- die Zusammensetzung und soziale Situation der zukünftigen Klasse.

4. Grundsätze der Kommunikation

Eltern, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und weitere Akteure nehmen Schwierigkeiten, Veränderungen oder Auffälligkeiten im Verhalten oder in den schulischen Leistungen der Lernenden wahr. Diese werden den Klassenlehrpersonen und/oder Bezugspersonen gemeldet. Die Klassenlehrperson sammelt die Informationen und nutzt für den Austausch die fachlichen Ressourcen der Schule. Ist ein Mass erreicht, das «das Normale» überschreitet, soll die Lehrperson eine Intervision⁴ einberufen. Im Intervisionsgespräch werden weitere Massnahmen definiert.

Trifft die verantwortliche Lehrperson Massnahmen, die im folgenden Förderkonzept als höherschwellig beschrieben sind, werden die Eltern zwingend informiert. Bei niederschwelligen Fördermassnahmen ist die Information der Eltern Ermessenssache, in den allermeisten Fällen wird ein Austausch über getroffene Massnahmen jedoch empfohlen. Die Information kann telefonisch oder schriftlich erfolgen.

Bei höherschwelligen Massnahmen, die zusätzliche finanzielle und/oder personelle Ressourcen binden, findet immer ein Gespräch mit allen Beteiligten vor Ort statt. Die besprochenen und zur Umsetzung bereiten Massnahmen werden protokolliert. Das Protokoll enthält:

- Zentrale Förderziele
- Massnahmen der Beteiligten
- Allfällige Vorschläge für sonderpädagogische Massnahmen
- Verantwortlichkeiten der Beteiligten
- Terminierung der Massnahmen
- Termin für das nächste Standortgespräch

Grundsätzlich werden die Eltern an den Elternabenden über die allgemeine Förderung der jeweiligen Stufe informiert. Weiter können auch im «Quartalsbrief» Informationen zum Schulalltag und zur Förderung an die Eltern gelangen.

4.1. Information zum Förderkonzept an die Mitarbeitenden

Das Förderkonzept ist auf dem SharePoint der VSG Region Sulgen im Führungshandbuch allen mit Office-Zugang zugänglich und dessen Studium wird bei jeder Anstellung vorausgesetzt.

Dabei soll das Förderkonzept mit seinen Anhängen auch als Nachschlagewerk dienen und für den täglichen Betrieb an der VSG Region Sulgen verwendet werden.

⁴ Intervision ist eine kollegiale Beratung in psychosozialen Berufen. Beruflich Gleichgestellte suchen gemeinsam nach Lösungen für ein konkretes Problem. Ein Kollege bringt ein Thema ein; die anderen unterstützen ihn bei der Lösungsfindung.

5. Umgang mit Dokumenten

Im Grundsatz werden Originale von Dokumenten und Daten bei der dafür verantwortlichen Lehrperson aufbewahrt. Sämtliche Dokumente und Daten, welche SuS betreffen, werden vertraulich behandelt. (Gemäss Datenschutzgesetz [IDG, § 8, Umgang mit Personendaten] dürfen Daten von SuS nur weitergegeben werden, soweit diese zur Erfüllung der gesetzlich umschriebenen Aufgabe geeignet und erforderlich sind.)

Die Schülerlaufbahnmappe mit den relevanten Dokumenten wird bei der Klassenlehrperson aufbewahrt und bei Klassenwechsel oder Stufenübertritten weitergegeben. Dies betrifft auch elektronische Daten im Schülerverwaltungssystem. Bei Wegzug oder Zuzug einer Schülerin oder eines Schülers gehen die Dokumente und Daten über die zuständige Schulverwaltung an die zuständige Schulleitung bzw. Klassenlehrperson.

Dokumente und Daten zu laufenden Fördermassnahmen befinden sich bei den Förderlehrpersonen. Berichte abgeschlossener Förderungen und Therapien werden in der Schülerlaufbahnmappe abgelegt.

Nach Ende des Schuljahres oder nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit werden Dokumente und Daten, welche die SuS betreffen, durch die Schulverwaltung gemäss den geltenden Richtlinien⁵ und dem folgenden Registraturplan (Staatsarchiv TG 2018) archiviert.

Tabelle 1: Registraturplan

	Aufbewahrung vor Vernichtung (Jahre)	Archivierung oder Vernichtung	Schutzfrist (Jahre)
Schülerinnen und Schüler			
Schülerlisten		dauernd	30
Zeugnisse/Notenlisten Primarschule	10	kassieren	
Zeugnisse/Notenlisten Sekundarschule		dauernd	100
Schülerdossiers (Schülerlaufbahnmappe)	Austritt +10	kassieren	
Schülerlaufbahnblatt		dauernd	100
Absenzenkontrolle		kassieren	
Schul- und Kindergartenbetrieb allgemein			
Schultagebücher, Klassenbücher (falls vorhanden)		dauernd	30
Schulfeste, Anlässe, Projektwochen		Auswahl	30
Stundenpläne		Auswahl	30
Arbeitsbeispiele SuS		Auswahl	30
Fotos, Dokumentationen, ...		Auswahl	30
Schulische Fördermassnahmen			
Statistik über Nutzung Fördermassnahmen		dauernd	30
Förderkonzepte		dauernd	30
Protokolle		dauernd	30
Sonderpädagogische Massnahmen			
Kontakt mit AV	Austritt +10	kassieren	
Logopädie	Austritt +10	kassieren	
SHP	Austritt +10	kassieren	
Anträge um Klassenwechsel, Kleinklasse, ...	Austritt +10	kassieren	

⁵Staatsarchiv des Kantons Thurgau - Gemeindearchive. 2018. *Registratur- und Archivplan für Schulgemeinden*. <https://staatsarchiv.tg.ch/public/upload/assets/78901/Registraturplan%20Schulgemeinden.pdf> (Zugegriffen: 27.02.20)

6. Finanzierung

6.1. Der Förderpool der VSG Region Sulgen

Die Finanzierung der Fördermassnahmen wird zum grössten Teil über die Beitragsleistungen «Sonderpädagogischer Zuschlag» der kantonalen Beitragsberechnung sichergestellt. Im 2020 liegt der Zuschlag bei 28% (23% fix plus 5% variabel).

Die Aufteilung der Beiträge zwischen Primar- und Sekundarschule erfolgen aufgrund von Lektionenfaktoren pro SuS und den effektiven Schülerzahlen.

6.2. Verteilschlüssel des Förderpools

Der Faktor des durchschnittlichen Förderlektionenanteils pro SuS in Kindergarten und Primarschule liegt bei 0.55 Lektionen, wobei im Zyklus 1 (KiGa bis 2. Klasse) der Förderanteil höher ist als im Zyklus 2. Die Verteilung des Lektionenpools zwischen Kindergarten und Primarschule, bzw. Zyklus 1 und 2 wird von den Schulleitungen entsprechend gehandhabt. Gemäss Entscheid der Schulbehörde (Grobkonzept Mai 2019) wurden für das integrative Förderkonzept in die frei werdenden Ressourcen (Aufhebung Einschulungs- und Kleinklasse) zusätzlich 20% gesprochen. Dies ist in den Faktoren berücksichtigt. Auch die Logopädie und die Psychomotorik sind mit 0.09 Lektionen pro SuS im Zyklus 1 und 2 miteinberechnet.

Bei der Sekundarschule liegt der Faktor bei 0.39 Lektionen pro SuS.

Die Schulleitung teilt in Absprache mit den involvierten Förderlehrpersonen die Förderlektionen zu. Je nach Bedarf können einer Klasse mehr oder weniger Förderlektionen zugeteilt werden. Der Grundbedarf im Förderlektionenpool (SHP, S+F, FTT, DaZ, Logo, PMT) wird gemäss diesen Faktoren berechnet.

Zusätzliche Lektionen müssen nach effektiv ausgewiesenem Bedarf beantragt werden. Die Faktoren werden durch die Schulbehörde (Ressort Finanzen) regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst.

Die Lektionen der SSA sind nicht Bestandteil des Förderlektionenpools. Im SSA-Konzept sind Pensen und Aufgaben definiert.

7. Begriffserklärungen

7.1. Lernzielanpassung

Bei Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten, die trotz intensiver, zusätzlicher Förderung die Lernziele der Regelklasse, d.h. die Grundansprüche in einem oder mehreren Fachbereichen, über einen längeren Zeitraum nicht erreichen, können die Lernziele im Sinne einer bestmöglichen individuellen Förderung angepasst werden. Bei Schülerinnen und Schülern im Zyklus 3 ist eine Lernzielanpassung nur in der Stammklasseneinteilung Niveau g möglich.

Aufgrund der Zyklen-Aufteilung des Lehrplans Volksschule Thurgau kann eine abschliessende Beurteilung, ob eine Schülerin oder ein Schüler den Grundansprüchen nicht zu genügen vermag, erst auf Ende eines Zyklus stattfinden. Wenn sich jedoch bei einzelnen Schülerinnen und Schülern aufgrund von Teilleistungsschwächen oder Lernschwierigkeiten abzeichnet, dass sie die Grundansprüche am Ende des Zyklus voraussichtlich nicht erreichen, sind die nötigen Fördermassnahmen bereits während des Zyklus umzusetzen.⁶

Da die individuelle Lernzielanpassung einen gravierenden Laufbahnentscheid darstellt, bedarf diese einer vertieften Klärung im Einzelfall, einer interdisziplinären Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich und des Einbezugs der Erziehungsberechtigten in die Entscheidungsprozesse. Lernzielanpassungen werden erst in Betracht gezogen, wenn:

- die Lernziele über einen längeren Zeitraum (i.d.R. mind. 1 Jahr) deutlich nicht erreicht werden und
- alle anderen sonderpädagogischen Massnahmen ausgeschöpft wurden.

Gestützt auf § 35a des VSG (Abs 2) sind Lernzielanpassungen regelmässig und insbesondere bei Stufenübertritten zu prüfen. Sie werden im Zeugnis vermerkt (Abs 3).

Die Anwendung der Lernzielanpassung an der VSG Region Sulgen im Detail in den drei Zyklen zeigt die Tabelle im Absatz 8.2.1.

7.2. Dispensation von Fremdsprachen

Eine weitere Massnahme im Sinne einer bestmöglichen individuellen Förderung kann die Dispensation von einer oder mehreren Fremdsprachen darstellen. Gestützt auf § 35b VSG obliegt es der Kompetenz der Schulleitung, auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der Lehrperson (mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten), über eine Dispensation in einer oder mehreren Fremdsprachen zu entscheiden. Die Förderung der dispensierten Schülerinnen und Schüler während des entsprechenden Fremdsprachenunterrichts ist eine gemeinsame Aufgabe der Klassen- oder Fachlehrperson, der SHP und der Schulleitung. Es ist möglich, dass dispensierte Schülerinnen und Schüler dennoch am Fremdsprachenunterricht teilnehmen, jedoch nicht benotet werden.

⁶ Amt für Volksschule. 2019 (revidiert März 2019). *Leitfaden «Lernzielanpassung»*. https://av.tg.ch/public/upload/assets/78011/Leitfaden_Lernzielanpassungen_Maerz_2019.pdf (Zugegriffen: 26.02.20)

7.3. LRS, Dyskalkulie

LRS ist die im deutschsprachigen Raum verwendete Abkürzung für Lese- und Rechtschreibschwäche. Dyskalkulie ist eine Schwäche beim Erlernen der Rechenoperationen, der Orientierung im Zahlenraum und/oder des mathematischen Verständnisses. Man spricht auch von Lernstörungen im mathematischen Bereich.

Kinder und Jugendliche mit LRS und Dyskalkulie werden innerhalb der integrativen Förderung (IF) betreut und in der Regelklasse integriert.

7.4. Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich ist eine Massnahme, um behinderungsbedingte Nachteile in der Bildung auszugleichen. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung die vorgegebenen Bildungsziele nicht erreichen können, obwohl sie dazu das Potential hätten, ist ein Nachteilsausgleich zu gewähren.⁷ Dieser kann also in Betracht gezogen werden, wenn die sonderpädagogischen Massnahmen (oder medizinischen Massnahmen wie Ergotherapie oder Behandlung mit Medikamenten) nicht genügen, um die Nachteile einer Behinderung hinreichend auszugleichen.

Der Nachteilsausgleich an der VSG Region Sulgen erfolgt durch Anpassungen in prüfungs- und promotionsrelevanten Situationen, wie zum Beispiel eine Veränderung des Prüfungszeitpunkts, der Prüfungsdauer, des Prüfungsstandorts oder der Prüfungsbedingungen (Vorlesen von Testaufgaben durch eine LP, zur Verfügung stellen von Instrumenten bei Rechtschreibproblemen etc.).

Ob ein Nachteilsausgleich notwendig ist, klärt eine schulpsychologische oder ärztliche Abklärung. Die abklärende Stelle empfiehlt im Anschluss einen Nachteilsausgleich. Es ist aber zu beachten, dass nicht jede Schülerin oder jeder Schüler mit einer Beeinträchtigung einen Nachteilsausgleich benötigt.

Um einen Nachteilsausgleich zu erhalten, müssen die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung ein «Gesuch auf Nachteilsausgleich» einreichen. Diesem Gesuch ist der anerkannte und maximal ein Jahr alte Abklärungsbericht beizulegen (Kosten zu Lasten des Gesuchstellers), welcher eine Diagnose, die Befunde sowie eine Darstellung der individuellen Auswirkung der Diagnose auf das schulische Lernen beinhaltet. Darauf erfolgt ein schriftlicher und rekursfähiger Entscheid der Schulleitung, der die gewährten Massnahmen aufführt. Die Schulaufsicht wird darüber informiert.⁸

Massnahmen im Rahmen eines Nachteilsausgleichs dürfen im Zeugnis nicht vermerkt werden. Ein Nachteilsausgleich entbindet nicht von Lernzielen und reduziert diese auch nicht.

⁷ Vgl. Art. 8 Bundesverfassung (BV; SR 101), Art. 1 – 5 und 20 Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz; SR 151.3) sowie § 4 Gesetz über die Volksschule (VG; RB 411.11).

⁸ Departement für Erziehung und Kultur. 2017. *Richtlinien zum Nachteilsausgleich an den Thurgauer Volksschulen*.

<https://dek.tg.ch/public/upload/assets/43777/Richtlinie%20zum%20Nachteilsausgleich%20an%20den%20Thurgauer%20Volksschulen.pdf> (Zugegriffen: 27.02.20)

7.5. Teamteaching, Fach-Teamteaching, Förder-Teamteaching

Unter Teamteaching versteht man eine Unterrichtsform, bei der zwei oder mehrere Lehrpersonen eine Unterrichtsstunde oder -einheit vorbereiten, durchführen und auswerten.

Im Zyklus 3 wird das Teamteaching in Fach- und Förder-Teamteaching unterschieden.

Im Fach-Teamteaching wird von zwei Lehrpersonen, die beide «Fachleute» auf dem Gebiet des Unterrichtsinhalts sind, unterrichtet. Sie können die SuS in fachlich ebenbürtiger Tiefe zum aktuellen Thema unterrichten. Dabei darf die gesamte Palette an methodischen Möglichkeiten, die die Anwesenheit von zwei Lehrpersonen bietet, ausgeschöpft werden – jeweils immer mit der Grundidee, nicht zu separieren.

Das Förder-Teamteaching wird mit einer Fachlehrperson und einer Förderlehrperson durchgeführt. Dabei ist die Fachlehrperson bei fachlichen Angelegenheiten führend, wobei die Förderlehrperson durchaus bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Lektion mitbestimmende Kompetenz aufweist.

Ob in einem bestimmten Unterrichtsfach Fach-Teamteaching oder Förder-Teamteaching durchgeführt wird, hängt weitestgehend von der Zusammensetzung der Gruppe und dem Schwierigkeitsgrad der Thematik ab. Die Entscheidung obliegt der Schulleitung.

7.6. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzt den Regelunterricht in der Volksschule. Kinder und Jugendliche mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können. Die VSG Region Sulgen bietet ab Zyklus 2 nach Bedarf einen intensiven Deutschunterricht in einer Klasse für Fremdsprachige an. Dafür existiert ein Konzept Eff (Einschulungsklasse für Fremdsprachige). Der Bedarf wird mindestens jährlich eruiert.

Wie DaZ an der VSG Region Sulgen im Detail in den drei Zyklen angewendet wird, zeigt die Tabelle im Absatz 8.1.3.

8. Sonderpädagogische Massnahmen

Die folgend beschriebenen Fördermassnahmen sind ein Abbild dessen, wie sie an der VSG Region Sulgen entweder bereits seit einigen Jahren gelebt und angewendet werden (Zyklus 3) oder aber teilweise auch erst vorgesehen und zur Umsetzung angedacht sind (Zyklus 1 und 2). Zusätzlich weisen die verschiedenen Standorte der Zyklen 1 und 2 unterschiedliche lokale Voraussetzungen auf und die einzelnen Massnahmen müssen auf diesen entsprechend angewendet werden. Daraus ergeben sich Unterschiede im Detaillierungsgehalt der entsprechenden Fördermassnahme. Gemäss Abschnitt 12.2 *Periodizität der Überprüfung und Steuerung* ist es Teil und Aufgabe dieses Förderkonzeptes, die Fördermassnahmen periodisch zu überprüfen und anzupassen, in diesem Fall auch zu konkretisieren.

8.1. Niederschwellige Massnahmen



8.1.1. Stütz- und Förderunterricht (S+F)

Per Definition: Der S+F- Unterricht beinhaltet die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in der Regelklasse.

Ziele der Fördermassnahme: Einzelne Kinder oder Kleingruppen erhalten erhöhte Aufmerksamkeit und situative Begleitung im Unterricht. Sie werden in verschiedenen Situationen in ihrem Lernen, Denken und Verhalten gefördert, was ihr Selbstvertrauen und ihre Selbstwirksamkeit stärkt.

	Handhabung im		
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichst viele SuS vermögen dem Regelklassenunterricht zu folgen - Die Anteile individualisierten Lernens sind erhöht. 		
Formen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterricht im Teamteaching - Differenzierende Lernangebote - Gruppen- oder Einzelunterricht, innerhalb oder ausserhalb des Klassenzimmers (dazu gehört auch Halbklassenunterricht) - Vorentlastung - Lerncoaching 		<p>Die Betreuung erfolgt in Gruppen oder einzeln in der Lernstatt und nach einer individuellen Lernwegplanung.</p>

Umfang für Schüler/in-nen	Individuell nach Bedarf des Lernenden	
Dauer der Massnahme	Integrierte Förderung ist Teil des Regelunterrichts und wird der Klasse für ein ganzes Schuljahr zugeteilt.	Individuell nach Bedarf des Lernenden
Pensenumfang	Gemäss Ressourcenplanung	
Form der Zusammenarbeit	<p>Die Förderlehrperson arbeitet eng mit der Klassenlehrperson zusammen. Nach Möglichkeit deckt die Förderlehrperson alle niederschweligen Fördermassnahmen einer Klasse ab (S+F, DaZ, BF).</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Vorbereitung von Unterrichtseinheiten - Gespräche mit Lehrpersonen und Eltern - Absprachen mit der SHP - Teamteaching - Kooperatives Lehren und Lernen 	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Vorbereitung von Unterrichtseinheiten - Gespräche mit Lehrpersonen und Eltern - Absprachen mit der SHP - Teamteaching - Kooperatives Lehren und Lernen
Überprüfbarkeit der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Die Förderlehrperson (SHP, FöLP oder LP) überprüft semesterweise die Wirksamkeit der Fördermassnahmen. Dabei werden die Klassenarbeiten und die individuell erzielten Fortschritte des Schülers beurteilt. - Zusätzlich erfolgt spätestens ab dem Zyklus 3 die Überprüfung der Wirksamkeit durch eine Reflexion des Lernenden. - Allfällige Massnahmen fliessen in die individuelle Planung ein. - Die Fachlehrperson SHP, die Förderlehrperson oder die Lehrperson entscheiden in Absprache mit den beteiligten Fachlehrpersonen über die Unterbrechung der Fördermassnahmen oder über eine Ausweitung. In beiden Fällen wird die Schulleitung informiert. Erwirkt die Änderung eine zusätzliche Finanzierung, ist der Schulleitung einen Antrag zu stellen. 	
Schulraum	Nach Möglichkeit im gleichen Zimmer wie die Regelklasse. Es stehen aber auch Gruppenräume zur Verfügung.	Der Stütz- und Förderunterricht findet grundsätzlich in der Lernstatt statt. Alternative Arbeitsorte werden mit der zuständigen Förderlehrperson abgesprochen.
Leistungserbringer/in, Ausbildung, Qualifikation	<p>Lehrbefähigung in der entsprechenden Stufe. Die verantwortliche Förderlehrperson ist für die Erarbeitung und die Überprüfung der Lernwege und deren Wirksamkeit zuständig.</p>	
Verfahren und Zuständigkeiten	<p>Die unten aufgeführten Themen sind Teil der wöchentlichen Besprechungen im Tandem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestimmung der Kinder mit Förderbedarf (bei Bedarf kann die Expertise der SHP beigezogen werden) - Festlegung der Schwerpunkte und Ziele der Fördermassnahmen - Verteilung der Aufgaben und Verantwortung (Planung, Vorbereitung und Korrektur) für die Förderung der SuS. 	<ul style="list-style-type: none"> - Tritt ein Lernender in einem oder mehreren Fächern in die Lernstatt über, so ist für dessen Beschulung die Förderlehrperson oder die Lehrperson für Heilpädagogik verantwortlich. Dadurch wird die Klassenlehrperson entlastet.

	- Aufteilung des Elternkontakts zwischen unter den beiden Tandem-Partnerinnen Es ist auf eine ausgewogene Verteilung zu achten.	- Die verantwortliche Förderlehrperson erstellt Förderpläne
Umgang mit und Ablage von Dokumenten	<ul style="list-style-type: none"> - Längerfristige Unterstützungsmassnahmen (mehr als 8 Wochen), werden im Laufbahnblatt und im vor Ort genutzten Datenverwaltungstool notiert. - Zuständigkeit: KLP <p> Siehe auch Dokumentation Administration: S+F, S. 76</p>	
Besonderes	<p>Jeder Klasse wird eine Förderlehrperson zugeteilt. Im Normalfall übernimmt diese Lehrperson auch weitere Förderlektionen (DaZ, etc.) Die Förderlehrperson kann je nach SuS die Umsetzung einer LZA übernehmen und wird dabei von der SHP gecoacht.</p>	<p>Nach Möglichkeit werden zwei Parallelklassen eine Förderlehrperson zugeteilt. Im Normalfall übernimmt diese Lehrperson auch weitere Förderlektionen (DaZ, etc.) Die Förderlehrperson kann je nach SuS die Umsetzung einer LZA übernehmen und wird dabei von der SHP gecoacht.</p>
	<p> Ablaufschema S+F, S. 76</p>	

8.1.2. Unterrichtsassistenz

Per Definition: Die UA wird sowohl für einzelne SuS, die eine intensive, individuelle Betreuung benötigen, als auch für die gezielte Unterweisung von Gruppen in grossen Klassen eingesetzt.

Ziele der Fördermassnahme:

- Die SuS finden sich durch intensivere Betreuung im schulischen Alltag zurecht und werden in ihren fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gefördert.
- Die KLP wird durch die UA entlastet.

	Handhabung im		
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder der Klasse können, ohne abgelenkt zu werden, konzentriert arbeiten. - Die KLP wird entlastet. - SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf können am Schulalltag teilnehmen. 		
Formen	<ul style="list-style-type: none"> - unterstützt die SuS beim Lernen. - unterstützt die SuS bei der Umsetzung der Arbeitsaufträge. - unterstützt die KLP bei der Umsetzung der Klassenregeln. - gibt Beobachtungen und Informationen über die SuS an die KLP und SHP weiter. 		
Umfang für Schüler/in-nen	Im Kindergarten ist ein festes Pensum zur Unterstützung eingeplant, insbesondere im ersten Quartal. In der 1./2. Klasse nach Bedarf.	- Nach Bedarf	- Nach Bedarf
Dauer der Massnahme	Die Zuteilung der UA wird semesterweise überprüft.		
Pensumumfang	Im Verlauf des Schuljahres gibt es Pensum in unterschiedlichem Umfang.		
Form der Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässiger Austausch mit KLP zu einzelnen SuS, zu Klassennormen, Rollenteilung etc. - Niederschwellige Zusammenarbeit → Verantwortung bleibt immer bei der Klassenlehrperson. 		
Überprüfbarkeit der Wirksamkeit	Rückmeldungen der Beteiligten an SL (min. 1x pro Semester) zu Wirksamkeit und Zusammenarbeit		
Schulraum	- Im Zimmer der Regelklasse		
Leistungserbringer/in, Ausbildung, Qualifikation	- Die UA muss über keine pädagogische Ausbildung verfügen und sie übernimmt keinerlei Führungsverantwortung innerhalb der Klasse. Erwünscht ist eine Weiterbildung für den Bereich Unterrichtsassistenz.		

Verfahren und Zuständigkeiten	- Die Auswahl der UA erfolgt durch die SL, zusammen mit der Lehrperson. Die Eltern der Schulkinder werden über den Einsatz der Unterrichtsassistenz informiert.	
Umgang mit und Ablage von Dokumenten	(keine Dokumente)	
Besonderes	Die KLP hat gegenüber der UA Weisungsbefugnis. Die Rechte und Pflichten werden zu Beginn des Einsatzes besprochen und schriftlich festgehalten (Stand 2020: Checkliste wird noch erarbeitet)	Für den Einsatz des Assistenzpersonals gilt das Konzept „ Assistenzpersonal an der Sekundarschule Befang “.

8.1.3. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Per Definition: Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzt den Regelunterricht in der Volksschule. Kinder und Jugendliche mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

Ziele der Fördermassnahme:

- Fremdsprachige SuS verstehen die Anweisungen der Lehrpersonen und können ihre Bedürfnisse mitteilen.
- Fremdsprachige SuS kennen (Mundart-)Begriffe aus dem schulischen Alltag und können Gegenstände benennen.
- Fremdsprachige SuS passen ihr Sozialverhalten den Umgangsformen an und erhalten Unterstützung in der kulturellen Integration.
- Das Angebot unterstützt die SuS in den für den Schulerfolg massgebenden kognitiv-schulischen Sprachfähigkeiten. Dabei werden die sprachliche Kompetenz im engeren Sinn mit den Sprachverarbeitungsbereichen (Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Wortschatz und Grammatik) die soziolinguistischen, die lernstrategischen und sprachlogischen Kompetenzen berücksichtigt.

	Handhabung im		
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
Qualitätsmerkmale	Fremdsprachige SuS <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Anweisungen der Lehrperson und können ihre Bedürfnisse mitteilen. - kennen (Mundart-)Begriffe aus dem Alltag und können Gegenstände benennen. Die Qualitätsmerkmale orientieren sich grundsätzlich am Förderdossier DaZ des AV Thurgau.	Fremdsprachige SuS <ul style="list-style-type: none"> - können dem Regelklassenunterricht folgen. - können sich in Standardsprache ausdrücken. - erweitern ihren deutschen Wortschatz, die Satzbildung und die grammatikalischen Grundkenntnisse. Die Qualitätsmerkmale orientieren sich grundsätzlich am Förderdossier DaZ des AV Thurgau.	Fremdsprachige SuS <ul style="list-style-type: none"> - können dem Regelklassenunterricht (Niveau G) folgen. - können sich in Standardsprache ausdrücken (mündlich und schriftlich). - erreichen nach erfolgtem DaZ-Unterricht das Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
Formen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterricht in Kleingruppen bis sechs Kinder; in Ausnahmefällen auch Einzelunterricht. - KG: die Lektionen finden während der Unterrichtszeit statt. - PS: wenn möglich 1 Lektion während der Unterrichtszeit, 1 Lektion in der unterrichtsfreien Zeit der SuS. 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterricht in Kleingruppen bis sechs Kinder, ausserhalb des Klassenzimmers; in Ausnahmefällen auch Einzelunterricht. - wenn möglich 1 Lektion während der Unterrichtszeit, 1 Lektion in der Freizeit des Schülers. - Zuzug unter Jahr: 3-5 Wochenlektionen oder Einführungsklasse für Fremdsprachige 	
Umfang für Schüler/innen	in der Regel 2 Wochenlektionen	Wenn möglich 1 Lektion während der Unterrichtszeit, 1 Lektion in der Freizeit des Schülers.	1 – 2 Lektionen pro Woche.
Dauer der Massnahme	Maximal 8 Semester (kann aufgesplittet werden), am Ende jedes Zyklus findet eine Überprüfung des Lernstandes statt. Die Weiterführung des DaZ-Unterrichts kann basierend auf den Überprüfungsergebnissen von der DaZ-Lehrperson bei der Schulleitung beantragt werden.		Bis zum Erreichen des Niveaus B2, maximal 4 Semester. Im Einzelfall wird eine Neubeurteilung

		vorgenommen, sofern das Niveau B2 nicht erreicht wurde.	
Pensenumfang	Nach Bedarf, Entscheid im Einzelfall. (Eine Pensenreserve für einen unvorgesehenen Einzelfall soll in jedem Schuljahr eingerechnet werden.)		
Form der Zusammenarbeit	In der Regel richten sich die Unterrichtsinhalte nach den individuellen Bedürfnissen der Kleingruppen. Die DaZ-Förderung soll so weit als möglich in den Regelunterricht integriert werden: Die Planung und die Durchführung der Deutschförderung liegt in der Verantwortung des Tandems.	<ul style="list-style-type: none"> - Die DaZ-Lehrperson steht in regelmässigem Austausch mit der KLP. Sie nimmt Unterrichtsthemen aus dem Regelklassenunterricht in ihre Lektionen auf und vertieft so mit den SuS den obligatorischen Schulstoff. In der Regel richten sich die Unterrichtsinhalte nach den individuellen Bedürfnissen der Kleingruppen. - Die DaZ und SHP Lehrperson sprechen sich ab und informieren die KLP über die Massnahmen. - Bei Bedarf kann die DaZ-LP zu Elterngesprächen beigezogen werden. - Eintrag im Laufbahnblatt 	<ul style="list-style-type: none"> - KLP und DaZ-LP entscheiden gemeinsam über weiteren Schritt der nächsten Lernphase. - Die KLP stellt sicher, dass keine Doppelspurigkeiten zwischen dem DaZ-Unterricht und der heilpädagogischen Unterstützung entstehen. - Bei Bedarf kann die DaZ-LP zu Elterngesprächen beigezogen werden. - Ein jährlicher Bericht über den Lernstand oder über die Ergebnisse der Zielerreichung (Niveauprüfungen A2/B2) ergänzen das Zeugnis.
Überprüfbarkeit der Wirksamkeit	Anhand eines standardisierten Tests A2 bzw. B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen nach jedem Zyklus. Reüssieren die Lernenden nicht, werden die Testresultate analysiert und ggf. weitere Massnahmen eingeleitet. Die Fachlehrperson DaZ stellt der SL entsprechende Anträge.		
Schulraum	Im gleichen Zimmer wie die Regelklasse oder in Gruppenräumen.	In eigens dafür zur Verfügung gestellten Klassenzimmern oder Gruppenräumen.	Die Lernstatt oder Gruppenräume stehen zur Verfügung.
Leistungserbringer/in, Ausbildung, Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung in der entsprechenden Stufe mit DaZ-Zusatzausbildung, oder die Bereitschaft, diese zu absolvieren. 		
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Die KLP meldet SuS mit zusätzlichem Bedarf an Deutschunterricht nach Absprache mit den Eltern nach den Frühlingsferien der SL und der DaZ-LP. Diese stellt in Eigenregie einen für alle Beteiligten sinnvollen Stundenplan, wobei sie SuS mit ähnlichem Lernstand oder aus Parallelklassen zu Kleingruppen zusammennimmt. Aus dem Ausland zugezogene SuS ohne jegliche Deutschkenntnisse erhalten im ersten Jahr intensiven Deutschunterricht, wobei sie nach Möglichkeit zusätzlich in bereits bestehende Gruppen integriert werden können. <p>Vor Ende des Schuljahres macht die DaZ-LP mittels einzelner Analyseinstrumente aus dem Förderdossier eine Standortbestimmung gemacht, welche Kinder weiterhin DaZ-Unterricht benötigen und bei welchen dieser eingestellt werden kann. Es findet ein Übertrittsgespräch zwischen den DaZ-LP statt. Die Eltern werden von der DaZ-Lehrperson über den DaZ-Unterricht sowie die entsprechenden Zeiten informiert und zu Unterrichtsbesuchen eingeladen. Ebenso werden die Eltern von DaZ-Kindern durch die DaZ-Lehrperson unterstützt bei der Förderung ihrer Kinder. Diese Form der Beratung beinhaltet zum Beispiel Tipps für die sinnvolle Förderung zu Hause (Spiele spielen, Bilderbücher lesen).</p>		

	- Sind während eines Semesters Anpassungen nötig, so wird zwischen der DaZ-LP und der KLP besprochen und der SL gemeldet.		
Umgang mit und Ablage von Dokumenten	☀ Siehe Dokumentation Administration: DaZ, S. 77		
Besonderes	Die Elternarbeit ist in der DaZ-Förderung ein zentrales Anliegen: Die verantwortliche LP für die DaZ-Förderung fördert einen regen Kontakt zu den Eltern: Elterncoaching, niederschwellige Gespräche, zusätzlicher Elternabend(-teil), Einbezug in den Unterricht, Erklärung der „Hausaufgaben“, Miteinbezug der Eltern in die Förderung der Kinder, etc. Die VSG Region Sulgen verzichtet auf den vollständigen Einsatz des kantonalen Förderdossiers DaZ. Die detaillierte Dokumentation der Sprachförderung liegt in der Kompetenz der DaZ-LP.	Die VSG Region Sulgen verzichtet auf den vollständigen Einsatz des kantonalen Förderdossiers DaZ. Die detaillierte Dokumentation der Sprachförderung wird im Laufbahnblatt beigelegt.	
		Es wird an dieser Stelle auf die Möglichkeit der Eröffnung einer Einführungsklasse für Fremdsprachige hingewiesen. Diese wird im Kapitel 7.6 beschrieben.	
	☀ Ablaufschema DaZ, S. 77		

8.1.4. Hausaufgabenbetreuung (HAB) für Primarschule, Offenes Lernatelier (LA) für Sekundarschule

Per Definition: In der Hausaufgabenbetreuung können SuS ihre Hausaufgaben erledigen und sich auf Prüfungen vorbereiten.
 Im Offenen Lernatelier können SuS ihre Hausaufgaben erledigen, sich auf Prüfungen vorbereiten oder sich mit anderen Lernenden für Lerngruppenarbeiten treffen.
 Das Offene Lernatelier und die Hausaufgabenbetreuung werden immer durch eine erwachsene Person betreut.

Ziele der Fördermassnahme: Die Lernenden

- können von der niederschweligen Unterstützung einer erwachsenen Person profitieren oder holen sich die Unterstützung einer/eines Mit-S.
- erhalten Zugang zur nötigen Infrastruktur, um Hausaufgaben in der Freizeit zielgerichtet erledigen zu können.
- werden durch die Hausaufgabenbetreuung/ den Lernbegleiter in ihrem eigenständigen Lernprozess unterstützt.
- sollen zum freiwilligen Lernen angehalten werden.

	Handhabung im		
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
Qualitätsmerkmale	Die SuS sind fähig, ihre Hausaufgaben zu planen und mit Unterstützung selbständig zu lösen.		
Formen	Die Eltern haben die Möglichkeit ihr Kind ab der ersten Klasse für die HAB anzumelden. Die HAB findet nach Möglichkeit in jedem Schulhaus statt. In der Gruppe sollen nicht mehr als 9 Kinder sein. Bei anspruchsvollen oder grossen Gruppen wird nach Möglichkeit eine zusätzliche Gruppe am gleichen Tag und zur gleichen Zeit geführt.		Einzel- und Stillarbeit oder Gruppenarbeit in Lernkojen je nach Auftrag, Aufgabe oder selbst gewählter Lernform.
Umfang für Schüler/in-nen	Die HH wird für jeweils 45 Min. von den Eltern angemeldet. Die sinnvollen Zeiten werden in Absprache mit den LP festgelegt.		- Das LA ist gemäss Stundenplan besetzt.
Dauer der Massnahme	Entsprechend der Anmeldungen durch die Eltern. Die Anmeldung gilt jeweils bis Schuljahresende.		Dieses Angebot bleibt bestehen, unabhängig von der Auslastung.
Pensenumfang	Entsprechend der Anmeldungen durch die Eltern.		Während den 2 h am Mittwochnachmittag ist das LA durch eine Lehrperson besetzt. Diese wird durch 2 WL entschädigt. Die restlichen Zeitfenster wird das LA durch eine/n Zivildienstleistende/n besetzt.

Form der Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern sind dafür besorgt, dass die Betreuungsperson der Hausaufgabenbetreuung bei Krankheit eines/einer S über das Fernbleiben informiert wird. - Die Betreuungsperson gibt bei Bedarf den KLP Rückmeldung betreffend Umfang und Schwierigkeitsgrad der erteilten HA. 	<ul style="list-style-type: none"> - KLP und FaLP können Lernende anhalten, das offene Lernatelier zu nutzen. Dabei wird die Lernbegleitung über den Auftrag, der zu erledigen ist, informiert. Die Lernbegleitung meldet die Anwesenheit zurück. - Die Lernbegleitung nimmt keine Aufträge der Fach- und Klassenlehrpersonen entgegen.
Überprüfbarkeit der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Die SuS erledigen ihre HA zuverlässig, richtig und vollständig. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn Hausaufgaben von SuS nun zuverlässig erledigt werden. - Wenn sich die Leistungen steigern.
Schulraum	<p>In einem Schulzimmer</p>	<p>Lernatelier</p>
Leistungserbringer/in, Ausbildung, Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene Person mit adäquater Schulbildung und pädagogischem Flair 	<ul style="list-style-type: none"> - Zivildienstleistende/r - Erwachsene Person mit adäquater Schulbildung und pädagogischem Flair
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern melden ihre SuS mittels Anmeldeformulars für die Dauer bis zum Ende des Schuljahres für die Hausaufgabenbetreuung an. Die Anmeldung ist verbindlich. - Im Verhinderungsfall melden die Eltern das Kind bei der Betreuungsperson ab. - Lehrpersonen können bei Elterngesprächen den Besuch der Hausaufgabenbetreuung empfehlen, die Nutzung des Angebots ist freiwillig. - Die SL entscheidet bei geringer Teilnehmerzahl, ob die Hausaufgabenbetreuung dennoch angeboten und durchgeführt wird. - Bei unangemessenem Verhalten können SuS von der HAB-Person ausgeschlossen werden. 	<p>Schulleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bewilligt die Lektionen im Rahmen der Pen-senplanung <p>Lernbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterstützt die Lernenden bei ihren Aufga-ben und meldet schulrelevante Beobachtungen an KLP oder SL. - führt die Anwesenheitsliste. - sorgt für ein angenehmes Lernklima im Ler-natelier. - verantwortet den Gebrauch der zur Verfü-gung stehenden Infrastruktur und die Ordnung im Lernatelier.

Umgang mit und Ablage von Dokumenten	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Anwesenheitsliste wird durch die Betreuungsperson geführt. - Zuständigkeit: HAB-Person 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Anwesenheitsliste wird durch die Lernbegleitung geführt.
	<ul style="list-style-type: none"> ☛ Siehe auch Dokumentation/Administration Hausaufgabenbetreuung, bzw. offenes Lernatelier, S. 78 	
Besonderes	Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben kann die Schulleitung ein Kind von der HAB bis Schuljahresende ausschliessen.	Verweis auf «Einführung Lernatelier» vom 01.08.2007
	<ul style="list-style-type: none"> ☛ Ablaufschema HAB und LA, S. 78 	

8.1.5. Förderorientiertes und/oder heilpädagogisches Teamteaching

Per Definition: Unter förderorientiertem und/oder heilpädagogischem Teamteaching versteht man eine Unterrichtsorganisationsform, in der Lehrperson mit einer Lehrperson für S+F oder SHP Lernsituationen, Unterrichtsstunden, etc. gemeinsam planen, durchführen und auswerten. Durch Teamteaching werden Lernende mit besonderen Förderbedürfnissen berücksichtigt, die keine höherschwellige Unterstützung erhalten oder lediglich punktuell und zeitlich begrenzt begleitet werden sollen oder wollen. Zudem kann flexibel und schnell auf punktuelle Bedürfnisse aller Lernenden reagiert werden.

Ziele der Fördermassnahme:

- SuS schnell, wirkungsvoll und zeitlich begrenzt am aktuellen Lernstoff unterstützen
- Jede Schülerin und jeder Schüler erhält eine optimale Förderung, welche auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Sie orientiert sich am persönlichen Leistungsvermögen sowie an den spezifischen Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler, damit sie möglichst umfassend am gemeinsamen Unterrichts- und Bildungsprozess teilhaben können.
- Lernchancen des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin werden erhöht.

	Handhabung im		
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
Qualitätsmerkmale	SuS mit besonderen Bedürfnissen können am gemeinsamen Unterrichtsstoff des Regelklassenunterrichts möglichst folgen und fühlen sich wohl.		
Formen	Die Förderlehrperson, oder die SHP - unterrichtet zusammen mit der Klassenlehrperson im Teamteaching oder unterstützt einzelne SuS oder Kleingruppen innerhalb des Regelklassenunterrichts. - begleitet während des Regelklassenunterrichts einzelne SuS. - arbeitet mit den integrierten SuS an deren individuellen Förderplänen und unterstützt sie. - arbeitet punktuell und situativ mit SuS, die eine Unterstützung brauchen oder anfordern.		
Umfang für Schüler/innen	- Der Einsatz von Teamteachingstunden liegt in der Verantwortung des Unterrichtsteams und ist eine Form der Förderung, welche mit dem Sockel für Förderstunden abgedeckt ist.		- nach Bedarf - periodisch (beispielsweise in Mathematik Niveau g) - semesterweise geplant
Dauer der Massnahme	individuell von Massnahme abhängig		
Pensenumfang	Ist eine Form des S+F oder IF und ist Teil deren Penum.		

Form der Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Die KLP bzw. FaLP (Zyklus 3) und Förderlehrperson bzw. SHP sprechen sich untereinander ab und klären vorgängig die Art und Dauer des Einsatzes. - Die Rollen der einzelnen Akteure sind vor dem Einsatz geklärt. 	
Überprüfbarkeit der Wirksamkeit	<p>Die KLP überprüft laufend die Lernfortschritte der SuS sowie der zielorientierten Methoden und Unterrichtsmethoden zusammen mit der Förderlehrperson bzw. SHP.</p> <p>Zyklus 1.+2: Die Überprüfung der Lernfortschritte der SuS sowie der zielorientierte Einsatz von Methoden liegt in der Verantwortung des Tandems.</p>	
Schulraum	Klassen- oder Fachzimmer im Rahmen des Regelunterrichts und Gruppenräume	
Leistungserbringer/in, Ausbildung, Qualifikation	Förderlehrpersonen, Lehrperson oder SHP	
Verfahren und Zuständigkeiten	<p>Die KLP und Förderlehrperson/SHP entscheiden über den Einsatz dieser Unterrichtsform innerhalb des gesprochenen Pensums.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der Zusammensetzung der Lerngruppen entscheidet die SL in Absprache mit der Fachlehrperson zu Beginn des Schuljahres oder des Semesters über ein förderorientiertes Teamteaching. - Klassen – und Fachlehrpersonen beantragen aufgrund eines ausgewiesenen Bedürfnisses eine zeitlich begrenzte Unterstützung durch die Förderlehrperson oder die Lehrperson für Heilpädagogik. <p>Die Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - bewilligt Teamteaching im Rahmen des pädagogischen Unterrichtskonzeptes und des Lektionenpools <p>Die Klassen- und Fachlehrperson planen den Einsatz gemeinsam und klären die Rollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ermittelt die Förderbedürfnisse der einzelnen SuS - überblickt den Einsatz der Förderlehrpersonen.

		<p>Die Förderlehrperson</p> <ul style="list-style-type: none"> - tauscht sich mit der Fachlehrperson aus. - leitet ggf. weiterführende Massnahmen ein. - Legt gegenüber der Schulleitung Rechenschaft über den Einsatz ab und leitet Steuerungswissen weiter.
Umgang mit und Ablage von Dokumenten	Im Rahmen der normalen Unterrichtsbeobachtungen durch die beteiligten LPs.	
Besonderes		

8.1.6. Fach-Teamteaching

Das Fach-Teamteaching wird hauptsächlich im Zyklus 3 erteilt. (Siehe Absatz 7.5)

Per Definition: Unter Fach-Teamteaching versteht man eine Unterrichtsorganisationsform in einem Unterrichtsfach, in der zwei gleich ausgebildete Fachlehrpersonen Lernsituationen, Unterrichtsstunden, etc. gemeinsam planen, durchführen und auswerten. Während einer bestimmten Unterrichtssequenz, meist eine Lektion, stehen zwei Lehrpersonen gleichzeitig zur Verfügung. Die beiden Lehrpersonen verfolgen gemeinsame Ziele und haben die Zuständigkeiten untereinander geregelt.

Die beiden Lehrpersonen stehen allen Lernenden als Lernbegleiter individuell zur Verfügung. Fach-Teamteaching ermöglicht auch einen Unterricht nach Interessen- oder Leistungsgruppen. Die Lernenden können flexibel, dem Lernsetting oder dem Niveau angepasst, punktuell in Gruppen eingeteilt und begleitet werden. Mit zwei Fachlehrpersonen kann das Lernen in einem breit gefächerten Angebot differenziert und individualisiert werden.

- Ziele der Fördermassnahme:**
- Durch Fach-Teamteaching können Lernende mit besonderen Förderbedürfnissen in die Regelklasse integriert werden.
 - Jede Schülerin und jeder Schüler erhält eine optimale Förderung, welche auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Sie orientiert sich am persönlichen Leistungsvermögen sowie an den spezifischen Lernvoraussetzungen der einzelnen SuS, damit sie möglichst umfassend am gemeinsamen Unterrichts- und Bildungsprozess teilhaben können.
 - Kognitive, soziale und soziokulturelle Auffälligkeiten können besser aufgefangen, beobachtet und tragfähigere Lösungen angestrebt werden.
 - Die Lernchancen der einzelnen SuS werden erhöht.

	Handhabung im Zyklus 3
Qualitätsmerkmale	Der Unterricht wird differenziert leistungsadäquat geführt. Möglichst alle SuS werden bei ihrem momentanen Leistungsstand abgeholt und profitieren bestmöglich mit den ihr/ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.
Formen	<ul style="list-style-type: none"> - Lernen in Gruppen und in der Klasse - Einzelbetreuung - Beobachtungsaufträge
Umfang für Schüler/innen	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Lektion pro Woche in Deutsch pro Klasse - 1 Lektion pro Woche in Naturwissenschaften pro Klasse
Dauer der Massnahme	Die Fach-Teamteaching-Lektionen sind fix im Stundenplan eingeplant und dauern das gesamte Schuljahr.
Pensenumfang	Das Pensum ist abhängig von der Anzahl geführten Stammklassen in einem Jahrgang.
Form der Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Das Teamteaching-Tandem plant und organisiert den Fachunterricht gemeinsam. - Die Führung des Unterrichts obliegt der Hauptlehrperson.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der Pensen- und Stundenplanung durch die Schulleitung, nach Möglichkeit stammen die beiden FaLP aus demselben JGT. - Die Unterrichtssequenz wird regelmässig reflektiert und Steuerungswissen der Schulleitung in mündlicher oder schriftlicher Form offengelegt. - Lehrpersonen tauschen sich mit weiteren Tandems aus. - Die verantwortliche Fachlehrperson tauscht sich mit den Lehrpersonen für Heilpädagogik regelmässig aus.
Überprüfbarkeit der Wirksamkeit	Die Wirksamkeit wird in regelmässigen Abständen an Teamtagen bei allen Lehrpersonen durch standardisierte Evaluationsinstrumente ermittelt.
Schulraum	Klassen- oder Fachzimmer im Rahmen des Regelunterrichts und Gruppenräume
Leistungserbringer/in, Ausbildung, Qualifikation	Fach und Klassenlehrpersonen
Verfahren und Zuständigkeiten	Die Schulleitung bewilligt Teamteaching im Rahmen des pädagogischen Unterrichtskonzeptes und des Lektionenpools.
Umgang mit und Ablage von Dokumenten	Lehrpersonen halten aussergewöhnliche Beobachtungen in der digitalen Schülerdatenbank fest.
Besonderes	

8.1.7. Lerncoaching


Per Definition: Beim Lerncoaching werden SuS auf vereinbarter Basis in geeigneten Lern- und Beratungssettings durch Methoden induktiver Beratung und Intervention beim Entwickeln persönlicher Lernkompetenz, also der Fähigkeit, neue Informationen zu erschliessen, sie abzuspeichern, abrufen und anwenden zu können.

Ziele der Fördermassnahme: Lerncoaching soll

- den Lerngegenstand mit dem/r Lernenden in Einklang bringen, Lernblockaden lösen und somit nachhaltig verändertes Lernverhalten erreichen.
- Lernbereitschaft aufbauen und Hilfe zur Entwicklung von Lernstrategien leisten.
- das Lernmanagement optimieren und die Selbständigkeit fördern.
- die Motivation stärken und das Finden von eigenständigen Lösungen fördern.
- Der Schüler/die Schülerin soll sich in seinem/ihrem Lernen als selbstwirksam erleben.

Findet hauptsächlich im Zyklus 3 Anwendung, wobei bei Bedarf und personellen Möglichkeiten diese Fördermassnahme auch in den Zyklen 1 und 2 angewendet werden kann:

Qualitätsmerkmale	Lernerfolge werden sichtbar und spürbar.
Formen	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelcoachings von 30-45 Minuten über mehrere Wochen. - Gruppencoachings von 45 Minuten über mehrere Wochen.
Umfang für Schüler/innen	<ul style="list-style-type: none"> - Initialgespräch – weitere Gespräche nach 5 Wochen - Bei besonderen Fällen in wöchentlichen Abständen mit kürzeren Sitzungen
Dauer der Massnahme	Maximal während eines Quartals.
Pensenumfang	Variiert nach Bedarf.
Form der Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Bedarf kann der Lerncoach zu Elterngesprächen beigezogen werden. - Lerncoach und KLP tauschen sich über Veränderungen und beobachtbare Wirkungen aus. - Der Lerncoach meldet der SL das Ende des Coachings.
Überprüfbarkeit der Wirksamkeit	Das Lerncoaching ist beendet, wenn Lerncoach oder S eine erkennbare Verbesserung erkennt oder wenn eine Partei das Coaching auflöst.


Schulraum	Für das Coaching stehen die Lernstatt oder das Besprechungszimmer der SSA zur Verfügung.
Leistungserbringer/in, Ausbildung, Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> - Lerntherapeut/in oder Lehrperson mit zusätzlicher Ausbildung in Lerncoaching (Lerncoach CAS oder adäquate Ausbildung)
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich melden sich die Lernenden selbst zum Coaching an. - KLP können in Absprache mit dem Lerncoach ein Coaching empfehlen. - Nach Anmeldung durch den/die S oder nach Empfehlung durch die KLP beantragt der Lerncoach oder der Lerntherapeut nach der Absprache mit der KLP die benötigten Lektionen für ein Quartal bei der SL und legt die Planung zur Genehmigung vor. - Die Schulleitung bewilligt das Coaching quartalsweise - Lerncoach plant das Coaching und führt es durch. Weiter initiiert er/sie spezifische Abklärungen oder tragiert, wenn Hinweise auf Auffälligkeiten auftauchen. Eine Information an die SL ist zwingend. - Die KLP tauscht Beobachtungen aus dem Klassenunterricht bzw. aus Ergebnissen der Standortgespräche dem Lerncoach mit.
Umgang mit und Ablage von Dokumenten	<ul style="list-style-type: none"> - Der Lerncoach erstellt eine Liste, darauf werden folgende Punkte festgehalten: Name des/der S, Datum der Sitzungen, Grund der Anmeldung, Umfang der Betreuung. Diese Liste wird periodisch mit der SL besprochen.
Besonderes	Die Inhalte der Gespräche unterliegen der Schweigepflicht.
	 Ablaufschema Lerncoaching, S. 79


8.1.8. Masterlearner

Per Definition: SuS, welche in einem Fach starke Leistungen erbringen, können als Masterlearner aktiv werden. Sie drücken damit aus, dass sie bereit sind, anderen Mitschülerinnen und Mitschülern einmal oder regelmässig die nötige Unterstützung zu geben.

Ziele der Fördermassnahme:

- Der unterschiedlichen Begabungen von SuS wird durch diese Fördermassnahme Rechnung getragen, indem starke SuS gestärkt werden und schwache unterstützt. (S unterstützen S)
- Stärkung des Verantwortungs- und Selbstbewusstseins von allen beteiligten SuS.

Findet im Zyklus 3 Anwendung:	
Qualitätsmerkmale	Lernerfolge werden sichtbar und spürbar.
Formen	1:1 Nachhilfe organisiert von und für SuS
Umfang für Schüler/innen	Definieren die beiden «Vertragspartner» selbst.
Dauer der Massnahme	Definieren die beiden «Vertragspartner» selbst.
Pensenumfang	Für die Schule nicht pensenrelevant.
Form der Zusammenarbeit	1:1 Nachhilfeunterricht unter SuS
Überprüfbarkeit der Wirksamkeit	Der «Learner» ist mit seinem Lernerfolg und den damit verbundenen Resultaten in summativen Lernkontrollen zufrieden.
Schulraum	Für die Treffen stehen die Lerninseln im Schulhaus oder das Lernatelier zur Verfügung, nach Rücksprache mit der entsprechenden LP auch ein Schulzimmer.
Leistungserbringer/in, Ausbildung, Qualifikation	- SuS, die sich fähig fühlen, in einem oder mehreren Schulfächern einer/einem jüngeren oder gleichaltrigen S Nachhilfe zu erteilen.
Verfahren und Zuständigkeiten	- Die Masterlearner schreiben sich am Anfang des Schuljahres in eine Liste ein. Diese wird öffentlich kommuniziert (Aushang Schulzimmer, Anschlagbrett, Homepage). - Die Kontaktaufnahme zwischen dem «Learner» und dem Masterlearner erfolgt eigenständig und selbstorganisiert. Dabei vereinbaren sie Tag, Zeit und Ort. - Nach 10 gehaltenen «Lektionen» hat der Masterlearner die Möglichkeit, einen freien Halbtage einzuziehen. - Die KLP des Masterlearners kann das Engagement in seinem/ihrer Zeugnis unter Bemerkungen erwähnen.
Umgang mit und Ablage von Dokumenten	 Siehe Dokumentation/Administration: Masterlearner , S. 81

Besonderes	<ul style="list-style-type: none">- Der «Learner» bezahlt dem/der Masterlearner/in pro 45 Minuten CHF 5.00.- Der Betrag kann jedes Mal oder nach einer abgemachten Serie bezahlt werden.- Die Lektion wird in einem Masterlearner-Pass bestätigt.
	 Ablaufschema Masterlearner, S. 80

8.2. Höhererschwellige Massnahmen



8.2.1. Integrative Förderung (IF) als höhererschwellige Massnahme

Per Definition: In der Integrativen Förderung durch eine SHP werden SuS mit Schulschwierigkeiten oder einer Behinderung durch SHP gefördert und unterstützt. Dies umfasst schulbezogenen Förderunterricht, pädagogisch-therapeutische Massnahmen (z.B. im Bereich, der basisfunktionalen Fähigkeiten) sowie individualisierte Hilfen im Klassenzimmer. Die SHP ist ausserdem beratende Fachperson für Lehrpersonen und Schulleitung im Bereich der integrativen Förderung.

- Ziele der Fördermassnahme:**
- Die SHP unterstützt die SuS in Bezug auf
 - o die Sachkompetenz (stoffliche Inhalte, Lernstrategien etc.)
 - o die Selbstkompetenz (Motivation, Selbständigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer, Leistungsbereitschaft etc.)
 - o die Sozialkompetenz (Integrationsfähigkeit, Zusammenarbeit etc.)
 - Die SHP unterstützt und berät die Lehrpersonen im Umgang mit Schulschwierigkeiten und erarbeitet zusammen mit diesen Fördermassnahmen.
 - Die SHP informiert Eltern über die Planung der pädagogischen Fördermassnahmen und gibt ihnen Hinweise, wie sie ihr Kind zuhause unterstützen können.
 - Die SHP ist verantwortlich für die Förderplanung lernzielangepasster SuS.

	Handhabung im		
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichst viele SuS mit Lernschwächen vermögen dem Regelklassenunterricht zu folgen. - Die Anteile personalisierten Lernens sind erhöht. - Die KLP erhält Hilfestellungen bei der Problemanalyse bei Schulschwierigkeiten von SuS. - Die KLP wird bei der Planung weiterführender pädagogischen Massnahmen unterstützt. - Die betroffenen SuS werden in Absprache gezielt mit einem individuell angepassten Förderplan begleitet. 		<ul style="list-style-type: none"> - SuS aus dem Niveau g können dank Lernzielanpassungen möglichst dem Regelklassenunterricht folgen. - Die betroffenen SuS werden in Absprache gezielt mit einem individuell angepassten Förderplan begleitet.
Formen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorzugsweise integriert im Klassenverbund. - Einzelförderung oder Unterricht in Kleingruppen mit der SHP. - Die Lektionenlänge wird den Möglichkeiten der SuS und des Schulbetriebs angepasst (30 oder 45 Minuten). 		

Umfang für Schüler/in- nen	- Individuell dem Lernenden angepasst	
Dauer der Massnahme	Je nach ausgewiesenem Förderbedarf	
Pensenumfang	Pro 100 SuS werden 12-18 Lektionen gerechnet Pro Klasse sicher eine Lektion.	
Form der Zusammenar- beit	<ul style="list-style-type: none"> - Der/die SHP erstellt in Absprache mit der KLP für jene SuS, welche eine intensivere Unter- stützung benötigen, eine schriftliche Förderplanung. - Diese Förderplanung ist auch für die KLP verbindlich. - Nach Möglichkeit werden auch die Eltern in die Förderplanung einbezogen. - Die SHP ist Bindeglied und hat eine Triagefunktion gegenüber externen Stellen: Schulpsy- chologe, Psychiatrischer Dienst, etc. - Die SHP übernimmt betreffend Förderung der lernzielangepassten SuS das fachliche Coaching anderer Lehrpersonen. - Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen SHP und KLP statt, mindestens einmal pro Monat. 	Lernzielangepasste SuS werden in der Regel durch die SHP, immer in Absprache mit der Klassenlehrperson, betreut. Die Begleitung erfolgt in Form von zusätzlicher Betreuung während des Regelunterrichts oder in Gruppen in der Lernstatt.
Überprüfbarkeit der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Die KLP und die SHP überprüfen semesterweise die Wirksamkeit der heilpädagogischen Fördermassnahmen. - Neben der summativen erfolgt auch eine formative Beurteilung der SuS - Gemeinsam wird über eine Weiterführung oder Anpassung der Förderung entschieden. - Die SHP informiert die SL semesterweise über ihre Arbeit 	
Schulraum	- Im Klassenzimmer (Teamteaching) oder in einem separaten Raum.	Vor allem in der Lernstatt. Teilweise auch im Zimmer des Regelklassenunterrichts oder in Gruppenräumen.
Leistungserbringer/in, Ausbildung, Qualifikation	<p>Bei der Unterstützung von SuS durch die SHP handelt es sich um höherschwellige, sonderpädagogische Massnahmen. Dadurch ist für die Ausgestaltung der Begleitung, die Erarbeitung der Förderplanung und das Reporting der Schulische Heilpädagoge oder die Schulische Heilpädagogin (SHP) oder ein(e) SHP in berufsbegleitender Ausbildung zuständig.</p> <p>Je nach Situation macht es Sinn, dass eine Förderlehrperson (ohne SHP-Ausbildung) die Umsetzung der Förderplanung (oder Teile davon) übernimmt.</p>	
Verfahren und Zuständig- keiten	<ul style="list-style-type: none"> - Die KLP trägt die Hauptverantwortung für alle SuS ihrer Klasse, also auch für diejenigen mit sonderpädagogischer Unterstützung. Sie ist auch federführend bei der Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst. - Sie klärt zusammen mit der SHP, wie die heilpädagogischen Ressourcen optimal eingesetzt werden. - Die KLP orientiert und informiert die Eltern und weitere Fachlehrpersonen - Die KLP lädt auch zu Elterngesprächen ein, an den besondere schulische Problemstellungen und heilpädagogische Massnahmen besprochen werden. 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle heilpädagogische Massnahmen für einzelne SuS, die länger als acht Wochen dauern, müssen mit den Eltern besprochen werden.
Umgang mit und Ablage von Dokumenten	<ul style="list-style-type: none"> - Lernzielanpassungen und Dispensationen werden im Schülerlaufbahnblatt und in der digitalen Schülerdatenbank (Zeugnis) eingetragen, zusammen mit der Dauer und Umfang der SHP-Unterstützung. - Massnahmen der integrativen Förderung durch eine SHP, welche länger als acht Wochen dauern, müssen im Laufbahnblatt eingetragen werden. - Alle Einträge ins Laufbahnblatt erfolgen durch die KLP. - Die Förderplanung wird mit den Eltern besprochen und bleibt in den Händen der/des SHP. - Am Ende der Volksschulzeit wird die Förderplanung gemäss Registratur- und Archivplan archiviert (siehe S. 15). <p> Siehe auch Dokumentation Administration: Integrative Förderung, S. 85</p>
Besonderes	<p> Ablaufschema Integrative Förderung, S. 85</p>

8.2.2. Logopädie

Per Definition: Logopädie richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- oder Hörbeeinträchtigung. Sie beschäftigt sich mit Prävention, Beratung, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation. Im frühkindlichen Alter überwiegen die Behandlungen von Störungen der Sprachentwicklung auf den sprachlichen Ebenen Wortschatz, Grammatik, Phonetik, Phonologie (Funktion der Laute) und Kommunikation.

Ziele der Fördermassnahme:

- Kinder und Jugendliche, die durch Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- oder Hörbeeinträchtigungen in ihrer Kommunikation eingeschränkt sind, werden durch eine Logopädie-Therapie unterstützt sowie bei der Bewältigung der eingeschränkten Kommunikationsfähigkeit gefördert.
- Sprachentwicklungsstörungen und -verzögerungen werden behandelt und soweit möglich behoben.
- Das Kind kann sich seinem Alter entsprechend ausdrücken und mitteilen
- Die Aussprache zeigt keine hörbaren Auffälligkeiten.
- Wortschatz, Sprachverständnis und Grammatik sind altersgemäss entwickelt.
- Lesefertigkeit, Leseverständnis und Rechtschreibung sind soweit gefestigt, dass der Schüler entweder dem Regelklassenunterricht zu folgen vermag oder weiterführende Abklärungen eingeleitet worden sind.

	Handhabung im		
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen sind erfasst und werden nach klaren Prioritäten in die Therapie aufgenommen. - Eingangs- und Ausgangsstatus ist erfasst, Therapiefortschritte sind nachvollziehbar dargestellt und der weitere Verlauf prognostiziert. 		
Formen	<ul style="list-style-type: none"> - Einzel- und Kleingruppentherapien in geeigneten Settings. - Beratungsgespräche - Reihenuntersuch (im 1. Zyklus) 		
Umfang für Schüler/innen	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel 1 bis 2 Therapiesitzungen von 30-45 Minuten pro Woche. - Intensivere Therapien bedürfen erhöhter Ressourcen im Sinne einer integrativen Sonderschulung. 		Im Zyklus 3 werden nur in Ausnahmefällen SuS durch eine Logopädin gefördert.
Dauer der Massnahme	Die Logopädin führt eine Liste mit SuS welche logopädische Förderung bedürfen. Die Logopädin und die Schulleitung tauschen mindestens einmal pro Semester aus, welche Therapien weitergeführt werden und welche nicht. Die Logopädin entscheidet in Rücksprache mit der Schulleitung über den Abschluss/Aufnahme einer Therapie.		Gemäss auf Antrag bewilligter Kostengutsprache der Schulleitung
Pensenumfang	6 Wochenlektionen pro 100 SuS durch die/den Logopäden/in der VSG Region Sulgen.		Über Lektionenpool geregelt.
Form der Zusammenarbeit	Die Logopädin oder der Logopäde der Schulgemeinde <ul style="list-style-type: none"> - ist Ansprech- und Fachperson für Fragen zum mündlichen und schriftlichen Spracherwerb und damit verbundenen Problemen. 		



	<ul style="list-style-type: none"> - ist ausserdem dafür verantwortlich, dass die Klassenlehrperson regelmässig über den Verlauf der Therapie und die erreichten Fortschritte informiert wird. - pflegt einen steten Austausch mit den Eltern und den Klassenlehrpersonen und gibt nach Möglichkeit Hilfestellungen und Tipps zur Förderung des Kindes innerhalb des Schulunterrichts und zu Hause. - baut in Absprache oder bei Notwendigkeit einzelne Sequenzen in die Therapiearbeit ein, welche sich an den aktuellen Schulstoff des Kindes anlehnen oder diesen vertiefen.
Überprüfbarkeit der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Abschlussberichte - Einholung von Zweitmeinungen
Schulraum	In von der Schule zur Verfügung gestellten Therapieräumen
Leistungserbringer/in, Ausbildung, Qualifikation	Der Logopäde oder die Logopädin verfügt über eine Anerkennung des Departementes für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau (DEK) oder der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK).
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Reihenerfassung im Kiga und gegebenenfalls Nachkontrollen durch die Logopädin. - Stellt eine KLP bei einem Kind sprachliche Auffälligkeiten fest, meldet sie das Kind nach Absprache mit den Eltern bei der Logopädin zur Abklärung an. - Die Logopädin informiert die Eltern über die Ergebnisse der logopädischen Abklärung. - Die Logopädin erstellt eine Warte- und Kontrollliste und entscheidet in Eigenverantwortung im Rahmen der bewilligten Lektionen. Bei schweren Sprachstörungen muss das Kind innerhalb von drei Monaten einen Therapieplatz erhalten: SuS mit einer SPL-Empfehlung haben dabei Vorrang. - Vorschulkinder werden vom SPL abgeklärt und auf Empfehlung und entsprechend der Ressourcen in die Therapie aufgenommen. - In Ausnahmefällen besuchen die SuS eine externe Logopädie-Therapie, z.B. bei speziellen Störungsbildern oder bei langer Warteliste. - Bei Entscheidungen zum Übertritt in die Sprachheilschule ist der Beizung der Kantonslogopädin zwingend.
Umgang mit und Ablage von Dokumenten	<ul style="list-style-type: none"> ☛ Siehe Dokumentation Administration: Logopädie, S. 87
Besonderes	Bereits vor Kindergarteneintritt können logopädische Massnahmen erfolgen. Die Finanzierung ist z.Z. durch den sonderpädagogischen Pool der Schule geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> ☛ Ablaufschema Logopädie, S. 86

8.2.3. Psychomotorik

Per Definition: Psychomotorik-Therapie ist ein pädagogisch-therapeutisches Förderangebot für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, welche sich in einer Einschränkung des individuellen Bewegungsausdrucks, der Handlungskompetenz und in der Gestaltung von Beziehungen zeigen.

Ziele der Fördermassnahme: Ziel der Psychomotoriktherapie im weitesten Sinn ist die Förderung im Bewegungs- und Wahrnehmungsbereich sowie die Unterstützung des Sozialverhaltens, damit das Kind im Lebensalltag zurechtkommt und ein entstandener Leidensdruck vermindert werden kann.

	Handhabung im		
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Das Kind bekommt Freude an der Bewegung - Das Kind spürt sich und seinen Körper und erweitert seine Ausdrucksmöglichkeiten. - Das Kind erhöht seine Belastbarkeit und Frustrationstoleranz - Durch die kreative und eigentätige Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, mit anderen Kindern sowie mit verschiedenen Materialien erwirbt das Kind neue Kompetenzen in den Bereichen Körper-, Sozial- und Materialerfahrung. <p>Das Kind lernt durch das gewonnene Selbstvertrauen einen besseren Umgang mit sich, seinen Gefühlen und seinen Mitmenschen.</p>		
Formen	Einzel- oder Kleingruppenunterricht in speziell dafür eingerichteten Räumlichkeiten.		
Umfang für Schüler/in-nen	Gemäss auf Antrag bewilligter Kostengutsprache der Schulleitung. In der Regel eine Lektion à 45 Min. pro Woche während 6-12 Monaten.		
Dauer der Massnahme	Gemäss auf Antrag bewilligter Kostengutsprache der Schulleitung.		
Pensenumfang	3.5 Wochenlektionen pro 100 SuS durch die/den PMT der VSG Region Sulgen.		Über Lektionenpool geregelt.
Form der Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Die Klassenlehrperson und die Therapeutin/der Therapeut tauschen sich min. 1 Mal pro Semester über den Therapieverlauf und Beobachtungen aus. <p>Die PMT informiert die Eltern über die Fortschritte des Kindes und berät diese bezüglich der Möglichkeiten der Förderung zu Hause.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit, regelmässiger Austausch mit Lehr- und Fachpersonen" - Unterrichtsbesuche und -beobachtungen - Screening (z.B. Grafo) - Projekte in Klassen (z.B. Prävention/Intervention/Fördermassnahmen) 		
Überprüfbarkeit der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht mit Status; Zielerreichung; Prognose - Allenfalls Einholung von Zweitmeinungen - Austausch im multiprofessionellen Schulteam - Regelmässiger Austausch mit Eltern, LP, SHP, Fachpersonen (PMT, Logo etc.) 		

	- bei Therapieabschluss geben Eltern und Kind je Rückmeldungen über den Therapieverlauf und die Wirksamkeit (mündlich und/oder in einem Feedback-Blatt)
Schulraum	Die Schule stellt einen für die Therapie eigens eingerichteten geeigneten Raum zur Verfügung.
Leistungserbringer/in, Ausbildung, Qualifikation	Der oder die Psychomotorik-Therapeut/in verfügt über ein Zertifikat der Hochschule für Heilpädagogik oder eine entsprechende Ausbildung einer anderen Fachhochschule, welche von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannt wird.
Verfahren und Zuständigkeiten	Die KLP meldet ein Kind mit Auffälligkeiten in der Motorik, im Umgang mit Emotionen oder sozialem Verhalten bei der Schulleitung für die PMT an. Die PMT entscheidet zusammen mit der Schulleitung über die Anträge.
Umgang mit und Ablage von Dokumenten	 Siehe Dokumentation Administration: Psychomotorik, S. 89
Besonderes	Die Eltern sind für den Transport zur Therapiestelle nach Möglichkeit selbst besorgt.
	 Ablaufschema Psychomotorik, S. 88

8.3. Begabungs- und Begabtenförderung

8.3.1. Begabungsförderung

Per Definition: Begabungsförderung umfasst Angebote zur Förderung begabter Kinder innerhalb des Unterrichts oder der Schule. Begabungsförderung berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen der SuS und unterstützt diese mit differenzierenden Fördermassnahmen.

Ziele der Fördermassnahme:

- Durch verschiedene Zugänge wird den Lernenden ermöglicht, sich dem Lernstoff, welcher neben intellektueller auch emotional-sozialer, motorischer oder kreativ-künstlerischer Natur sein kann, zu nähern. Dabei entscheidet er oder sie selbst, wie tief das Thema bearbeitet werden will. Durch verschiedene unterstützende Unterrichtsformen fördern Lehrpersonen auch die individuelle Begabung.
- Der Unterricht weist durch erweiterte Unterrichtsformen und Lehrmethoden ein hohes Mass an Binnendifferenzierung auf und hält für möglichst viele Lernenden ein angepasstes Angebot bereit. Zudem können die Unterstützungsangebote auch von besonders begabten SuS genutzt werden.

	Handhabung im		
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Vielfältig gestaltete Lernumgebung - Personalisiertes Lernen - Formen sozialen Lernens - Erfüllte Gruppen- und Projektarbeiten - Bewusstsein der eigenen Stärken durch gelebte Feedbackkultur - Formative Beurteilung - Erfolgreich bestandene Aufnahmeprüfung an weiterführende Schulen - erfüllte umfangreiche Projekte (auch im musischen/künstlerischen Bereich) - Zeigt überdurchschnittliche intrinsische Motivation in der Weiterentwicklung der individuellen Begabung - Weitergabe von Wissen an Mitschülerinnen und Mitschüler 		
Formen	<ul style="list-style-type: none"> - Regelklassenunterricht mit innerer Differenzierung - Teamteaching - Unterricht in Niveaugruppen ("Grouping") - Altersdurchmisches Lernen - Unterstützung von/durch Gleichaltrige ("Peer-Tutoring") - Projektarbeiten neben dem üblichen Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelunterricht mit hohem Mass an Binnendifferenzierung. - Im Projektunterricht in der neunten Klasse haben alle Jugendlichen die Möglichkeit, sich im Rahmen des Projektunterrichts in einem persönlichen Thema zu vertiefen. 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperative Lernmethoden - Freie Tätigkeit nach Gardner Intelligenzen 	<p>Sie bestimmen ihren Arbeitsschwerpunkt individuell und können die persönlichen Begabungen in den Mittelpunkt stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Masterlearner: SuS, welche in einzelnen Fächern spezielle Begabungen haben, stellen ihr Wissen anderen Jugendlichen zur Verfügung, welche in den verschiedenen Fächern Schwierigkeiten bekunden. (Siehe Ablaufschema Masterlearner, S. 80) - Auch im offenen Lernatelier kann die individuelle Förderung durch spezifische Lernangebote, Aufträge und Arbeitsmöglichkeiten stattfinden. - Die begabten SuS werden durch spezielle Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung an weiterführende Schulen gefördert. - Wahlfächer in der achten Klasse - Ergänzungsfächer in der neunten Klasse
Umfang für Schüler/innen	Im Regelklassenunterricht integriert	Alle Massnahmen werden im Rahmen des Regelunterrichts getroffen.
Dauer der Massnahme	Gesamte Schulzeit	
Pensenumfang	Die Begabungsförderung hat einen ressourcenorientierten Ansatz, Kinder auf ihrem Lernweg zu fördern und ist auf alle SuS ausgerichtet und damit Teil des Klassen- und Förderunterrichts, was keine zusätzlichen Pensen nach sich zieht.	Die Schulleitung legt die Pensen zur Begabungsförderung jährlich neu fest.
Form der Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperatives Lehren - Stufenübergreifende Projekte - Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch im Rahmen des multiprofessionellen Schulteams 	Damit die Lehrpersonen bei der Gestaltung von individualisierenden Lernarrangements nicht überfordert sind, arbeiten sie in Fachgruppen zusammen und tauschen ihre Erfahrungen aus.
Überprüfbarkeit der Wirksamkeit	- Laufend während des Unterrichts- im Rahmen des normalen Beurteilungsprozesses	Geschieht teilweise durch die Rückmeldung von bestandenen Aufnahmeprüfungen an weiterführende Schulen.
Schulraum	Im Klassenzimmer, Gruppenräumen oder an externen Lernorten	Ganze Infrastruktur des Befangs und externen Lernorten

Leistungserbringer/in, Ausbildung, Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrperson - Unterrichtsassistenz - Externe Fachpersonen bei Projekt- und Vertiefungsarbeiten
Verfahren und Zuständig- keiten	<ul style="list-style-type: none"> - Die Begabungsförderung gehört in den Zuständigkeitsbereich der Klassenlehrpersonen - Durch die systematische Anwendung formativer und summativer Beurteilungsverfahren gewinnt die Klassenlehrperson fundierte Kenntnisse der Kompetenzen der SuS und kann darauf basierend Angebote personalisierten Lernens entwickeln. - Zu ihrer Unterstützung und Beratung kann die Klassenlehrperson eine sonderpädagogische Fachperson beziehen - Die Eltern werden durch die Klassenlehrperson über die üblichen Informationskanäle zu einzelnen Massnahmen informiert; umfassend geschieht dies jedoch in den Schulischen Standortgesprächen.
Umgang mit und Ablage von Dokumenten	<p>Ablage von Beobachtungen, Lernberichten, Beurteilungen, etc. durch die KLP in der digitalen Schülerdatenbank und/oder Schülerdossier</p>
Besonderes	


8.3.2. Begabtenförderung

Per Definition: Begabtenförderung umfasst alle zusätzlichen Angebote der Förderung von besonders begabten Kindern, welche über die Möglichkeiten des Unterrichts oder der Schule hinaus gehen. Sie ist ein Bereich der IF. Nach Möglichkeit werden externe Angebote genutzt und die SuS werden dafür vom Unterricht freigestellt.

Ziele der Fördermassnahme:

- Besondere individuelle Begabungen von Kindern werden erkannt und soweit schulisch möglich gefördert.
- SuS mit besonderen Fähigkeiten erleben den Unterricht bereichernd und fordernd und finden im Bereich ihrer besonderen Fähigkeiten Bestätigung.

	Handhabung im		
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterrichtsgestaltung berücksichtigt die besonderen Begabungen der SuS. - Es stehen entsprechende Materialien zur Verfügung. - Die Förderplanung ist personalisiert. 		
Formen	<ul style="list-style-type: none"> - Gleiche Möglichkeiten wie bei der Begabungsförderung. - Einzelförderung bei ausgewiesenem Bedarf - Längerfristige, eventuell auch offene Projektarbeit - Akzeleration - Externe Angebote der Begabtenförderung 		
Umfang für Schüler/innen	Je nach getroffener Massnahme		
Dauer der Massnahme	Unterstützungsmassnahmen (auch in finanzieller Form) erfolgen in der Regel semesterweise, bzw. bis zur Neubeurteilung		
Pensenumfang	Interne Angebote werden über den Förderpool finanziert. Externe Angebote sind für die Schule kostenlos.		
Form der Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperatives Lehren - Stufenübergreifende Projekte - Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch im Rahmen des multiprofessionellen Schulteams. - Förderplanung durch die SHP - Beizug externer Fachpersonen 		

Überprüfbarkeit der Wirksamkeit	Die/der SHP evaluiert zusammen mit dem/der S am Ende einer Fördersequenz in geeigneter Form die erreichten Lernfortschritte und die gemachten Erfahrungen Semesterweise.
Schulraum	In speziellen, der Fördermassnahme angepassten Schulräumen
Leistungserbringer/in, Ausbildung, Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> - SHP mit einer heilpädagogischen Ausbildung oder sich in berufsbegleitender Ausbildung befindend. - Lehrperson für integrative Förderung mit Lehrbefähigung in der entsprechenden Stufe. - Kantonale und externe Angebote.
Verfahren NEU	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrperson meldet die Vermutung einer Hochbegabung - SHP klärt ab oder leitet weiter an SPL - Elterngespräch - Antrag an Schulleitung zur Förderung - SL erstellt einen rekursfähigen Entscheid z.H. der Erziehungsberechtigten. Z.K. an die Antrags- und Durchführungsstelle (KLP, SHP) - abschliessendes oder weiterführendes Elterngespräch - SHP macht eine Planung für die Förderung - Umsetzung in der Klasse - Verfahren für Überspringen und frühere Einschulung gemäss Vorgaben des Kantons
Umgang mit und Ablage von Dokumenten	<ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch der Begabtenförderung wird im Schülerlaufbahnblatt unter «Besonderes» durch die KLP eingetragen. - Es erfolgt ein Vermerk im Zeugnis unter Bemerkungen durch die KLP.
Besonderes	 Ablaufschema Begabtenförderung, S. 91

9. Abläufe Sonderpädagogische Massnahmen

Die Ablaufschemen der einzelnen sonderpädagogischen Massnahmen befinden sich im Anhang dieses Förderkonzeptes und dienen als Nachschlagewerk.

Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen:

- Stütz- und Förderunterricht (S+F), S. 76
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ), S. 77
- Hausaufgabenbetreuung (HAB), bzw. Offenes Lernatelier (LA), S. 78
- Lerncoaching, S. 79
- Masterlearner, S. 80

Höher Schwellige sonderpädagogische Massnahmen:

- Lernzielanpassung S. 83
- Integrative Förderung durch SHP, S. 85
- Logopädie, S. 86
- Psychomotorik, S. 88
- Repetition, S. 90
- Für die Dispensation von Fremdsprachen wird auf den [kantonalen Leitfaden](#) verwiesen⁹

Begabtenförderung

- Begabtenförderung, S. 91
- Für die Akzeleration wird auf den [kantonalen Leitfaden](#) verwiesen¹⁰

Weitere Ablaufschemen:

- Nachteilsausgleich, S. 95
- Schulsozialarbeit, S. 96

⁹ Amt für Volksschule Thurgau, 2018. *Leitfaden zur Umsetzung der Dispensationen im Fremdsprachenunterricht*. https://av.tg.ch/public/upload/assets/62883/Leitfaden_Dispensationen_Fremdsprachen.pdf (Zugegriffen: 29.05.20)

¹⁰ Amt für Volksschule Thurgau. 2012. *Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Thurgau – Leitfaden für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden*. https://begabungsfoerderung.tg.ch/public/upload/assets/8946/BLDZ_Leitfaden_BBF.pdf (Zugegriffen: 29.05.20)

10. Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein Berufsfeld der sozialen Arbeit und setzt sich zum Ziel, in Ergänzung zu Schule und Elternhaus Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen, ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern und die Integration der Kinder und Jugendlichen in der Schule zu ermöglichen. Dazu adaptiert die SSA Methoden und Grundsätze der Sozialarbeit auf das System Schule.

Sozialarbeit in der Schule ist zu verstehen als niederschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche, ihre Familien und die Lehrpersonen. Die Niederschwelligkeit des Angebotes bedeutet, dass die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme für alle möglichst gering sein soll. Die SSA arbeitet interdisziplinär zusammen mit den in der Schule tätigen Personen und externen spezialisierten Fachkräften als eigenständiges Fachgebiet.

 Ablaufschema Schulsozialarbeit, S. 96

Detailliertere Auskunft über die Aufgabenbereiche der SSA gibt das Konzept SSA VSG Region Sulgen.

11. Weiterbildung

Die geplante individuelle Weiterbildung ist fester Bestandteil jedes jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächs (MAG). Die Mitarbeitenden der VSG Region Sulgen haben die Möglichkeit, im Rahmen der Weiterbildungsregelung während der unterrichtsfreien Arbeitszeit und mit Kostenbeteiligung des Arbeitgebers Weiterbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Supervisionen zu besuchen. Insbesondere Weiterbildungen in verschiedenen Vertiefungsrichtungen in Bereichen heterogene Lerngruppen oder der Sonderpädagogik werden durch die VSG Region Sulgen gefördert und grosszügig unterstützt. Die Genehmigung einer individuellen Weiterbildung erfolgt durch die Schulleitung.

Umfangreiche schulinterne Lehrerweiterbildungen (SchiLW) halten Lehrpersonen zur verbindlichen Zusammenarbeit an. Dabei werden im Rahmen der Unterrichtsentwicklung dem momentanen Bedarf angepasste und zyklusentsprechende Module entsprechend dem Entwicklungsplan angeboten.

Die Weiterbildung der sonderpädagogischen bzw. therapeutischen Fachpersonen in ihren spezifischen Fachbereichen ist ebenfalls Gegenstand der Personalführung und Personalentwicklung.

12. Überprüfung der Wirksamkeit

12.1. Standortbestimmungen und Art der Überprüfung

Entwicklungen in der Unterrichtspraxis und konzeptionelle Neuerungen werden systematisch auf die Vereinbarkeit mit dem vorliegenden Förderkonzept überprüft. Erforderliche Änderungen werden der Schulaufsicht zur Genehmigung unterbreitet. Förderkonzept und Neuerungen werden im Rahmen von Teamtage reflektiert und implementiert.

12.2. Periodizität der Überprüfung und Steuerung

Das vorliegende Konzept wird nach der Genehmigung durch die kantonalen Instanzen nach spätestens fünf Jahren und anschliessend im selben Intervall im Rahmen der Abläufe des Qualitätsmanagements durch die Schulleitungen in Absprache mit der Schulbehörde (Ressort Pädagogik) überprüft. Die Sicherstellung dieser Aufgabe liegt im Aufgabenbereich der strategischen Ziele der Schulbehörde.

13. Auszeit als Chance

13.1. Ausgangslage

Die Zusammensetzung der Klassen und Lerngruppen ist zunehmend heterogener geworden. Lernende bringen ihre Persönlichkeit, ihre stärkenden und belastenden Sozialisationserfahrungen ins Klassenzimmer mit. Die meisten wachsen in Familiensystemen auf, in denen die zentralen Werte Sicherheit, Beziehung, Entwicklung und Anerkennung in unterschiedlicher Ausprägung die Grundlagen für das Heranwachsen bilden. Sie erhalten die nötige Unterstützung, um sich zu entwickeln und wachsen in einem strukturgebenden Umfeld auf. Das Umfeld ist verlässlich. Bei einem zunehmenden Anteil von Jugendlichen sind diese familiären Ressourcen aus unterschiedlichsten Gründen weniger ausgeprägt oder fehlen zum Teil. Den Jugendlichen fehlen Strukturen, Vorbilder oder gar Zukunftsperspektiven. Daraus ergeben sich Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler auffälliges Verhalten zeigen und damit den Schulbetrieb und den Unterricht stören oder gar verunmöglichen. Diese Störungen stellen eine zunehmende Belastung für die übrigen Lernenden und die Lehrpersonen dar. Die zunehmende Anzahl von verhaltensauffälligen Lernenden und schwierigen Schulsituationen können Schulen an ihre Grenzen bringen. Um betroffene Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und deren Klassen zu entlasten, sollen schulinterne und teilweise integrative Lösungsmodelle entwickelt werden.

13.2. Erwägungen

Normvorstellungen und Erwartungen welches Verhalten als unauffällig und welches als störend empfunden und definiert wird, hängt in erster Linie von den in der Gesellschaft und im sozialen Umfeld des Kindes verankerten Normen und Werten ab. Um nun als Schule mit verhaltensauffälligen Lernenden einen konstruktiven Umgang zu finden, braucht das Verständnis für die Entstehung und die Aufrechterhaltung dieses Verhaltens. Das Verhalten verändert sich laufend. Es ist von verschiedenen Faktoren abhängig und nur in unterschiedlichem Masse auch beeinflussbar. Während die Schule die biologischen und psychologischen Faktoren kaum beeinflusst, kann sie hingegen das soziale Umfeld und die sozialen Bedingungen des Jugendlichen mitgestalten. Um Jugendliche zu unterstützen sollten verschiedene Zugänge berücksichtigt werden. Das Wissen um geeignete Zugänge und pädagogische Interventionen befähigt Lehrpersonen, mit herausfordernden Situationen in der Schule umzugehen.

Lern- und Verhaltenstheorie

- Konstruktive wie auch störende Verhaltensweisen sind gelernt. Darum gilt es, auslösende und aufrechterhaltende Faktoren eines Verhaltens zu erkennen und zu verändern.

Präsenz

- Die Bezugsperson steht mit ihrer Haltung und ihrem Handeln im Fokus. Sie ist auf der Handlungsebene, auf der sozialen Ebene und auch körperlich präsent.

Systemisches Handeln

- Systemisches Arbeiten in der Schule heisst, das Denken und Verhalten eines Jugendlichen in Wechselwirkung mit dem Denken und Verhalten der Personen in seinen relevanten sozialen Systemen (Familie, Klasse, Lehrperson, Peergroup) zu sehen. Das systemische Denken sucht nicht nach einfachen Ursache-Wirkungs-Erklärungen.

Ressourcenorientierung

- Die Ressourcenorientierung ist ein wichtiger Grundsatz. Der Blick weg von den Defiziten und Diagnosen hin zu den Ressourcen und Möglichkeiten eröffnet Perspektiven.

13.3. Lösungsansatz – Auszeit als Chance

Es wird ein Ausbildungsort für Jugendliche geschaffen, die in der aktuellen Situation dem Regelunterricht nicht folgen können und/oder die durch ihr Verhalten den Regelunterricht stören oder gar verhindern. Sie erhalten insbesondere im sozialen Bereich individuelle Begleitung. Das Angebot ist von der Regelklasse losgelöst, wird als Lerninsel geführt und folgt einem eigenen Programm, das sich nach den Pädagogischen Grundsätzen der VSG Region Sulgen richtet. Es steht Lernenden offen,

- die wegen der aktuellen persönlichen Situation oder Familiensituation überfordert sind
- deren Übertritt in die Berufsbildung aufgrund ihres Verhaltens gefährdet ist
- die erheblichen Defizite in der Selbstregulation zeigen
- die einen überdurchschnittlichen kognitiven und sozialen Förderbedarf haben
- die einen fremdsprachigen Hintergrund haben und Unterstützung zur kulturellen Integration benötigen
- die ihre mit Lernschwierigkeiten und Lernblockaden bearbeiten wollen
- die mit Kontakt- und Beziehungsschwierigkeiten kämpfen
- die Defizite im sprachlichen, sozialen und emotionalen Bereich aufweisen

13.3.1. Individuelle Förderung

Aus der Distanz zum regulären Schulalltag erwächst die Chance, das eigene soziale Verhalten und das Lernverhalten zu reflektieren, das eigene Handlungsrepertoire zu hinterfragen und bestenfalls zu ändern. Die Basis dafür sind eine ressourcenorientierte Grundhaltung den Jugendlichen gegenüber, die «Autorität durch Beziehung», ein strukturierter Alltag und die Förderung ihrer Persönlichkeit sowie eine verstärkte und verbindliche Elternarbeit

Die Lerninsel «Auszeit als Chance»

- wird mit Tagesstrukturen von Montag bis Freitag geführt und bietet dadurch Stabilität, Verlässlichkeit und Chancengerechtigkeit
- bietet eine sinnvolle Freizeitgestaltung an unterrichtsfreien Nachmittagen an
- wird durch Lehrpersonen und Sozialpädagogen geführt
- nutzt Erfahrungen der Erlebnispädagogik und arbeitet mit erlebnisorientierten Settings
- kooperiert im hohen Mass mit Eltern, Fachexperten, dem umliegenden Gewerbe und der Forst- und Landwirtschaft
- ermöglicht eine individuellen Förderplanung, die soziale, personale und kognitive Ziele gleichermaßen berücksichtigt
- berücksichtigt in der Lösungsfindung die Systemzusammenhänge und die auslösenden Faktoren gleichermaßen.

Die Jugendlichen werden zudem bei Bedarf von schulischen Partnerorganisationen begleitet.

13.3.2. Ziele

- Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen, der Motivation und der sozialen Integration
- Behebung oder zumindest die Verminderung der individuellen Lern- und Verhaltensdefizite
- Reintegration in die Herkunftsklasse
- Die auslösenden und aufrechterhaltenden Faktoren eines störenden Verhaltens sind erkannt und werden bearbeitet.

13.3.3. Ressourcen

Die Lerninsel Auszeit als Chance verfügt über folgende personelle Ressourcen

Lehrpersonen	120 – 130 %
Fachperson Sozialarbeit	50 – 60 %
Schulleitung	10 %

13.4. Projektstatus

Auszeit als Chance befindet sich in der Projektphase. Das Bedürfnis wird weiter geprüft.

14. Frühe Kindheit- Grobkonzept

14.1. Ausgangslage, Herausforderungen

14.1.1. Verfasser

In Zusammenhang mit der Erarbeitung eines neuen Förderkonzeptes für die VSG Region Sulgen wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein Grobkonzept für die Förderung von Familien und Kindern ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt zu erstellen.

Unter der Leitung einer Primarschulleiterin arbeiteten

- eine Spielgruppenleiterin,
- eine Sprachspielgruppen-Lehrperson (Murmelhaus Sulgen),
- eine Lehrperson eines Fremdsprachen-Kindergartens (Sulgen) und
- eine Lehrperson eines integrativen Kindergartens (Schönenberg)

während vier Tagen an den Grundlagen für dieses Konzept.

14.1.2. Herausforderungen

In den letzten Jahren wurden zunehmend mehr Kinder mit fehlenden oder zu schwach ausgebildeten Basiskompetenzen in den Kindergarten aufgenommen.

Mit der Vorverschiebung des Stichtages für den Kindergarteneintritt vor ca. 4 Jahren hat sich dieses Problem noch verschärft.

Einige Kinder kommen in den Kindergarten

- mit unzureichenden motorischen Fähigkeiten (können nicht auf unebenem Boden gehen, nicht auf einen Stuhl steigen);
- können nicht eigenständig und ihrem Alter entsprechend spielen;
- haben Mühe im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen und
- können sich nicht von ihren Eltern lösen.

Ihre emotionale Entwicklung entspricht nicht ihrem Alter:

- Sie können sich nicht auf ihr eigenes Spiel konzentrieren,
- sind wenig neugierig und denken nicht eigenständig und
- sie haben eine geringe Frustrtoleranz.

Erschwerend kommt dazu, dass viele Kinder auch sprachliche Entwicklungsrückstände aufweisen oder/und die deutsche Sprache unzureichend verstehen und sprechen.

In den ersten Lebensjahren werden die Grundbausteine der kindlichen Entwicklung gelegt. Diese sind notwendig, um sich in der Volksschulzeit zu einem eigenverantwortlichen Erwachsenen zu entwickeln. Was in den ersten Lebensjahren verpasst wird, muss später mühsam

aufgearbeitet werden und verursacht meist hohe Kosten in verschiedenen Lebensabschnitten.

14.2. Heutige Angebote für Kleinkinder (IST-Zustand)

14.2.1. Situation Sulgen

Die verschiedenen Angebote der Frühen Förderung in Sulgen wurden im Zusammenhang mit der Gründung des Vereins „Integration-vor-4“ im Jahr 2010 unter einem Dach zusammengeführt. Damit sind die Angebote der Mütter-Väterberatung, Chrabbelgruppe, (Wald-)Spielgruppe, Musigchäfer und Murrelhaus bereits strukturell nahe beieinander. Eltern, die mit ihren Säuglingen in die Beratung kommen, können so auch gleich Einblick in die anderen Angebote erhalten. Die Hemmschwelle, etwas Neues mit dem Kind zu besuchen, wird deutlich heruntergesetzt.

14.2.2. Situation Schönenberg-Kradolf

Die Mütter-Väterberatung und (Wald-)Spielgruppen sind an verschiedenen Standorten untergebracht. Fremdsprachige Kinder aus Schönenberg und Kradolf können das Murrelhaus in Sulgen besuchen.

14.2.3. Übersicht über die Angebote in der Region Sulgen

Im Folgenden werden die Angebote in der Region Sulgen tabellarisch dargestellt. Anhand von Kriterien (linke Spalte) ist so eine strukturierte Übersicht der Angebote möglich.

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

14.2.4. Bestehende Angebote der frühen Förderung in der Region Sulgen, Tabelle 1

Kriterien	Mütter-Väter-Beratung Conex familia	Familienberatung Conex	KOI Weinfeldern	Kita/ Hort	Chrabelgruppe Bärlitreff
Struktur					
Zielgruppe Eltern / Kinder / Eltern+Kinder	Eltern und Säuglinge/ Kleinkinder	Eltern und Kinder	Eltern	Kind	Eltern und Kinder
Alter der Kinder	1.Lebensjahr	Alle Altersstufen	Alle Altersstufen	3 Mte – 4 Jahre 4 – Schulkinder (Randzeiten/Mittag)	0-3 Jahre
Gruppengrösse/ Setting	Einzelbetreuung	Einzelbetreuung Eltern – Kind - Familie	Familien	Sch'berg: 24 Sulgen: ?	Allenfalls räumliche Begrenzung
Betreuungspersonen/ Ausbildung	Hebamme / Pflegefachfrau HF	Pflegefachfrau HF / Übersetzer-in / Sozialpädagogen		FaBe Sozialpädagogin Kleinkinderzieherin Mehrere Personen	Engagierte Mütter
Anmeldung	Keine Öffnungszeiten definiert	Telefonisch Mail	Ja Eltern, Gemeinde, Schulen	ja	Keine: das Angebot steht zur Verfügung
Häufigkeit	2 mal pro Monat K+S: 2.und 4. Donnerstag Sulgen: 2.+4. Mittwoch	Nach Bedarf	Nach Bedarf	Nach Bedarf: mind.1 Tag Mo-Fr ganztags Und grösster Teil der Ferien	Sulgen: 1., 2. und 4. Mittwoch/ Mt. -> Parallel ist 2 x Mütter-Väter-Beratung der Conex nebenan Kradolf: jeden Dienstag
Dauer	2 Stunden			6.45 – 18.00/19.00	2 Stunden
Standort:	Sulgen Begegnungshaus Kradolf: Kirchenzentrum Sch'ber: Seniorenzentrum	Amriswil	Weinfeldern	Sulgen: Spielchischte Sch'berg: beim Seniorenzentrum	Sulgen: Begegnungshaus Kradolf.: Kirchenzentrum
Lead der Arbeit bei:					

Finanzierung	Kanton/ Gemeinden	Kanton	Kanton	Kanton Elternanteil nach Einkommen	?
Auftrag:	Mütter-Väter-Beratung Conex familia	Familienberatung Conex	KOI Weinfeldern	Kita/ Hort	Chrabbelgruppe Bärlitreff
Programmbausteine: Hausbesuche			Aufsuchende Arbeit Hausbesuche		
Programmbausteine: Elternbildung		Früherziehung Erziehung Kind Eltern sein/Partnerschaft Belastungssituationen Kommunikationsprobleme Zusammenarbeit mit Schulen	Femmes-Tisch		Austausch bei Kaffee/Kuchen Während dem Treff
Förderung Kinder in:					
Sprache				X	
Grob-Feinmotorik				X	Bewegen
Sozialkompetenz				X	in einer Gruppe sein
Kognitiv				X	
Spielentwicklung/Konzentration				X	Spielen, Versch. Angebote an Spielsachen
Selbstkompetenz: Frust / Loslösung /				X	
Naturerlebnis				X	
Förderung Eltern:					
Selbstkompetenz: Stärkung der Eltern, Eigenständigkeit, Lösung vom Kind	Entwicklungsbeobachtung Stillberatung Erhaltung und Förderung des körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens	Entwicklungsbeobachtung Stillberatung Erhaltung und Förderung des körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens	Integration, Vermittlung Dolmetschen, Erstbesuche Neuzuzüger, Schulsystem erklären, Sprachkurse, Sprachkaffee	Potentiell mögliche Gespräche zwischen Fachpersonen und Eltern	persönlicher Austausch

Gesundheit und Ernährung	Ernährungsberatung Unterstützung in der Pflege des gesunden und kranken Kindes Schlafprobleme	Ernährungsberatung Unterstützung in Pflege des gesunden und kranken Kin- des Schlafprobleme			
Umgang mit Medien					
Familienstruktur/ Regeln / Erzie- hungshilfe	Begleitung bei Unruhe und Regulationsproblemen Erziehungsberatung	Begleitung bei Unruhe und Regulationsproblemen Erziehungsberatung			
Öffentlichkeitsarbeit:	Mütter-Väter-Beratung Conex	Familienberatung Conex	KOI Weinfeldern	Kita/ Hort	Chrabelgruppe Bärlitreff
Vernetzung Kulturen (Sozial)	Interkulturelle Vermittlung				
Vernetzung: Übergabe an nächste Stufe	Vermittlung von Netzwerk- partnern und Fachstellen				
Öffentlichkeitsarbeit Auftritt in den Medien /Bekannt- machen	Homepage				
Zuweisung Rekrutierung/ Erreichen der Ziel- gruppe	Öffentliche Zeiten	Nach Anfrage der Eltern Empfehlung der Schule Empfehlung des Arztes	Flyer Homepage Pol. Gemeinde	Flyer Homepage Pol. Gemeinde	

14.2.5. Bestehende Angebote der frühen Förderung in der Region Sulgen, Tabelle 2

Kriterien	MUKI / VAKI Turnen	Musigchäfer (Sulgen) Mutter-Kind-Singen	Spielgruppe K+S und Sulgen	Murmelhaus Sulgen
Struktur				
Zielgruppe Eltern / Kinder / Eltern+Kinder	Eltern und Kind	Eltern und Kinder Mit kleinen Geschwistern möglich	Kind	Kind: nur Fremdsprachige
Alter der Kinder	2,5 – 4 Jahre	2 - 4 Jahre	2,5 - 4 Jahre	3 Jahre
Gruppengrösse/ Setting	offen	Räumliche Begrenzung Sonst offen	Max. 10	12 Kinder
Betreuungspersonen/ Ausbildung	J+S Leiter oder Kinderturnen oder Purzel- baum	1 Person ohne päd. Ausbil- dung aber mit Herz für Kinder und Musik Und engagierte Eltern	Spielgruppenleiterinnen 1-2 Personen	2 Personen: eine Kindergärtnerin/ mit DaZ-Ausbildung und eine Unterrichtsassistenz
Anmeldung	ja	Ja pro ?	Ja Pro Quartal	Ja für 1 Jahr
Häufigkeit	MuKi:1 x pro Woche VaKi: nur 5x pro Jahr am Sonntag (Sch'berg)	1 x pro Woche / Kind Angebot Mo – Fr Morgen Und Mo Nachmittag	1 – 2 x pro Woche	Mo bis Do Morgen
Dauer	1 Stunde	2 Stunden	2 Stunden	8.30 - 11.30 Uhr 3 Stunden
Standort:	Turnhallen Kradolf und Sul- gen	Sulgen Begegnungshaus	Sulgen Begegnungshaus Kradolf.: Kirchenzentrum	Sulgen Begegnungshaus
Lead der Arbeit bei:	Turnverein	Private Initiative	Trägerverein	Verein Integration-4-vier
Finanzierung	Fr.130.- Oktober bis Pfings- ten	Fr. 225.- bis Weihnachten	K+S: Fr. 115.- / Morgen und Quartal	Elternbeitrag: 260.- /Quartal
Auftrag:	MUKI / VAKI Turnen	Musigchäfer (Sulgen)	Spielgruppe	Murmelhaus
Programmbausteine: Hausbesuche				Bei der Rekrutierung

Programmbausteine: Elternbildung		Diverse Angebote für Eltern in diesen Räumen		Müttergesprächsrunde alle 2 Monate / 1 Elternabend und 1 Elterngespräch
Förderung Kinder in:				
Sprache		X	X	X
Grob-Feinmotorik	X	X	X	X
Sozialkompetenz	X	X	X	X
Kognitiv		X	X	X
Spielentwicklung/Konzentration	X	X	X	X
Selbstkompetenz: Frust / Loslösung /	X -	X -	X X	X X
Naturerlebnis			Wald	X
Förderung Eltern:				
Selbstkompetenz: Stärkung der Eltern, Eigenständigkeit, Lösung vom Kind	X	X	Situative Beratung und Unterstützung im persönlichen Austausch	X
Gesundheit und Ernährung				X
Umgang mit Medien				X
Familienstruktur/ Regeln / Erziehungshilfe				X
Öffentlichkeitsarbeit:				
Vernetzung Kulturen (Sozial)		alle sind willkommen	Vermittlung Babysitter	Nur unter Fremdsprachigen
Vernetzung: Übergabe an nächste Stufe		z.B: zum Murmelhaus Spielgruppe	Situativ, Nicht prinzipiell (Schweigepflicht?)	Ja: institutionalisiert mit abnehmenden Kindergarten-Lehrpersonen
Öffentlichkeitsarbeit Auftritt in den Medien Bekanntmachen	Homepage: eigene Homepage der pol. Gemeinde Flyer / Mund zu Mund	Homepage Flyer	Homepage Flyer Schule / Pol.Gemeinde	Homepage Flyer Mund zu Mund
Zuweisung Rekrutierung/ Erreichen der Zielgruppe		Flyer Mund zu Mund	Anfrage Eltern Conex Peregrina-Stiftung...	Gemeinde Flyer Homepage Hausbesuche!!

14.3. Unsere Vision (SOLL-Zustand)

14.3.1. Grundsätzliche Gedanken

14.3.1.1. Vernetzung der Angebote

Die bestehenden Angebote sind grundsätzlich sinnvoll. Zusätzlich wichtig ist eine Vernetzung der Angebote für Eltern und Kinder ab Geburt bis und mit Eintritt in den Kindergarten. Im Beispiel Sulgen wird das zu einem grossen Teil bereits umgesetzt. Dass die Angebote alle unter einem Dach und schulnah sind, sehen wir als grossen Gewinn.

Mit „Conex“ und „KOI“ sollten gute Dienstbarkeits-Verträge abgeschlossen werden. Die Möglichkeiten der Nutzung sollten besser bekannt gemacht werden. Ein guter Kontakt zu den umliegenden Arztpraxen, Hebammen und Sozaldiensten ist ebenfalls wichtig.

14.3.1.2. Elternarbeit

Die Eltern sollen früh Unterstützung erhalten und diese jederzeit in Anspruch nehmen können. Benachteiligte Familien sollen früh erkannt und eng begleitet werden können.

Das bestehende breite Angebot an Elternbildung soll ihnen nahegebracht und der Kontakt und Austausch unter den Familien gefördert werden.

14.3.1.3. Förderung der Kinder

Ziel: Die Kinder müssen ihrem Alter entsprechend gefördert werden. D.h. sie sollen


- spielen dürfen,
- viele Sinneserfahrungen machen dürfen,
- sich bewegen dürfen,
- Gleichaltrige kennenlernen und den Umgang mit ihnen lernen dürfen,
- Regeln und Strukturen kennenlernen und
- Deutsch lernen.

Dies geschieht in den verschiedenen Angeboten, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind.

14.3.2. Neue Angebotspalette der Frühen Förderung

Die Tabelle 3 zeigt eine Übersicht unserer Vision, der bestehenden Angebote und der neuen Angebote der Frühen Förderung im zeitlichen Ablauf von Geburt bis Kindergarteneintritt.

14.3.2.1. *Tabelle 3: Vision und neue Angebote*



Vision	Bestehende Angebote	Angebote der koordinierten Frühförderung in der Region der VSG	Begleitende Stellen/Angebote		
Kindergarten	Kindergarten	Kindergarten	Sprachkurse	KOI und Conex	Elternarbeit / Elternbildung: Tageo, etc.
Für alle Kinder <u>1 Jahr vor dem Kindergarten-Eintritt</u> (Stichtag) hat es einen Platz im «Spielgruppen-Vorkindergarten»	Murmelhaus: Sulgen Oberdorf Spielgruppe: Sulgen Oberdorf, Kradolf	«Ready-for-Chindsgi» oder «Fit-vor-4» Zusammenzug von Spielgruppen und Murmelhaus in neuem Gefäß für alle (ersetzt Murmelhaus und Spielgruppen)			
Eltern/Kind Aktivitäten 6 Monate bis 1 Jahr vor dem Kindertageeintritt (Stichtag)	MuKi Turnen / Musigchäfer Chrabelgruppe	ELKI Gruppe inkl. Aktivitäten draussen MuKi Turnen Musigchäfer Chrabelgruppe			
Tagesstrukturen 3 Monate bis Ende Schulzeit	Mittagstisch Kita: - Sulgen in Uerenbohl. - Schönenberg	FAME= familienergänzende Randzeitenbetreuung /Mittagstisch KITA			
Hausbesuche	KOI und Conex	Aufsuchende Familienarbeit In Zusammenarbeit mit Conex und KOI			
«Sozialdienst» ab Geburt	Väter-Mütter-Beratung Hebamme	Väter-Mütter-Beratung „Familien-Hebamme“			
Schwangerschaft	Schwangerschaft	Schwangerschaft			

14.3.3. Neues Gefäss „Ready-for-Chindsgi“ oder „Fit-vor-4“

Weiter ausgebaut werden sollte das Angebot für Kinder ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt. Es soll möglichst an allen Standorten und für alle Kinder des Jahrgangs zugänglich sein.

„Ready-for-Chindsgi“/„Fit-vor-4“ ist eine Mischung aus den bestehenden Angeboten Spielgruppe und Murmelhaus. Diese werden im neuen Angebot zusammengefasst.

Im „Ready-for-Chindsgi“/„Fit-vor-4“ sollen grundsätzlich alle Kinder ein Jahr vor dem Kindergarten einen Platz haben und an 2-4 Vormittagen von einer Spielgruppenleiterin begleitet und gefördert werden. Als zweite Mitarbeitende soll an zwei Morgen eine Kindergartenlehrperson und an den andern zwei Morgen eine Unterrichtsassistenz mit in der Gruppe sein.

(Der Name „Ready-for-Chindsgi“ oder „Fit-vor-4“ ist noch nicht fix. Gute Ideen sind gefragt.)

14.3.3.1. *Tabelle 4: Mögliche Struktur „Ready-for-Chindsgi“/„Fit-vor-4“*

Zielgruppe	1 Jahr vor dem Kindergarteneintritt (Stichtag analog Schule) Potentielles Angebot für <u>alle</u> Kinder der VSG in diesem Alter
Standorte	Sulgen und Kradolf-Schönenberg (vermutlich je 2 Gruppen). -> Optimalerweise in Schulnähe (Transport der Kinder von Götighofen und Donzhausen)
Wochenstruktur	4 Vormittage: Montag bis Donnerstag An 3 Stunden: 8.30 – 11.30 Uhr
Leitung Personal	Grundsätzlich: Spielgruppenleiterin an allen 4 Morgen An 2 Morgen zusätzlich 1 Kindergarten-Lehrperson An 2 Morgen zusätzlich 1 Unterrichtsassistenz
Weiterbildung	Sprachbildung, Sprachförderung, Kurse der PH Frühe Kindheit
Anzahl Besuche pro Kind	Mindestens 2 Vormittage Für Kinder mit mehreren Herausforderungen: 4 Vormittage. (Sprache, Soziales, allgemeine Entwicklungsrückstände...)
Anmeldung	Pro Jahr verbindlich an den gebuchten Wochentagen
Gruppengrösse	12-14 Kinder
Unterrichtssprache	Standardsprache (Idee: wöchentlicher Wechsel Mundart/Standardsprache)
Elternarbeit	DaZ Unterricht für Erwachsene zeitlich parallel zu „Ready-for-Chindsgi“/ „Fit-vor-4“ Eltern-Gesprächs-Runden / Elternarbeit
Triage	HFE, Logopädie etc.

14.3.3.2. *Tabelle 5: Weitere Gedanken zum Modell „Ready-for-Chindsgi“ / „Fit-vor-4“*

Anregungen	Beim Besuch des DaZ Kurses durch Erwachsene gibt es eine Ermäßigung für das Kind im „Ready-for-Chindsgi“/ „Fit-vor-4“	
Offene Fragen	Erreichen der Familien/Kinder im VSG Rayon:	Sprach-Screening Zuweisung
	Vernetzung:	Kontakt zum Zyklus 1 Kontakt zur Chrabbelgruppe etc. Kontakt zu Sozialdiensten
	Finanzen: Beiträge der verschiedenen Trägerschaften:	Besoldung der verschiedenen Leitungspersonen Tarif für die Kinder (Zahlbar für alle; je nach Einkommen, wie FAME; Peregrina-Stiftung...) Pol. Gemeinden Schulen andere
	Raum:	Möglichst zentral Wünschenswert wäre die Nähe zur Schule (Angewöhnung, Ressourcen)
Anlaufstellen	Primokiz Migrationsamt Fachstelle für Kinder-Jugendliche-Familien KJF	

14.4. Weitere Schritte

14.4.1. Zusammenarbeit am Projekt Frühe Förderung

Bis hierher wurde das Grobkonzept durch die Arbeitsgruppe Frühe Förderung erarbeitet. Dies sind erste grundsätzliche Überlegungen, die noch weiter ausgearbeitet und konkretisiert werden müssen.

Jetzt ist es zwingend, dass alle an diesem Projekt potentiell beteiligten Trägerschaften und Behörden in die Ausarbeitung miteinbezogen werden.

Die Frühe Förderung liegt im Aufgabenbereich der politischen Gemeinden und ist ein dringendes Anliegen der Schulen, das auch zunehmend vom Kanton unterstützt wird. Die politischen Gemeinden Sulgen und Kradolf-Schönenberg haben mit ihrem grossen Engagement für den Verein „Integration-vor-4“ bereits bewiesen, dass sie die Problematik sehen und Hand bieten. Gerne möchten wir gemeinsam ein erweitertes, sinnvolles und attraktives Angebot schaffen, das die Entwicklung der Kinder unserer Dörfer unterstützt und ihnen so eine gute Ausgangslage für ihr Leben als Erwachsene ermöglicht.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer familienergänzenden Betreuung (FAME) wird auch das Konzept der Frühen Förderung mit den politischen Partnern angesprochen.

14.4.2. Projektstatus

Die VSG Region Sulgen startet mit dem neuen Förderkonzept und damit mit der integrativen Beschulung aller Kinder im Sommer 2021. Es wäre wünschenswert, dass die Frühe Förderung möglichst zeitnah starten könnte.

Sie ist ein Bestandteil der integrativen Förderung unserer Familien und Kinder.

Das Grobkonzept «Frühe Kindheit» befindet sich in der Projektphase.

15. Abkürzungsverzeichnis

DaZ	Deutsch als Zweitsprache
FaLP	Fachlehrperson
FöLP	Förderlehrperson (LP, welche S+F-Massnahmen unterrichtet)
FTT	Förderteamteaching
ggf.	gegebenenfalls
HA	Hausaufgaben
HAB	Hausaufgabenbetreuung
i.d.R.	in der Regel
IF	Integrative Förderung
InS	Integrierte Sonderschulung
JGT	Jahrgangsteam
KG	Kindergarten
KLP	Klassenlehrperson
LA	Lernatelier
LO	LehrerOffice
LP	Lehrperson(en)
LR	Lernraum
LZA	Lernzielanpassung
MAG	Mitarbeitergespräch
max.	maximal
mind.	mindestens
PMT	Psychomotoriktherapie / Psychomotoriktherapeutin / Psychomotoriktherapeut
PTM	Pädagogisch-therapeutische Massnahme (Logopädie, Psychomotorik)
S	Schülerin bzw. Schüler
S+F	Stütz- und Förderunterricht
SB	Schulbehörde
SchiLW	Schulinterne Lehrerweiterbildung
SHP	Schulische Heilpädagogin /Schulischer Heilpädagoge
SL	Schulleitung
SPB	Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung
SPL	Schulpsychologie und Logopädie
SuS	Schülerinnen und Schüler
WL	Wochenlektion(en)
z.H.	zu Handen
z.K.	zur Kenntnisnahme
z.Z.	Zurzeit

16. Anhang, Formulare

1. Merkblatt Sonderschulung, Amt für Volksschule, S. 74
2. Anhänge zu niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen, ab S. 76
 - Ablaufschema Integrative Förderung (ohne LZA), S. 76
 - Kommunikation Integrative Förderung (ohne LZA), S. 76
 - Ablaufschema DaZ, S. 77
 - Kommunikation DaZ, S. 77
 - Ablaufschema Aufgabenbetreuung, bzw. offenes Lernatelier, S. 78
 - Kommunikation Aufgabenbetreuung, bzw. offenes Lernatelier, S. 78
 - Ablaufschema Sonderpädagogische Massnahme: Lerncoaching, S. 79
 - Ablaufschema Sonderpädagogische Massnahme: Masterlearner, S. 80
 - Dokumentation/Administration: Masterlearner, S. 81
 - Masterlearner-Liste, S. 81
3. Anhänge zu höherschweligen sonderpädagogische Massnahmen, ab S. 82
 - Protokoll für Gespräche höherschweiliger Massnahmen, S. 82
 - Ablaufschemen Lernzielanpassung, S. 83
 - Dokumentation Administration: Lernzielanpassung, S. 84
 - Ablaufschema Integrative Förderung durch SHP, S. 85
 - Dokumentation Administration: Integrative Förderung durch SHP, S. 85
 - Ablaufschema Logopädie, S. 86
 - Dokumentation Administration: Logopädie, S. 87
 - Ablaufschema Psychomotorik, S. 88
 - Dokumentation Administration Psychomotorik, S. 89
 - Ablaufschema Repetition, S. 90
4. Anhänge zu Begabungs- und Begabtenförderung, ab S. 91
 - Ablaufschema Begabtenförderung, S. 91
 - Leitfragen zur Erkennung besonders begabter SuS im Regelunterricht, S. 92
 - Einschätzungsbogen für BBF Massnahmen oder Förderprogramme, S. 94
5. Weitere Ablaufschemen, ab S. 95
 - Ablaufschema Nachteilsausgleich, S. 95
 - Ablaufschema Schulsozialarbeit, S. 96

Amt für Volksschule

Schulpsychologie und Logopädie



Merkblatt Sonderschulung

Damit sich ein Kind angemessen entwickeln kann, muss es am Schulgeschehen teilhaben können. Neben dem momentanen Gesundheitszustand des Kindes ist die Teilhabe am Schulgeschehen grundsätzlich abhängig von personenbezogenen Faktoren (Körperfunktionen wie z. B. Kognition, Sprache) und Umweltfaktoren (schulisches Umfeld wie z. B. Förderangebote, familiäres Umfeld wie z. B. Lebens- und Betreuungssituation).

Sind die Körperfunktionen eines Kindes beeinträchtigt *und* können das schulische und/oder das familiäre Umfeld diese Beeinträchtigungen mit den momentan verfügbaren Ressourcen nur unzureichend auffangen, ist die Entwicklung des Kindes gefährdet.

Dies kann sich u. a. in folgenden Bereichen der Funktionsfähigkeit einer Person zeigen:

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Interpersonelle Interaktion und Beziehungen

In einem solchen Fall sollte ein Sonderschulbedarf geprüft werden. Die Abteilung Schulpsychologie und Logopädie (SPL) des Amtes für Volksschule prüft mittels Standardisiertem Abklärungsverfahren (SAV) den Sonderschulbedarf eines Kindes. Das SAV basiert auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF). Über die Bedarfsabklärung hinaus wird ein besonderer Fokus auf die Bildungs- und Entwicklungsziele des Kindes gelegt.

Damit ein Sonderschulbedarf ausgewiesen werden kann, sind folgende kantonale Kriterien zentral:

- Vorliegen einer Störung oder Behinderung
- Die Störung oder Behinderung muss über einen längeren Zeitraum bestehen.
- Das Kind hat trotz vorgängiger Förderung (angemessene Dauer, Intensität, Inhalt) in der Frühförderung oder in der Volksschule keine bedeutsamen Fortschritte gemacht.

Das Vorliegen einer Störung oder Behinderung stellt ein zwingendes Kriterium für die Prüfung eines Sonderschulbedarfs dar. Ohne Störung oder Behinderung wird kein Sonderschulbedarf ausgewiesen. Im Umkehrschluss führt das Vorliegen einer ausgeprägten Funktionsbeeinträchtigung jedoch *nicht zwangsweise* dazu, dass ein Sonderschulbedarf ausgewiesen wird.

In folgenden Bereichen kann ein Sonderschulbedarf ausgewiesen werden:

- Geistige Behinderung / ausgeprägter Entwicklungsrückstand
- Bewegungs- und Sinnesbehinderung
- Verhaltensstörung
- Sprachstörung
- Mehrfachbehinderung

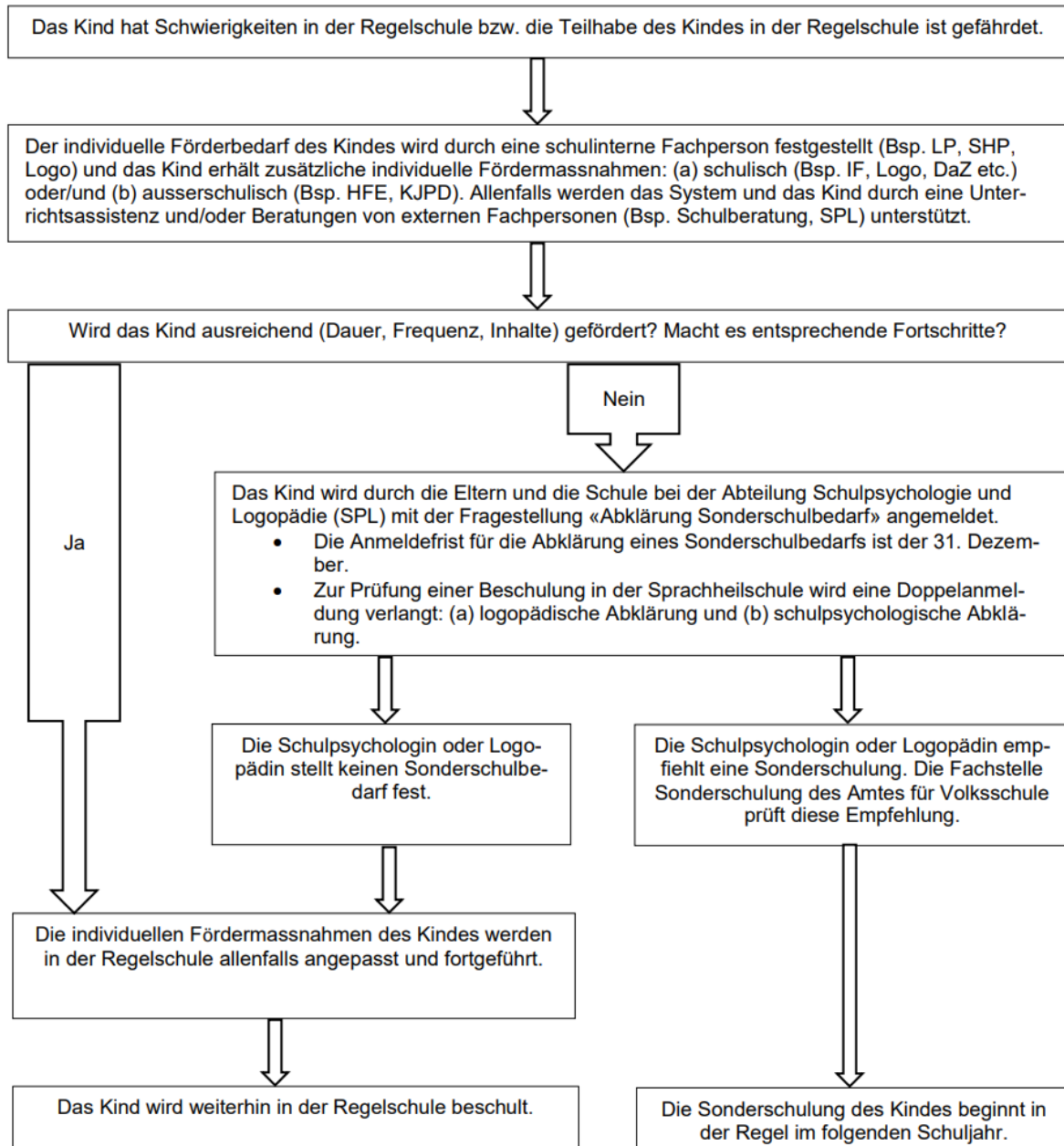
Unabhängig vom Bereich sind die aus der Störung oder Behinderung resultierenden Probleme einschränkend in alltäglichen Lebenssituationen, im sozialen Verhalten und im Aufbau und Erhalt von Beziehungen. Sie haben auch Auswirkungen auf das schulische Lernen.

Wird bei einem Kind ein Sonderschulbedarf ausgewiesen, überprüfen die Fachpersonen der Abteilung Schulpsychologie und Logopädie den Sonderschulbedarf des Kindes und die weitere Beschulung in regelmässigen Abständen. Durch diese regelmässigen Überprüfungen soll gewährleistet werden, dass jedes Kind im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten eine angemessene Bildung erhält. Es gibt Kinder, welche aufgrund ihrer Störung oder Behinderung während der ganzen obligatorischen Schulzeit auf eine Sonderschulung angewiesen sind.

2/2

Das nachfolgende Stufenmodell zur Feststellung des individuellen Förderbedarfs eines Kindes soll verdeutlichen, wann ein Sonderschulbedarf geprüft werden sollte.

Stufenmodell zur Feststellung des individuellen Förderbedarfs eines Kindes

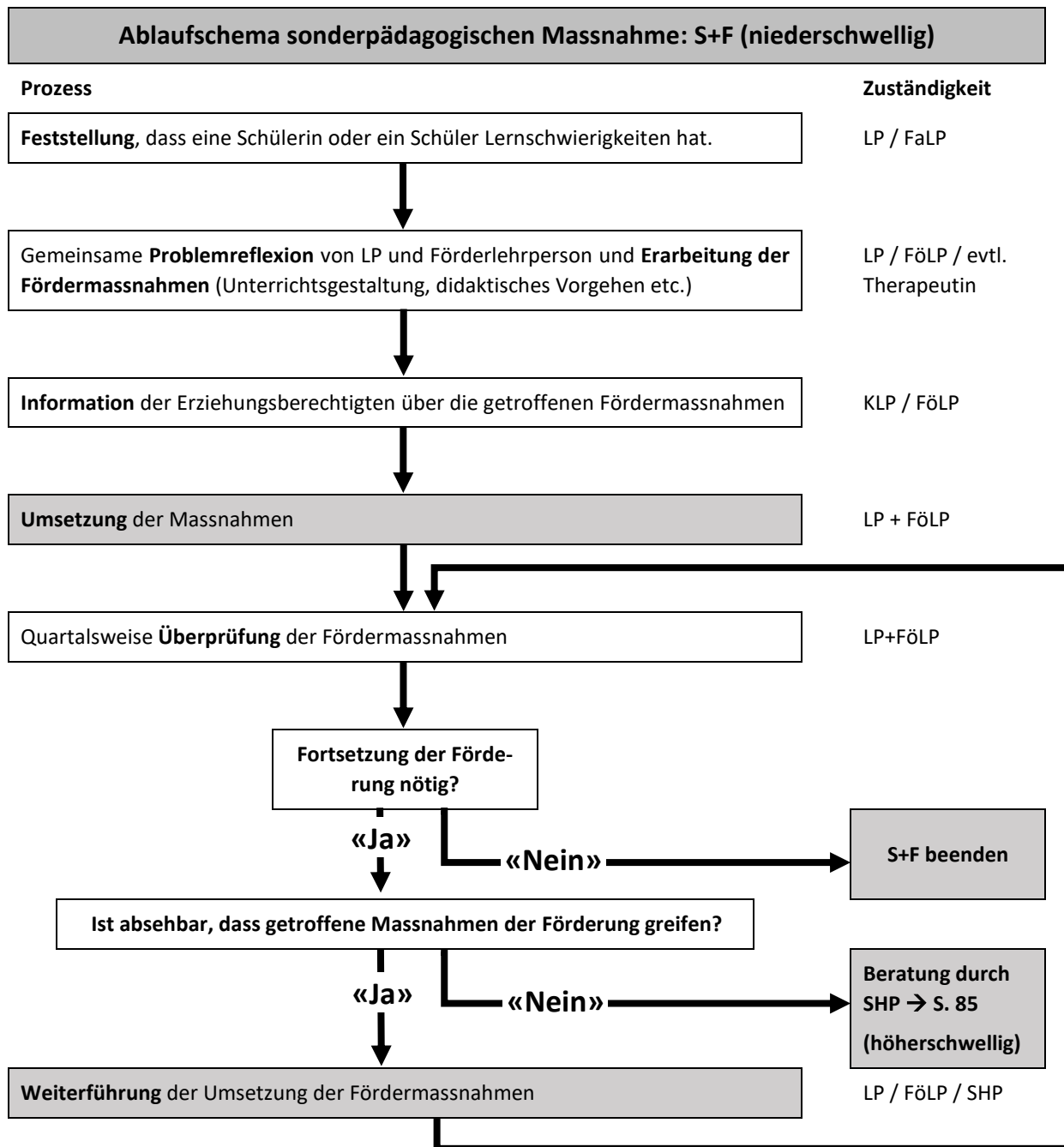


Abkürzungen:

LP: Lehrperson
 Logo: Logopädin / Logopäde bzw. Logopädie
 DaZ: Deutsch als Zweitsprache
 KJPD: Kinder- & Jugendpsychiatrischer Dienst

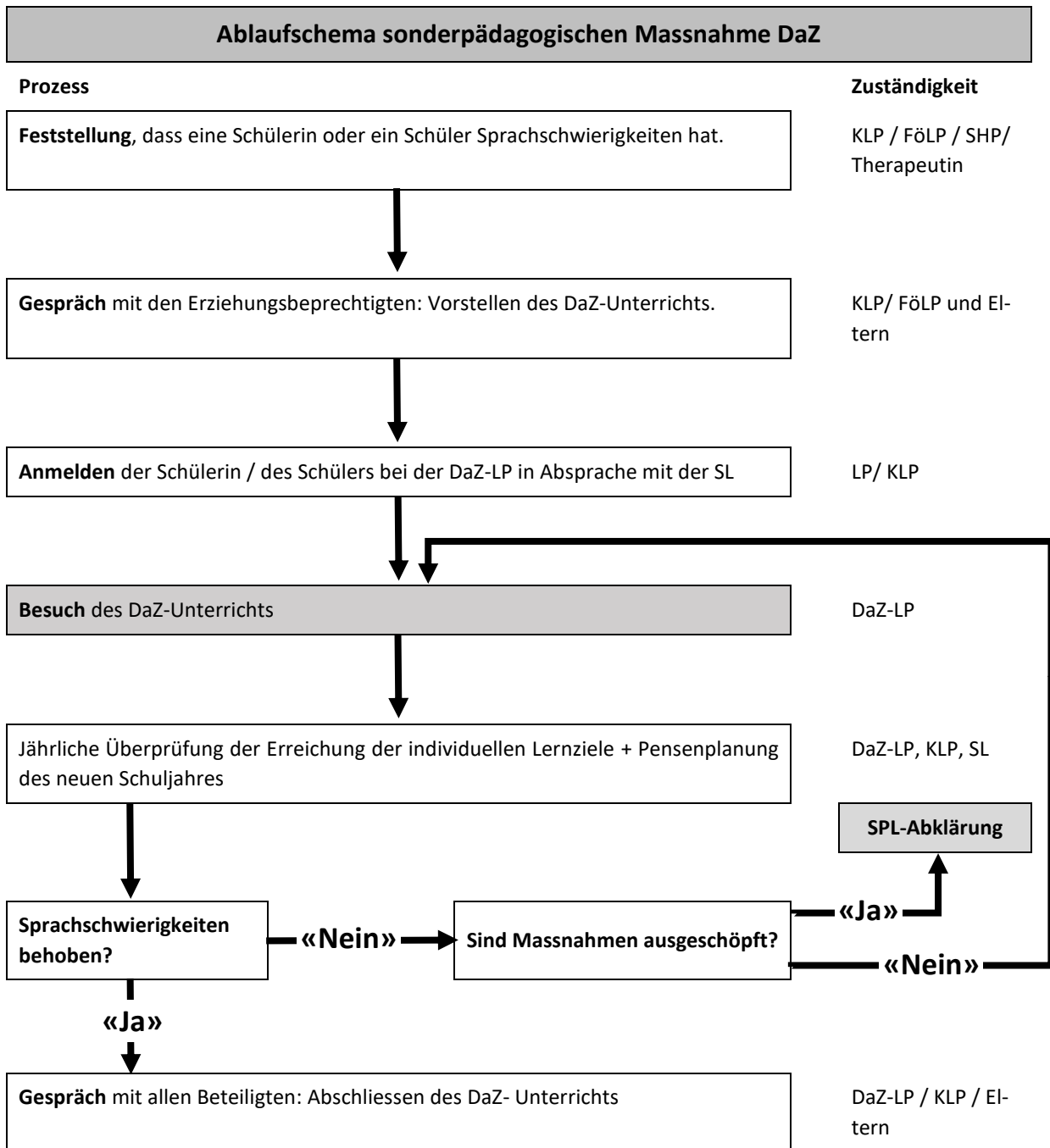
SHP: Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge
 IF: Integrative Förderung
 HFE: Heilpädagogische Früherziehung

Version 1 - 2018



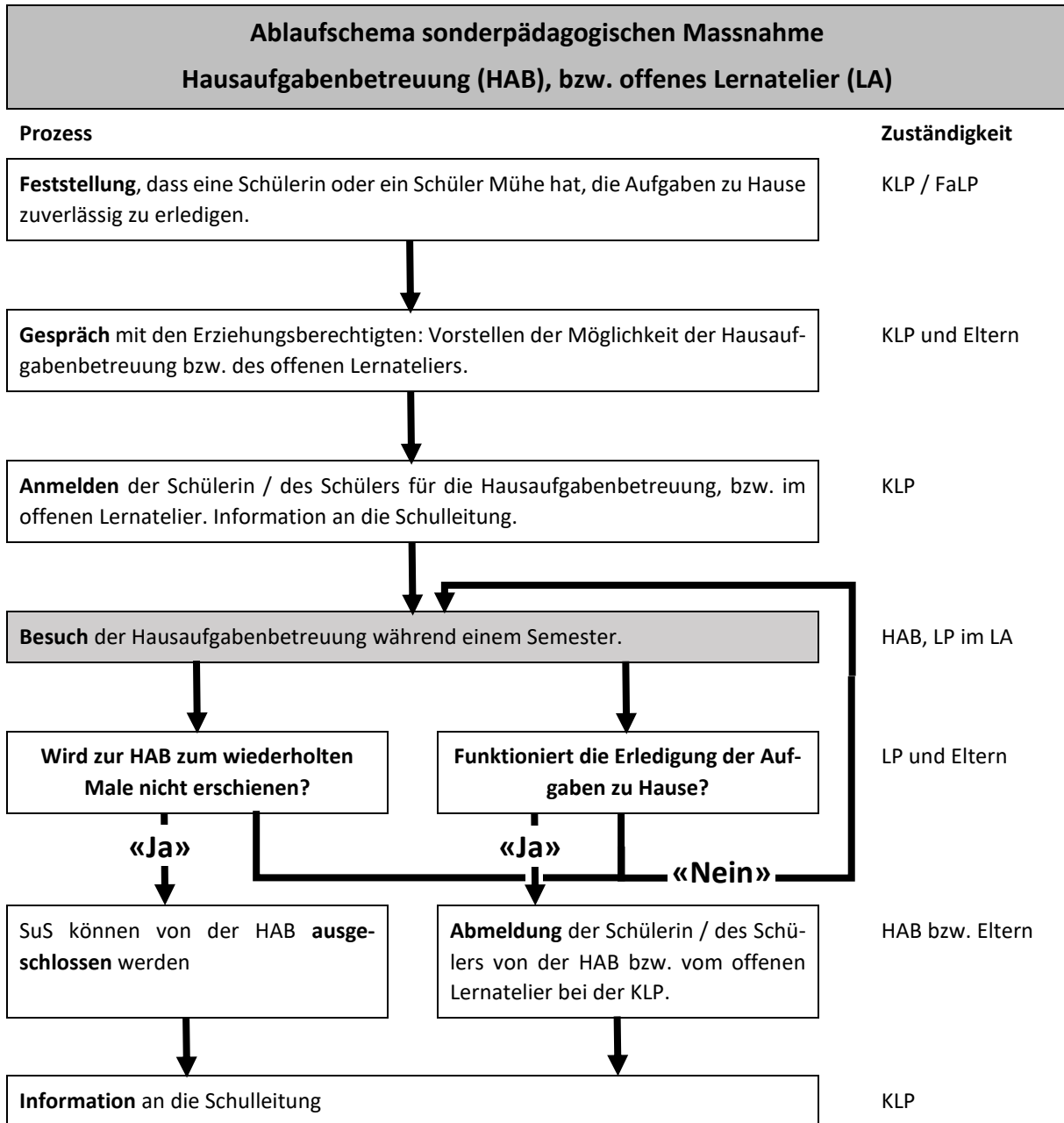
Dokumentation/Administration: S+F

	Förderlehrperson	KLP	Eltern	SL	Laufbahnblatt
Protokolle laufbahnbezogener Elterngespräche	Original		Kopie		Kopie
Wichtige Unterlagen und Protokolle					beilegen
Dauer und Fach					eintragen



Dokumentation/Administration: DaZ

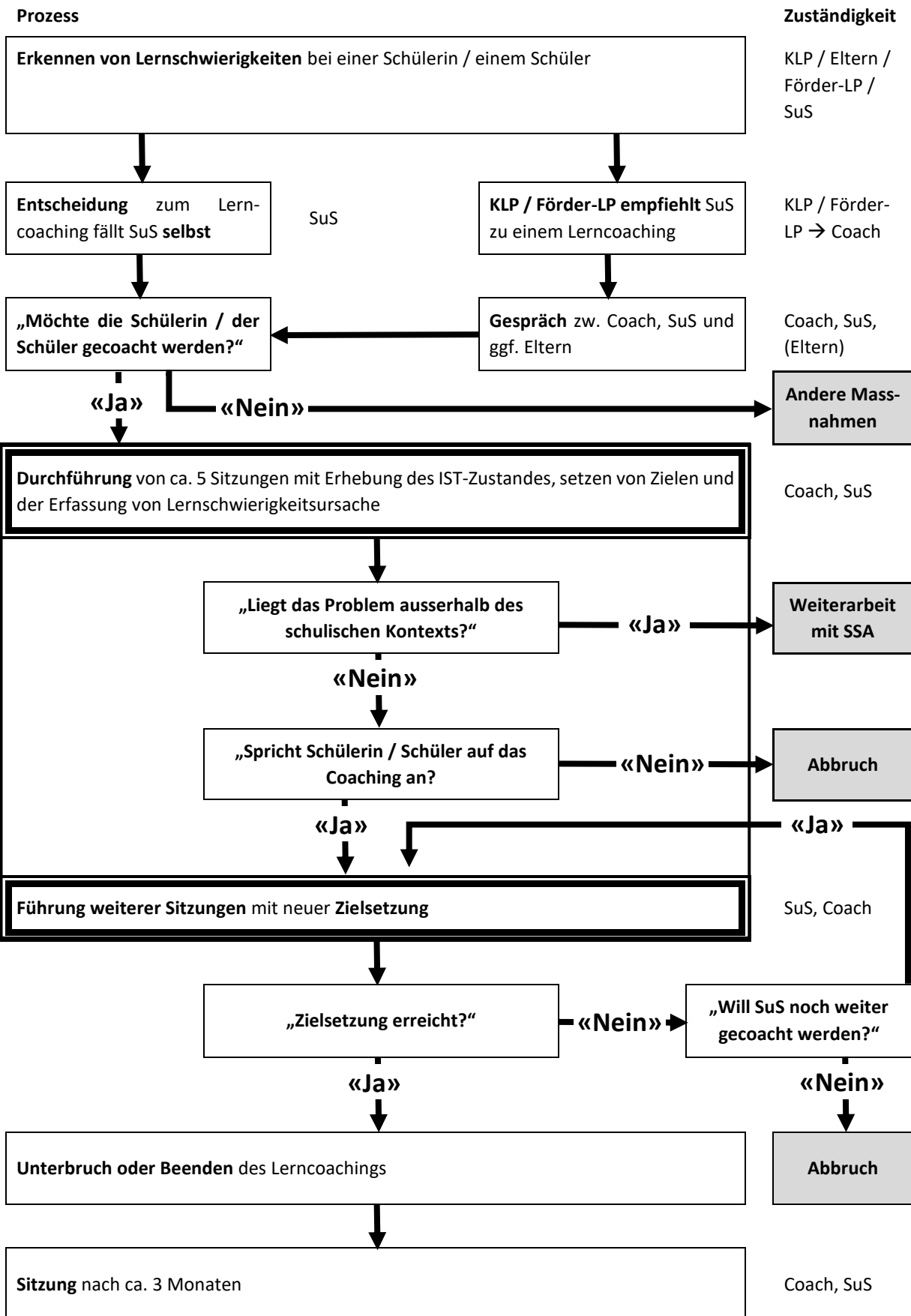
	DaZ-LP	KLP	Laufbahnblatt	SL
DaZ-Unterricht pro Jahr			Eintrag Zeit- raum	
Sprachstanderfassung zum Ab- schluss	Original	Kopie	Abschlussbe- richt	

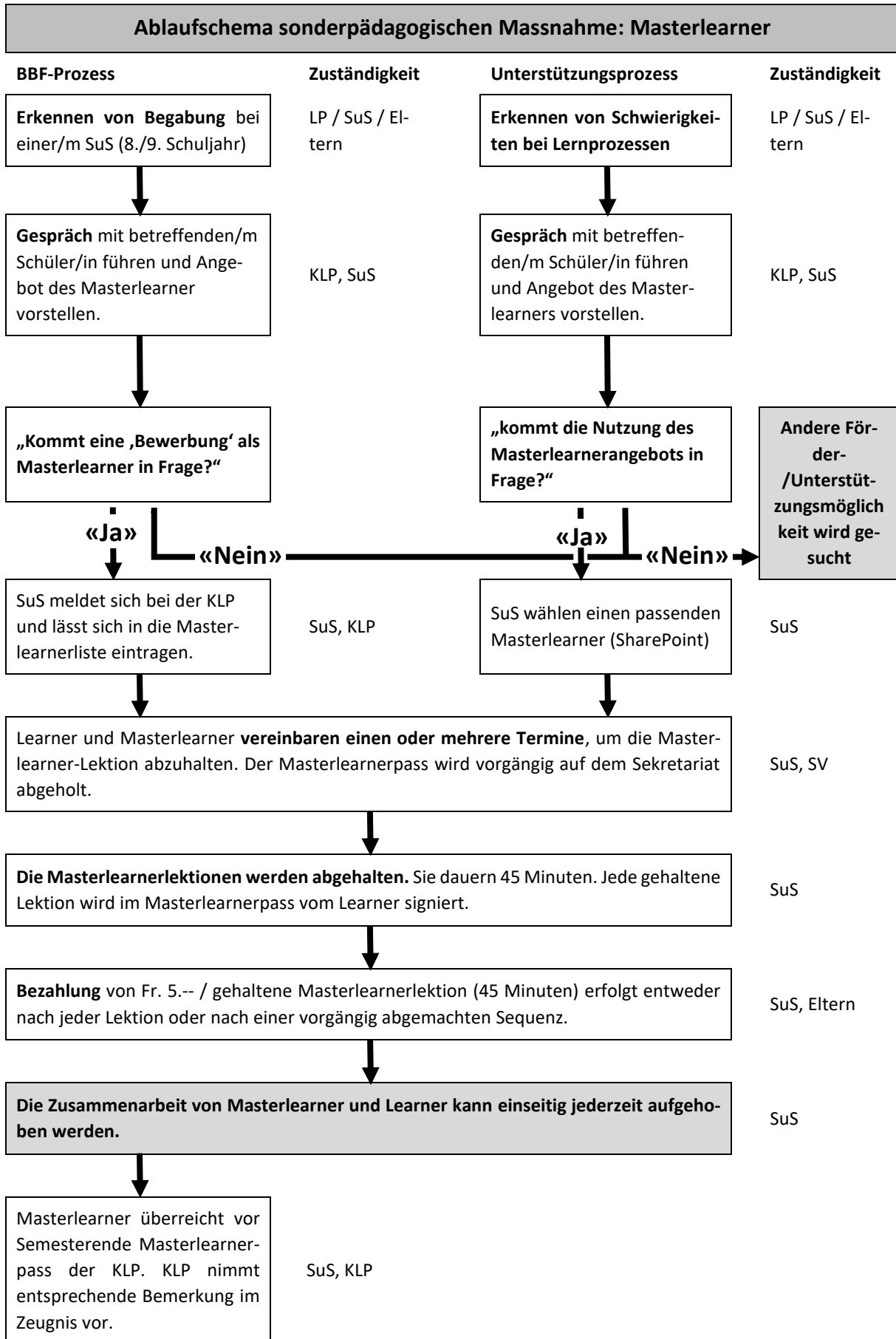


Dokumentation/Administration: Hausaufgabenbetreuung, bzw. offenes Lernatelier

	AH / LA	KLP	SL	VW
Anmeldung		Original	Kopie	Sammlung
Schülerliste	Kopie	Kopie	Original	erstellen und führen
Präsenzliste	Original führen	Kopie	Kopie	erstellen

Ablaufschema sonderpädagogischen Massnahme: Lerncoaching





Dokumentation/Administration: Masterlearner

	SharePoint	KLP	Schüler/in
Masterlearnerliste	Original		
Masterlearnerpass		Kopie	Original

Die Masterlearner-Liste enthält folgende Informationen

Vorname, Name	Klasse	ich bin stark im Fach	Kontakt
Peter Muster	2Na	Deutsch	012 345 67 89

Protokoll für Gespräche betreffend höhererschwelligen Massnahmen

- Zentrale Förderziele:

- Massnahmen der Beteiligten:

- Allfällige Vorschläge für sonderpädagogische Massnahmen:

- Verantwortlichkeiten der Beteiligten:

- Terminierung der Massnahmen:

- Termin für das nächste Standortgespräch: _____

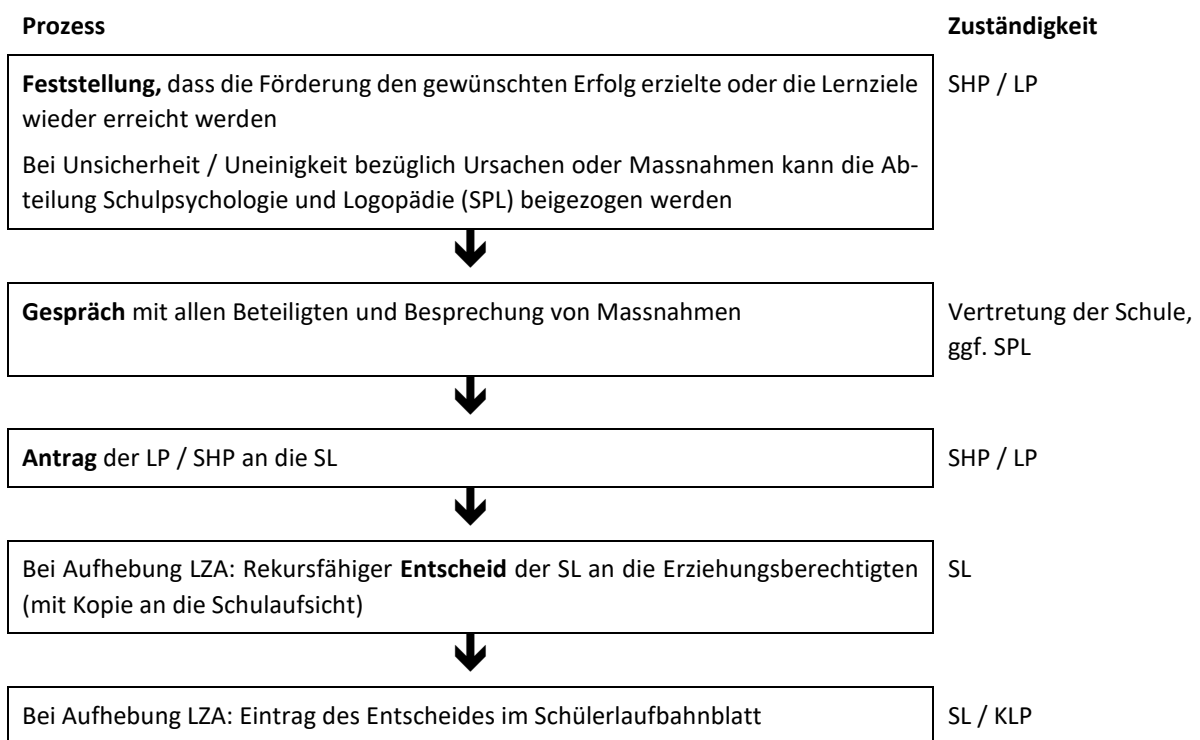
Ablaufschema sonderpädagogische Massnahme: Bewilligung der Lernzielanpassung

Prozess	Zuständigkeit
<p>Feststellung, dass eine Schülerin oder ein Schüler die Lernziele trotz unterstützender Massnahmen in einem oder mehreren Fachbereichen oder Modulen über einen längeren Zeitraum (i.d.R. mind. 1 Jahr) nicht erreicht</p> <p>Bei Unsicherheit/Uneinigkeit bezüglich Ursachen oder Massnahmen kann die Abteilung Schulpsychologie und Logopädie (SPL) beigezogen werden</p>	<p>KLP / FaLP / SHP / Erziehungsberechtigte</p> <p>Ggf. SPL</p>
↓	
<p>Gespräch mit allen Beteiligten und Besprechung möglicher Massnahmen</p>	<p>Vertretung der Schule, Erziehungsberechtigte, ggf. SPL</p>
↓	
<p>Antrag LP / SHP an die SL</p>	<p>LP / SHP</p>
↓	
<p>Ggf. rekursfähiger Entscheid der SL an die Erziehungsberechtigten (Kopie an die Schulaufsicht)</p>	<p>SL</p>
↓	
<p>Erarbeitung / Ausarbeitung der Förderplanung (Lernziele anpassen)</p>	<p>SHP</p>
↓	
<p>Besprechung der Massnahmen mit den Erziehungsberechtigten</p>	<p>KLP / SHP</p>

Ablaufschema sonderpädagogische Massnahme: Umsetzung der Lernzielanpassung

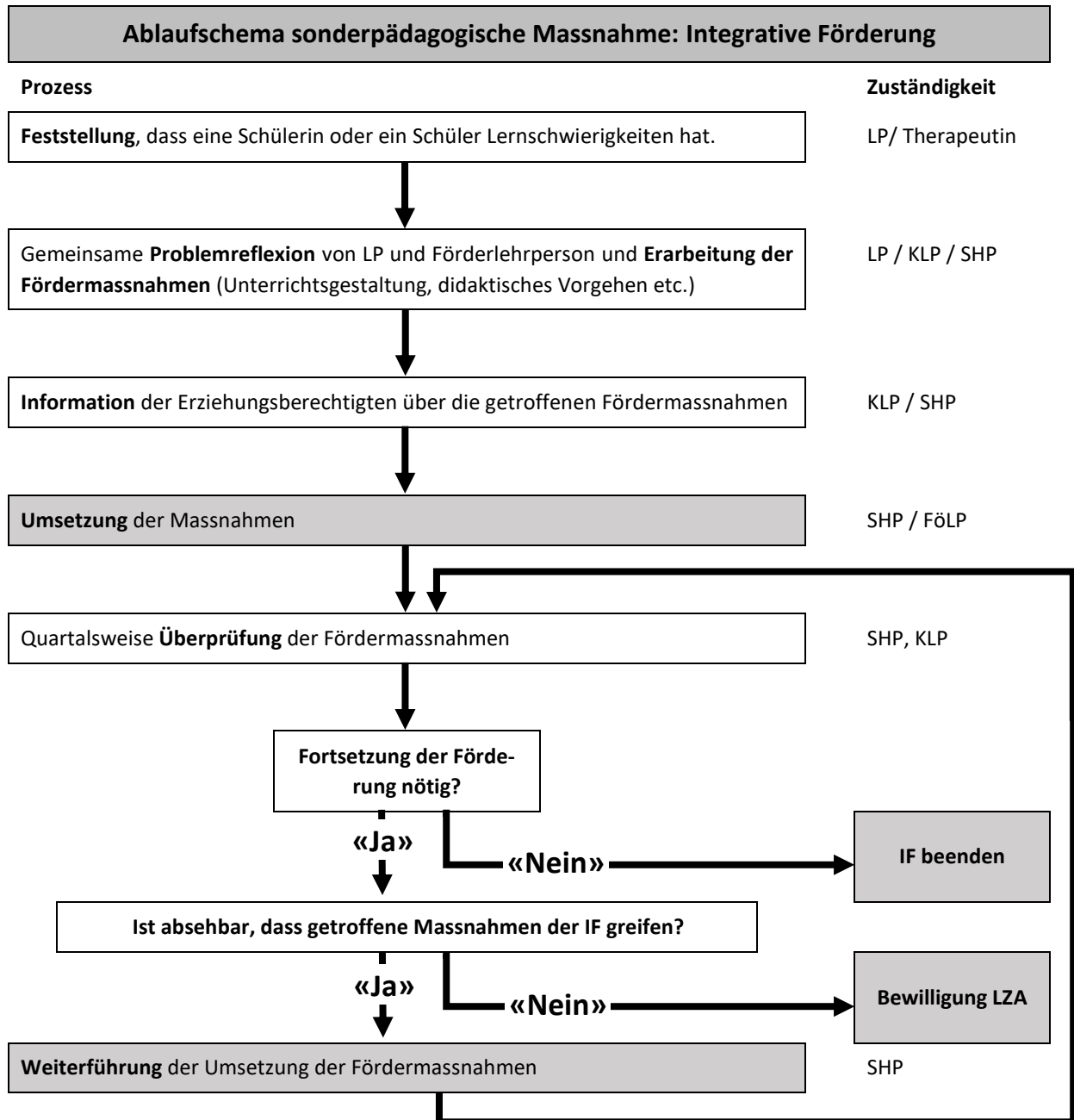
Prozess	Zuständigkeit
<p>Umsetzung der Massnahme aus der Förderplanung inkl. Festhalten des Lernstandes</p>	<p>SHP / LP</p>
↓	
<p>Halbjährliche Überprüfung des Fortschritts und der Zielerreichung</p>	<p>SHP / LP</p>
↓	
<p>Ggf. Anpassung der Lernziele und der Förderplanung</p>	<p>SHP / LP</p>
↓	
<p>Information und Besprechung mit den Erziehungsberechtigten</p>	<p>SHP / LP</p>
↓	
<p>Formulieren des Lernberichts (Zyklus 1 und 2: jährlich, Zyklus 3: halbjährlich) und Abgabe – zusammen mit dem Zeugnis – an die Erziehungsberechtigten</p>	<p>SHP KLP</p>

Ablaufschema sonderpädagogische Massnahme: Aufhebung der Lernzielanpassung



Dokumentation/Administration: Lernzielanpassung

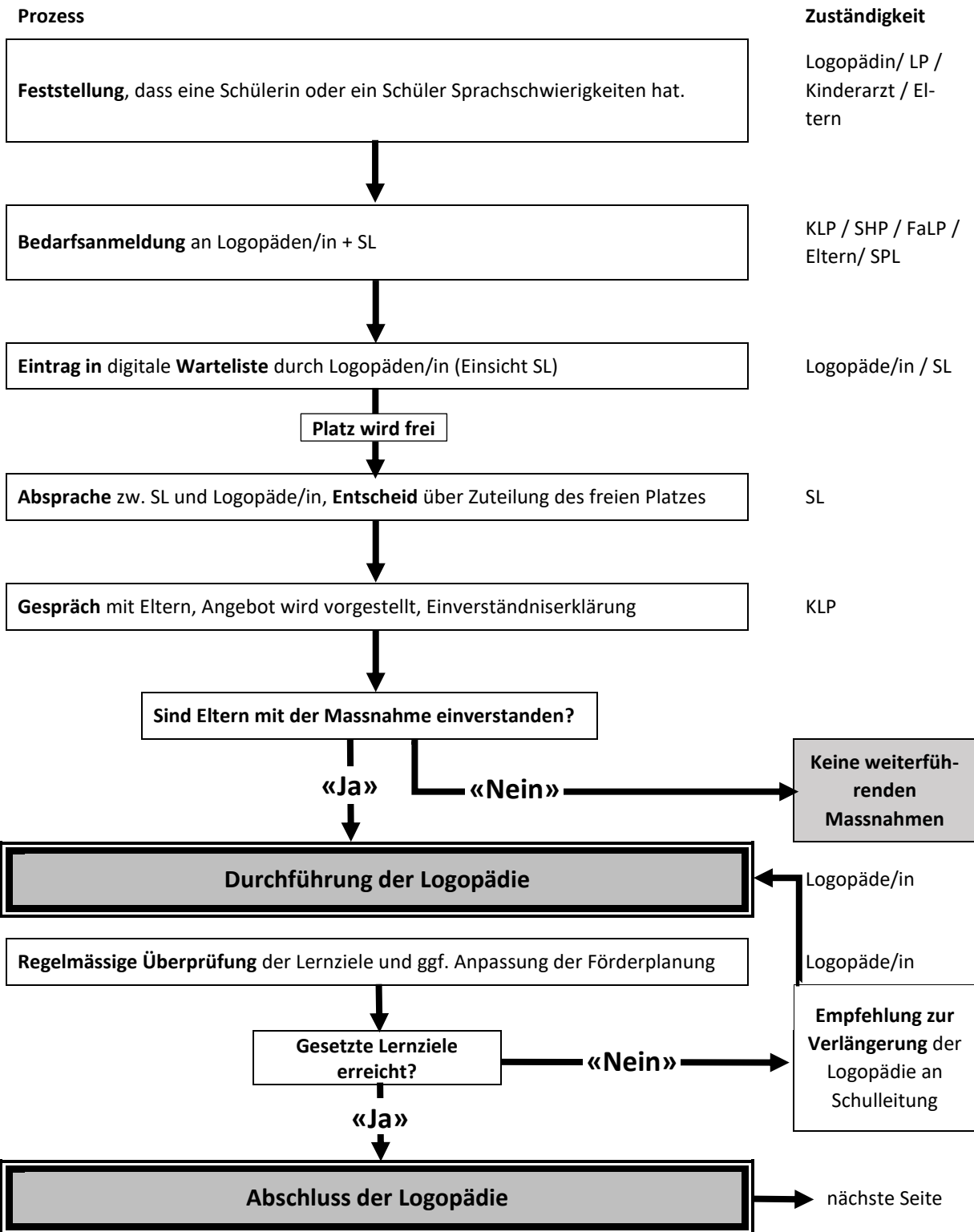
	KLP	SHP	Eltern	SL	SPL	Schul-aufsicht	Lauf-bahnbl-att	Zeugnis
Abklärungsbericht SPL	Kopie	Kopie	Kopie	Original				
Einverständniserklärung	Kopie	Kopie	Kopie	Original				
Antrag für Lernzielanpassung	Kopie	Kopie		Original				
Rekursfähiger Entscheid	Kopie	Kopie	Original	Kopie	Kopie	Kopie	Eintrag LZA	Eintrag LZA
Förderplanung	Kopie	Original		Kopie				
Lernberichte	Kopie	Kopie		Kopie				Original
Antrag für Aufhebung der Lernzielanpassung	Kopie	Kopie	Kopie	Kopie	Kopie		Eintrag Ende LZA	Eintrag Ende LZA

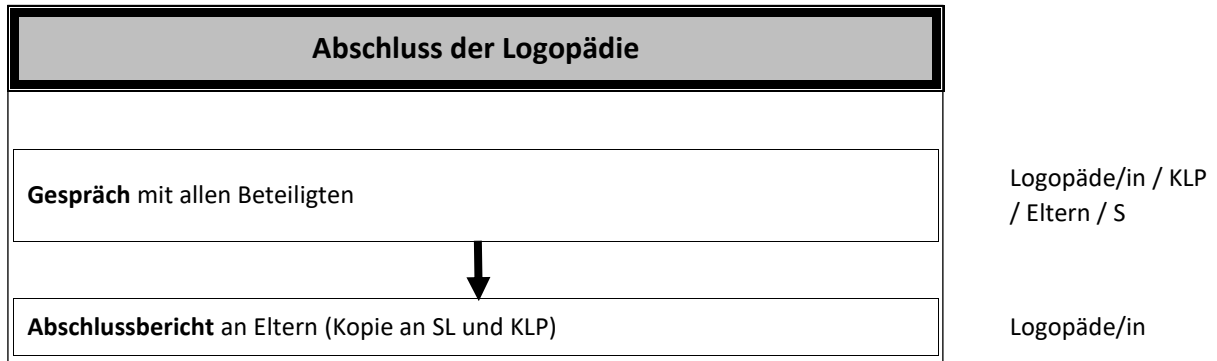


Dokumentation/Administration: Integrative Förderung (ohne LZA)

	SHP	KLP	Eltern	SL	Laufbahnblatt
Beobachtungsberichte	Original	Kopie			
Förderplanung	Original	Kopie			
Protokolle laufbahnbezogener Elterngespräche	Original	Kopie	Kopie	Kopie	
Schülerdossier	Original				
Wichtige Unterlagen und Protokolle					beilegen
Dauer + Fach					eintragen

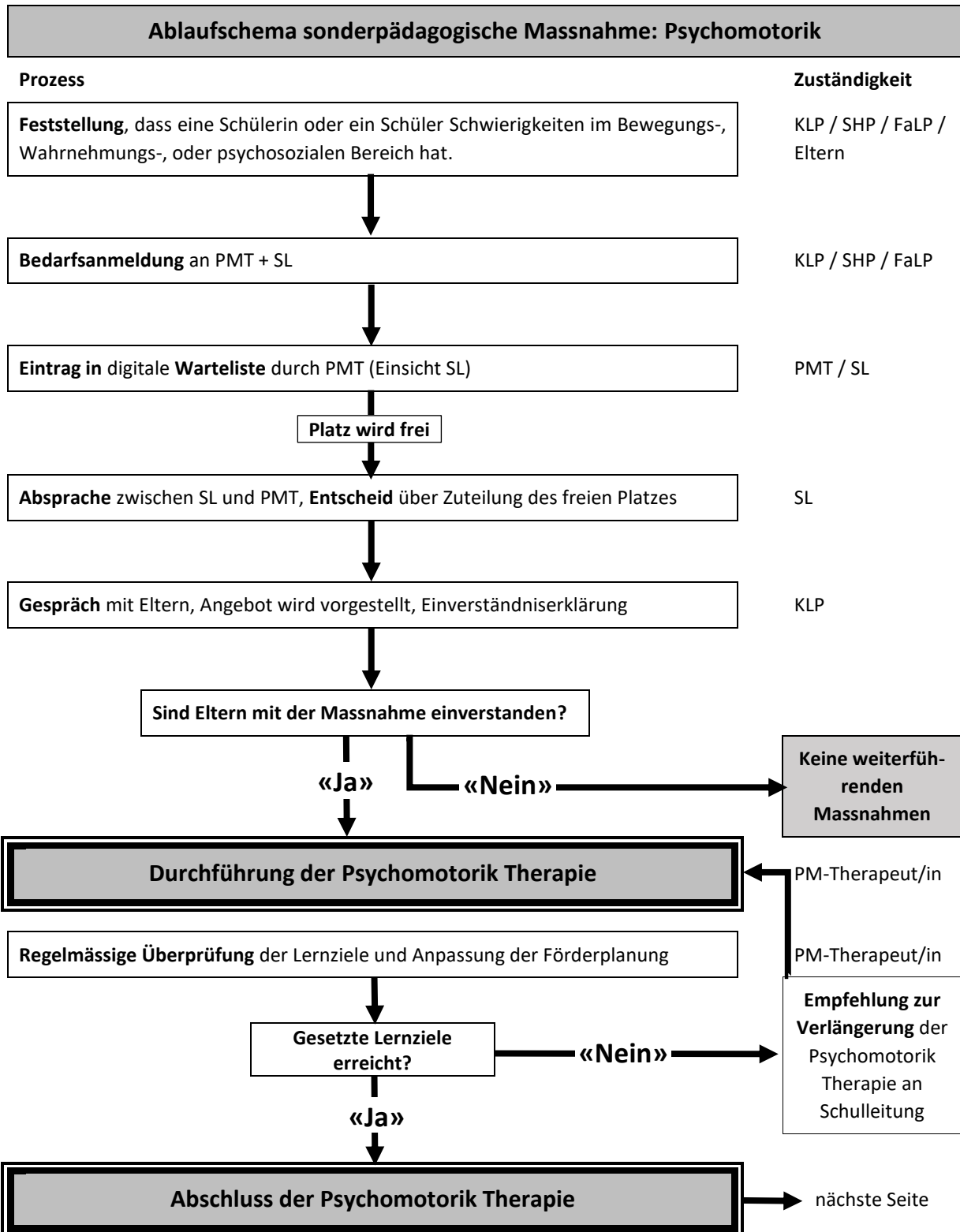
Ablaufschema sonderpädagogische Massnahme: Logopädie

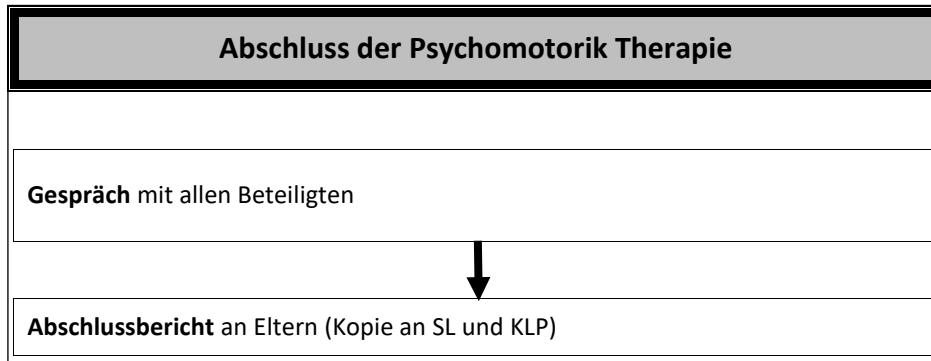




Dokumentation/Administration: Logopädie

	Logop.	KLP	Eltern	SL	Laufbahnblatt
Anmeldung, Beobachtungsbo- gen	Kopie	Original	Kopie	Kopie	
Warteliste	Original			Einsicht	
Therapieplanung / Therapie- verlauf	Original				
Zwischenbericht / Verlänge- rungsantrag	Original			Kopie	
Abschluss- / Übergabebericht	Kopie	Kopie	Original	Kopie	Eintrag Zeit- raum
Arbeitszeiterfassung	Original			Kopie	



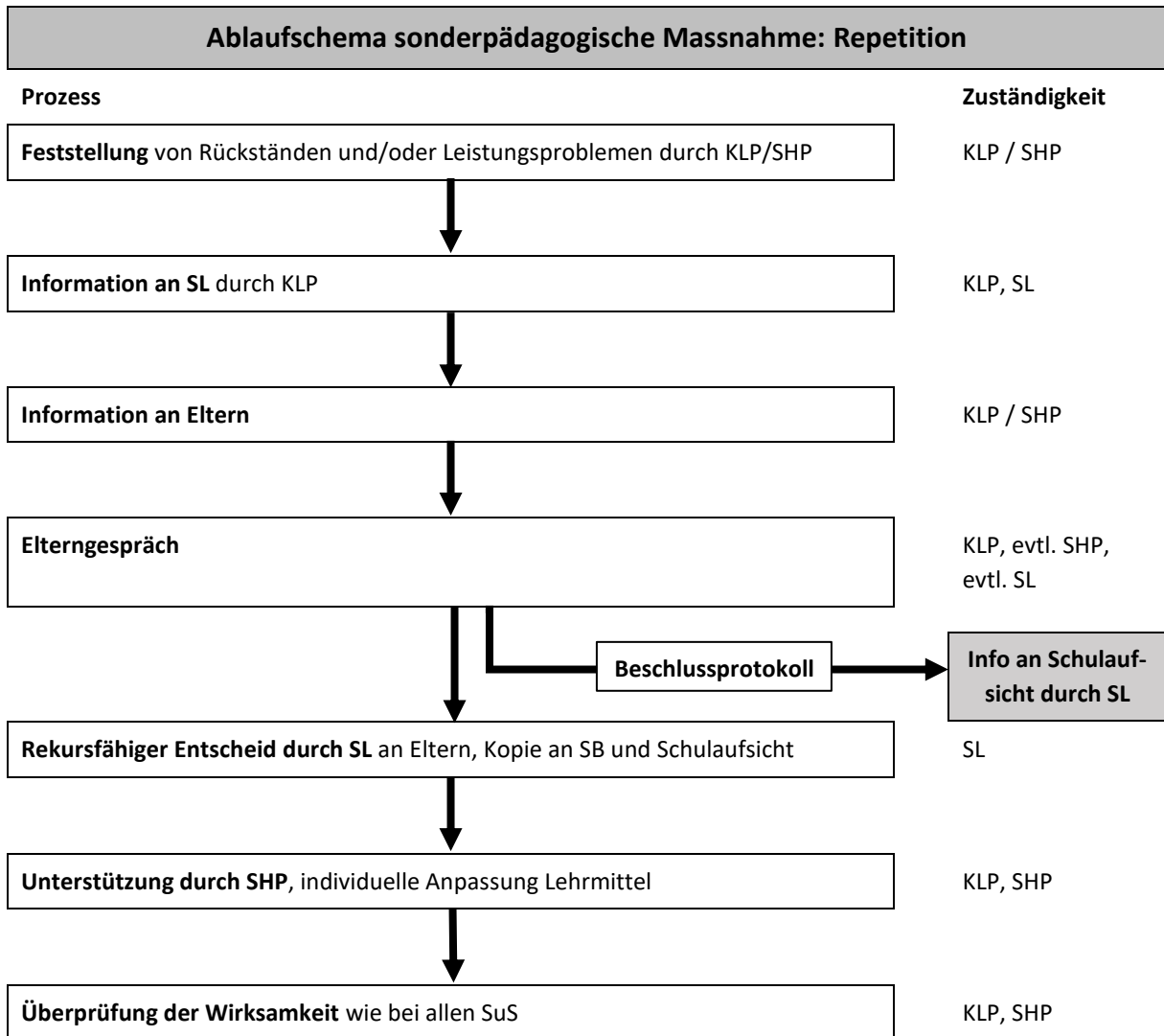


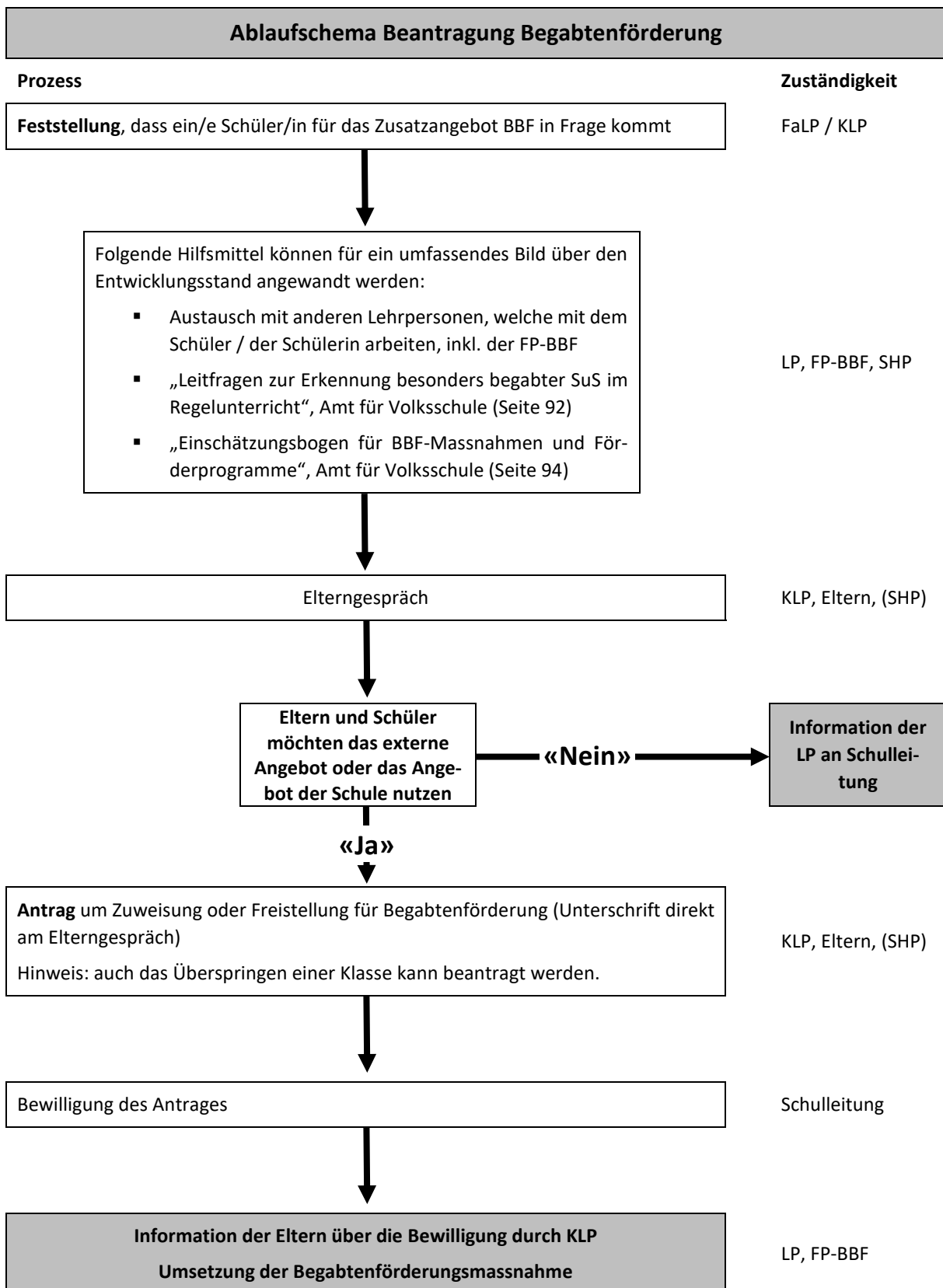
PMT / KLP / Eltern
/ Schüler/in

PTM

Dokumentation/Administration: Psychomotorik

	PMT	KLP	Eltern	SL	Laufbahnblatt
Anmeldung, Beobachtungsbo- gen	Kopie	Original	Kopie	Kopie	
Warteliste	Original			Einsicht	
Therapieplanung / Therapie- verlauf	Original				
Zwischenbericht / Verlänge- rungsantrag	Original			Kopie	
Abschluss- / Übergabebericht	Kopie	Kopie	Original	Kopie	Eintrag Zeit- raum
Arbeitszeiterfassung	Original			Kopie	





Leitfragen zur Erkennung besonders begabter Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht

Die Leitfragen richten die Aufmerksamkeit der Lehrpersonen auf die unterschiedlichen Begabungen ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie umfassen ein breites Begabungsspektrum sowie unterschiedliche Begabungsbereiche und können so als Grundlage für Schulgespräche, für die Themenwahl von Projekten oder Gruppeneinteilungen verwendet werden.

Welche Schülerinnen und Schüler Ihrer Klasse zeichnen sich aus durch

- einen guten Sinn für Humor und originelle Ideen? _____
- durch künstlerische Fantasie und Ausdrucksfähigkeit? _____
- selbständiges Denken und kritisches Hinterfragen? _____
- die Fähigkeit zur Empathie und sozialem Engagement? _____
- eine schnelle Auffassungsgabe und Merkfähigkeit? _____
- ausdauerndes und sorgfältiges Lernverhalten? _____
- vielseitige Interessen und Freude am Lernen? _____
- selbständiges und/ oder engagiertes Handeln? _____
- organisatorisches oder praktisches Geschick? _____
- die Fähigkeit, Strukturen und Konzepte zu formulieren? _____
- einen differenzierten, reichen Wortschatz? _____
- besonderes Detailwissen in einem Gebiet? _____
- sportliches oder musikalisches Talent? _____
- die Beschäftigung mit philosophischen Fragen? _____
- die Beschäftigung mit technischen oder wissenschaftlichen Fragen? _____

2/2

- Gibt es in Ihrer Klasse Kinder, die in einem oder mehreren Schulfächern oder -bereichen aussergewöhnliches Interesse, Leistungen oder Fähigkeiten zeigen?

- Gibt es in ihrer Klasse Schülerinnen und Schüler, bei denen Sie vermuten, dass sie über ein höheres Leistungspotenzial verfügen, als sie tatsächlich zeigen?

- Gibt es in Ihrer Klasse Schülerinnen und Schüler, die trotz geringem Interesse und Engagement im Unterricht durchschnittliche bis überdurchschnittliche Leistungen zeigen?

- Gibt es in Ihrer Klasse Schülerinnen und Schüler, deren kognitive und persönliche Entwicklung nicht übereinstimmen oder sogar auseinander klaffen?

- Gibt es in Ihrer Klasse Schülerinnen und Schüler, die ausserhalb der Schule aussergewöhnliche Interessen oder Talente zeigen?

- Gibt es in Ihrer Klasse Schülerinnen und Schüler, die sich nur auf eine bestimmte persönliche Art ausdrücken oder mitteilen können?

- Gibt es in Ihrer Klasse Schülerinnen oder Schüler, die sich gerne schulischen Herausforderungen oder Wettbewerben stellen?

- Gibt es in Ihrer Klasse Schülerinnen oder Schüler, die nur bei bestimmten Themen oder in einzelnen Schulfächern Interesse zeigen und aufblühen?

- Gibt es in Ihrer Klasse Schülerinnen und Schüler, die gerne und bereitwillig (aus eigenem Interesse) lernen?

- Gibt es in Ihrer Klasse Schülerinnen und Schüler, die lernunwillig sind, sich unwohl oder nicht akzeptiert fühlen?

- Welche Schülerinnen oder Schüler wurden oft genannt?

- Welche Schülerinnen oder Schüler wurden selten oder nie genannt?

- Welche Schülerinnen oder Schüler möchten Sie aufmerksamer beobachten?

- Welche Schülerinnen oder Schüler brauchen evt. mehr Förderung?

Grundlage:

Urban, K.K. (1997). Lehrerfragebogen zur Erkennung von SchülerInnen mit besonderen Begabungen (Grundschule). Rodenberg: Klausur- Verlag.

Einschätzungsbogen für BBF Massnahmen oder Förderprogramme

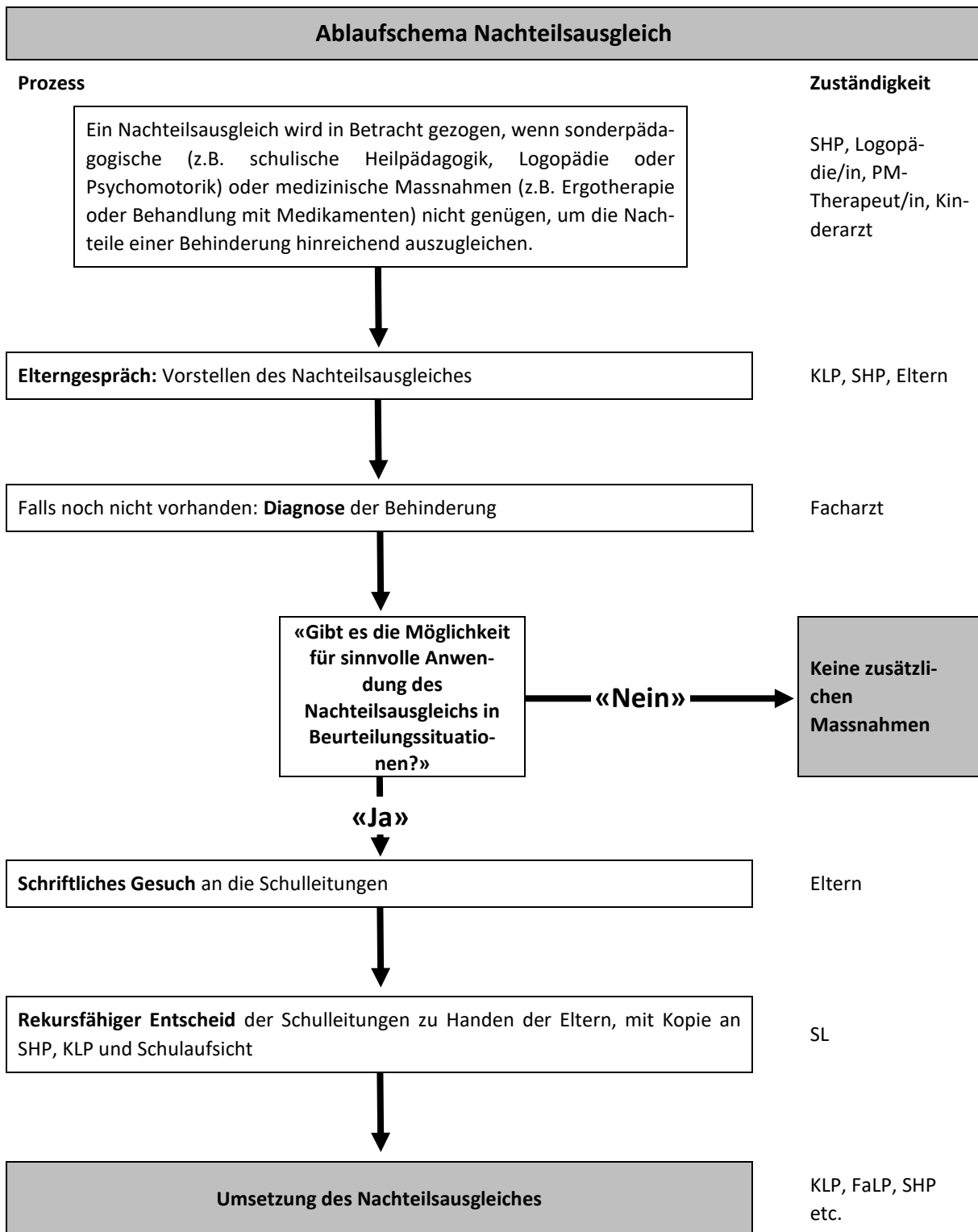
Dieser Einschätzungsbogen kann den Schulen als Grundlage für eine Zuteilung zu Fördermassnahmen oder Förderangeboten für besonders begabte Schülerinnen und Schüler dienen.

Name, Vorname, Klasse	selten, unter-durchschnitt-lich	manchmal, durchschnitt-lich	häufig, gut bis sehr gut	immer, hervorragend
Kognitive Fähigkeiten				
versteht Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten				
kann Beziehungen zwischen Sachverhalten herstellen				
kann Gelerntes auf neue Situationen, Inhalte übertragen				
verfügt über breites oder spezifisches Wissen				
Kreativität, flexibles Denken				
denkt vernetzt, fantasievoll und einfallsreich				
trägt eine Vielzahl von Ideen oder Lösungen bei				
findet ungewöhnliche, einzigartige Antworten/ Methoden				
spielt mit Ideen, ist bereit sie zu verändern/ anzupassen				
Motivation, Interesse, Arbeitshaltung				
interessiert sich für herausfordernde Aufgaben/ Themen				
kann sich intensiv mit einem Thema auseinander setzen				
arbeitet selbstständig und zielgerichtet				
zeigt Ausdauer und Beharrlichkeit beim Arbeiten				
Kooperation, Führungsverhalten				
kann seine Anliegen und Ideen verständlich machen				
zeigt kooperatives, verantwortungsvolles Verhalten				
kann organisieren und Aufgaben anleiten/ ausführen				
arbeitet auch in der Gruppe zielgerichtet und effizient				

Eine Gewichtung in den beiden rechten Spalten kann auf eine besondere Begabung, eine hohe Motivation und / oder ein sehr gutes Arbeitsverhalten der Schülerin oder des Schülers bzw. einen Förderbedarf hinweisen, z.B. durch die Teilnahme an einem Atelier.

Grundlagen:

Hany, E. (2001). Einschätzungsbogen begabter Schülerinnen und Schüler. Fachstelle Exploratio. Winterthur.
Renzulli, J.S. (1999). Skalen zur Bewertung von Verhaltensmerkmalen intellektuell ausserordentlich begabter Schülerinnen und Schüler. Übersetzung Rogalla, M. (2001).



Ablaufschema Schulsozialarbeit

